

19. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 1. September 2005

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1251	Frage 402 (Zukunft der Galopprennbahn Hoppegarten)	
1. Aktuelle Stunde		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	1267
Thema:		Frage 403 (Auswirkung einer Senkung der Arbeitslosenversicherung auf brandenburgische Arbeitgeber)	
Stagnation der deutschen Wirtschaft - Brandenburger Firmen brauchen Vertrauen und mehr unternehmerischen Freiraum		Minister für Wirtschaft Junghanns	1268
Antrag		Frage 404 (Angeln ohne Angelschein)	
der Fraktion der CDU	1251	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	1269
Homeyer (CDU)	1251	Frage 405 („Exzellenzinitiative“ der Bundesregierung)	
Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	1252	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	1270
Müller (SPD)	1254	Frage 406 (Mehrfinanzierung für den Flughafen BBI)	
Frau Hesselbarth (DVU)	1256	Minister für Wirtschaft Junghanns	1271
Minister für Wirtschaft Junghanns	1256	Frage 407 (Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen durch das Land)	
Frau Fischer (SPD)	1258	Minister der Finanzen Speer	1272
Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	1259	3. Entlassung des Ministers des Innern	
Lunacek (CDU)	1260	Antrag	
2. Fragestunde		der Fraktion der PDS	
Drucksache 4/1795		Drucksache 4/1695	
Drucksache 4/1798		(Neudruck)	1272
Drucksache 4/1746	1262	Frau Dr. Enkelmann (Die Linkspartei.PDS)	1272
Dringliche Anfrage 20 (Vergütungen für Chipfabrik-Lehrlinge)		Baaske (SPD)	1273
Minister für Wirtschaft Junghanns	1262	Frau Hesselbarth (DVU)	1274
Dringliche Anfrage 21 (Hartz-IV-Bilanz)		Lunacek (CDU)	1275
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1263	Ministerpräsident Platzeck	1276
Frage 401 (Verteilung von Neonazi-CDs auf Schulhöfen)		Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)	1277
Minister für Bildung, Jugend und Sport			
Rupprecht	1265		

	Seite		Seite
4. Rechtsschreibreform		8. Konzept zur mittelfristigen Planungssicherheit im Schulbereich	
Antrag der Fraktion der DVU		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 4/1757.....	1278	Drucksache 4/1762.....	1292
Nonninger (DVU).....	1278	Frau Große (Die Linkspartei.PDS).....	1292
Schulze (SPD).....	1279	Frau Siebke (SPD).....	1293
Frau Große (Die Linkspartei.PDS).....	1280	Frau Fechner (DVU).....	1294
Nonninger (DVU).....	1280	Senfleben (CDU).....	1294
5. Gesetz zum „Europäischen Haftbefehl“		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	1295
Antrag der Fraktion der DVU		9. Bündnis „Gesund Aufwachsen in Brandenburg“	
Drucksache 4/1758.....	1281	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Schuldt (DVU).....	1281	Drucksache 4/1779.....	1296
Frau Richstein (CDU).....	1282	Frau Lehmann (SPD).....	1296
Sarrach (Die Linkspartei.PDS).....	1282	Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS).....	1297
Schuldt (DVU).....	1283	Frau Schier (CDU).....	1298
6. Verbesserung der Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte		Schulze (DVU).....	1298
Antrag der Fraktion der PDS		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler.....	1299
Drucksache 4/1759.....	1284	10. Wahl des brandenburgischen Mitglieds und seines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen (AdR) für die 4. Mandatsperiode 2006 bis 2009	
Jürgens (Die Linkspartei.PDS).....	1284	Antrag mit Wahlvorschlag der Landesregierung	
Frau Geywitz (SPD).....	1285	Drucksache 4/1780.....	1300
Nonninger (DVU).....	1285	Persönliche Erklärung des Abgeordneten Schulze (SPD).....	1300
Dr. Niekisch (CDU).....	1285	Anlagen	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.....	1286	Gefasste Beschlüsse.....	1301
Jürgens (Die Linkspartei.PDS).....	1287	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 1. September 2005.....	1301
7. Investitionszuschüsse an die Gemeinden		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 4/1761.....	1287		
Theel (Die Linkspartei.PDS).....	1287		
Frau Melior (SPD).....	1288		
Frau Hesselbarth (DVU).....	1290		
Frau Funck (CDU).....	1290		
Minister der Finanzen Speer.....	1291		
Theel (Die Linkspartei.PDS).....	1291		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 19. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 4. Wahlperiode.

Wir beginnen vor Eintritt in die Tagesordnung mit einem erfreulichen Punkt: Ich gratuliere der Abgeordneten Susanne Melior zu ihrem heutigen Geburtstag. Viel schöner kann man ihn nicht verbringen.

(Der Abgeordneten Melior [SPD] werden unter Beifall Blumen überreicht.)

Ich wünsche Ihnen viel Freude an dem herrlich bunten Blumenstrauß genauso wie an der weiteren Arbeit im Landtag Brandenburg.

Ein zweiter Punkt vor Eintritt in die Tagesordnung: Ich begrüße recht herzlich unsere Gäste von der Maxim-Gorki-Gesamtschule in Kleinmachnow und wünsche euch einen informativen Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Als Drittes darf ich daran erinnern, dass sich die demokratischen Parteien im Landtag Brandenburg zum heutigen 1. September, dem Weltfriedenstag, auf eine Erklärung verständigt haben, die ich Ihnen jetzt vortragen darf:

„Am 1. September 1939 begann mit dem Überfall des nationalsozialistischen Deutschlands auf Polen die schlimmste Periode in der Geschichte des Zusammenlebens der Völker Europas. Deutsche und Polen haben - nicht ohne Rückbesinnung und auch Schmerzen - aus dieser Erfahrung gelernt. Aus Nachbarn wurden Freunde. Der 1. September wird weltweit als Weltfriedenstag begangen. Der Brandenburger Landtag nimmt dies zum Anlass, die Bürgerinnen und Bürger des Landes aufzurufen, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um Gewaltfreiheit nach innen und außen als Anspruch der Gesellschaft und in ihrem Alltag fest zu verankern und zu leben. Gerade Deutschland hat heute eine besondere Verantwortung für den Erhalt von Frieden und Demokratie. Dem sollen wir uns alle verpflichtet fühlen.“

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS sowie vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung liegt Ihnen vor. Es gibt keine Änderungsanträge. Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich über die Tagesordnung abstimmen und bitte um Ihr zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Wir beginnen mit dem **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Stunde**Thema:**

Stagnation der deutschen Wirtschaft - Brandenburger Firmen brauchen Vertrauen und mehr unternehmerischen Freiraum

Antrag
der Fraktion der CDU

Die Debatte hierzu beginnt mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Stagnation der deutschen Wirtschaft - Brandenburger Firmen brauchen Vertrauen und mehr unternehmerischen Freiraum“. Wir haben die Aktuelle Stunde mit diesem hoch aktuellen Thema initiiert, weil wir es gut zwei Wochen vor der Bundestagswahl für erforderlich halten, zwei Fragen zu stellen und nach Möglichkeit ohne Wenn und Aber zu beantworten.

Erstens: Wo stehen wir wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch in Brandenburg, das heißt, was haben wir bisher erreicht?

Zweitens: Wie kann, wie soll, wie muss es weitergehen, damit wir aus dem Teufelskreis der Arbeitslosigkeit und der Stagnation herauskommen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten in den vergangenen Jahren in Brandenburg auf vielen Politikfeldern ohne Zweifel Erfolge zu verzeichnen. Vieles, was wir im eigenen Land ohne fremde Hilfe bewegen konnten, um Wachstumskräfte zu wecken und zu stärken, haben wir nach meiner Überzeugung entweder bereits umgesetzt oder auf einen wirklich guten Weg gebracht. Ich erinnere insbesondere an das Konzept des Wirtschaftsministers unter dem Motto „Stärken stärken - Wachstum fördern“. Mit dieser Neuausrichtung seiner Förderpolitik wird Brandenburg in den kommenden Jahren ein modernes Wachstumsprogramm mit sektoralen und regionalen Schwerpunkten realisieren.

Diese Schwerpunktsetzungen sind sicherlich politisch unbequemer als die bisherige Breitenförderung. Aus finanz- wie auch aus wirtschaftspolitischen Gründen haben wir keine andere Wahl. Wir wollen, ja wir müssen die Investitionsförderung, die in der Vergangenheit mehr oder weniger nach dem Gießkannenprinzip erfolgte, weitestgehend auf eine Wachstumsbeachtung ausrichten.

Wir sind mit diesem Konzept unzweifelhaft auf dem richtigen Weg und können heute insgesamt trotz aller Probleme auf das Erreichte stolz sein.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Schippel [SPD])

Heute übrigens wird ein erster wichtiger Schritt in Richtung des Wachstumsprogramms für den Mittelstand in Brandenburg getan. Kleine und mittelständische Unternehmen in Brandenburg haben jetzt die Möglichkeit, durch ein vereinfachtes Verfahren Fördermittel schneller und unbürokratischer in Anspruch zu nehmen.

Aber, meine Damen und Herren, all unsere Bemühungen, brandenburgische Firmen zu fördern, reichen nicht aus, solange die Rahmenbedingungen in Deutschland für mehr Innovationsbereitschaft und Kreativität der Wirtschaft und damit auch für mehr Arbeitsplätze nicht stimmen. Ich denke, wir alle sind uns darin einig, dass in Deutschland enormer Reformbedarf besteht, der sich so angestaut hat, dass schnelles und mutiges po-

litisches Handeln erforderlich ist. Wir müssen Abhilfe schaffen, damit Deutschland international wieder nach vorn kommt.

Brandenburg ist mit seinen strukturschwachen Regionen von der gesamtwirtschaftlichen Stagnation besonders betroffen. Die Folgen sind uns allen bekannt. Insbesondere mangelt es an einem selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung und damit an Impulsen für den Arbeitsmarkt. Nur wenn es in Deutschland insgesamt wieder aufwärts geht, kann der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Wandel auch in Brandenburg funktionieren.

Leider hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren die dringend notwendigen Reformmaßnahmen nicht oder nur halbherzig angepackt.

(Klein [SPD]: Ihr noch früher nicht!)

Die jetzt anstehende Neuwahl bietet nach meiner Überzeugung die große Chance, umzudenken und moderne Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu setzen.

(Unruhe bei der SPD)

Dabei muss es vor allem um den Abbau von Hemmnissen und damit um die Eröffnung von mehr Freiräumen für Selbstentfaltung und unternehmerische Eigeninitiative gehen. Reformvorschläge gibt es in großer Zahl. Das jedoch schafft noch keine Arbeitsplätze.

(Schippel [SPD]: Das ist wahr!)

Vielmehr müssen jetzt in Deutschland mutige politische Entscheidungen getroffen werden, damit wir bei der Bewältigung der größten Herausforderung, die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen, entscheidend vorankommen. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik zurückgewinnen. Ein „Heute so und übermorgen so“ darf es nicht mehr geben.

Von großer Bedeutung ist auch die Tatsache, dass wir in Deutschland insgesamt eine pessimistische Grundstimmung zu verzeichnen haben. Damit kann man keine Zukunftsperspektive aufbauen. Daraus resultiert insbesondere auch eine schwache Binnennachfrage. Die Menschen sind zutiefst verunsichert, was sich in Konsumverweigerung und Zukunftsangst ausdrückt. Der Konsum im Inland ist aber ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Konjunkturbelebung.

(Schippel [SPD]: Das stimmt!)

Was folgt daraus?

(Schippel [SPD]: Wir müssen die Mehrwertsteuer erhöhen?)

Eine neue Bundesregierung darf sich nicht mehr in schönen Worten und Ankündigungen ergehen, sondern muss unverzüglich und konsequent handeln. Die Prioritäten lauten: Reform der Sozialversicherungssysteme mit dem Ziel, Lohnzusatzkosten zu senken und damit die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

Reform des Steuerrechts: Was wir brauchen, sind ein effizientes und einfaches Steuersystem, das wirtschaftliche Entscheidungen nicht verzerrt, die Flexibilisierung des Arbeitsrechts mit dem Ziel von mehr Beschäftigung, eine wirkliche Entlastung der Unternehmen von Bürokratie sowie die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Es muss Schluss sein mit der Schuldenpolitik, weil sonst mangels notwendiger Handlungsspielräume die großen Reformvorhaben - darin sind wir uns doch alle einig, sie werden Jahre dauern - nicht gelingen können. Für den Mittelstand in Brandenburg und für die Wirtschaft insgesamt sind die von mir genannten Reformen von entscheidender Bedeutung. Wir brauchen mehr Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Brandenburg haben wir bereits im Rahmen unserer Möglichkeiten Flagge gezeigt, gehandelt und auch eine Menge bewegt. Über die neue Förderkonzeption „Stärken stärken - Wachstum fördern“ habe ich bereits gesprochen.

Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit in Deutschland wird die größte Herausforderung einer neuen Bundesregierung. Arbeitslosigkeit grenzt die Menschen aus, untergräbt die soziale Sicherheit und die Einnahmehasis des Staates. Deshalb gilt: Sozial ist, was Arbeit schafft. Deutschland wird und muss seine Chancen nutzen. Am 18. September haben die Menschen in Deutschland die Wahl.

Mein Appell zum Schluss: Lassen Sie uns gemeinsam für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands und damit auch für unsere Heimat Brandenburg kämpfen! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der Linkspartei.PDS fort. Es spricht der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wahlkampfzeiten führen offensichtlich unter anderem auch dazu, dass zwischen Koalitionären deutliche Unterschiede sichtbar werden. Es mag Ihr Geheimnis bleiben, wie Sie nach dem Wahlkampf wieder zusammenfinden wollen. Das ist Ihr Problem, nicht das unsrige.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von der CDU)

Ich habe gestern und heute die Berichterstattung zum Absinken der Arbeitslosenzahlen zur Kenntnis genommen und will vorweg sagen: Ich freue mich über jeden existenzsichernden Arbeitsplatz, der geschaffen wird, weil wir als Politiker auch einen Beitrag dazu zu leisten haben, dass so etwas gelingt.

Wenn ich aber in der Berichterstattung höre, dass Bundeswirtschaftsminister Clement von einer Trendwende spricht, sage ich nur: Die Trendwende findet tatsächlich nur im Bereich der Statistik statt. Wir wissen doch alle, dass die 1-Euro-Jobs, die mittlerweile in der Bundesrepublik mehrere hunderttausend Fallzahlen aufweisen, aus der Statistik herausgefallen sind. Das heißt, die Strukturkrise am Arbeitsmarkt ist nicht bewältigt. Im Gegenteil, sie wirkt fort und in dieser Situation sollte man

wirklich nicht von einer Trendwende am Arbeitsmarkt sprechen, weil die Strukturprobleme in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor riesengroß sind.

Herr Homeyer, ich bin sehr dafür, dass wir die Binnennachfrage stärken, ich bin sehr dafür, dass der politische Schwerpunkt auf die Stärkung des KMU-Bereiches sowohl in der Bundesrepublik insgesamt als auch in Brandenburg gelegt wird. Das Geheimnis, das Sie mir erklären müssen, ist, warum Sie dann die Mehrwertsteuer um 2 % erhöhen wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Die Mehrwertsteuer hat gegenwärtig ein Aufkommen von 140 Milliarden Euro. Eine 2%ige Erhöhung der Mehrwertsteuer würde niemals die Summen erbringen, die Sie in Ansatz bringen, um die Lohnnebenkosten tatsächlich zu entlasten.

(Zuruf des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Sie wird nur die Binnenkonjunktur massiv behindern und letztendlich diesem Ziel widersprechen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Insofern wird dieses Konzept zumindest aus meiner Sicht einfach nicht aufgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

Aber kommen wir zur Situation in Brandenburg und sprechen wir über das Konzept, das der Wirtschaftsminister vorgelegt hat.

Das Erste: Was die besonderen Förderschwerpunkte im KMU-Bereich betrifft, Herr Wirtschaftsminister, bin ich mit Ihnen völlig in Übereinstimmung. Wir haben einen Dissens, einen unterschiedlichen Punkt in den politischen Konzepten und dieser betrifft die Eigenkapitalsituation.

Meine Damen und Herren! Seit Jahren reden wir hier im Landtag Brandenburg davon, dass ohne eine Verbesserung der Eigenkapitalsituation bestehender Unternehmen der Zugang zum Kreditmarkt nicht eröffnet wird. Wir wissen alle, dass die Kreditmarktprogramme des Bundes einen Teil der Branchen herausfallen lassen. Tourismus, Hotellerie und andere, die für uns wichtig sind, bekommen auch über diesen Weg keine Kredite mehr. Ich sage ganz deutlich: Wenn wir nicht über eine Veränderung der ordnungspolitischen Funktion auch der ILB, über eine Veränderung der Landeshaushaltsordnung dazu kommen, dass bestehende Unternehmen zur Substanzpflege wieder Zugang zum privaten und öffentlichen Kapitalmarkt erhalten, wenn keine Bereitstellung von Krediten erfolgt, die Substanzpflege tatsächlich ermöglichen, werden wir eine Substanzstärkung des KMU-Bereichs und damit eine Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung nicht erreichen. Das ist eine zentrale Aufgabe, weniger - auch das will ich deutlich sagen - die Höhe der Fördersätze, über die jetzt immer wieder debattiert wird.

Um auch das ganz klar zu sagen: Ich bin dafür, dass wir die Möglichkeit gemäß dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur Strukturfondsverordnung ab 2007 massiv in poli-

tische Wirklichkeit umsetzen. Ein Vorschlag ist, darüber zu debattieren, dass eine Gruppenfreistellung, dass heißt eine Befreiung von beihilferechtlichen Vorschriften, im KMU-Bereich möglich wird. Wir hätten damit die Möglichkeit, alle KMU - das ist die Masse der Betriebe hier in Brandenburg - unabhängig von ihrem Standort bis zu einer Höchstsumme von 50 % zu fördern. Ich glaube, das ist die Antwort, die wir brauchen, um eine Entwicklung der KMU auch über die Förderhöhe zu realisieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Zweite in diesem Bereich: Ich bin sehr für eine Konzentration der Fördermittel. Wir wissen alle, dass wir weniger Geld haben werden. Es wird höchste Zeit, eine Neukonzentration vorzunehmen.

Aber, Herr Wirtschaftsminister, ich will eines auch deutlich sagen: Gegenwärtig sind 17 Branchen im Gespräch, die Höchstfördersätze bekommen sollen. Gestern habe ich zur Kenntnis genommen, dass die SPD-Fraktion den Bereich Mikroelektronik ebenfalls auf die Liste setzen will. Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Wenn Sie 17 Branchen mit Höchstfördersätzen unterlegen, wird es keine Konzentration von Mitteln geben.

Die Frage, die steht, ist weniger eine Debatte um die Höhe der Fördersätze, denn wir wissen alle, dass die Höhe der Fördersätze nur ein Teil der Entscheidung für einen Investitionsstandort ist. Es geht immer um die Einheit von harten und weichen Standortfaktoren, wenn eine Firma sich ansiedeln will. Wir haben es bei BMW erlebt. Wenn aber die Einheit von harten und weichen Standortfaktoren der entscheidende Grund ist, warum Unternehmen sich ansiedeln wollen, dann sage ich: Das Konzept, das Sie vorgelegt haben, muss dringend mit der Regionalplanung und der Landesplanung verbunden werden, muss letztlich in ein Zusammengehen von Infrastrukturförderung und Wirtschaftsförderung münden. Ansonsten werden Standorte zum Teil am Bedarf vorbei organisiert.

Wir werden auch darüber zu sprechen haben, dass wir die Neuorganisation der Förderinstrumente tatsächlich zu einem Schwerpunkt machen müssen. Ich bin sehr dafür, dass der Vorschlag, den wir in den Haushaltsberatungen debattiert haben, einen EFRE-Risikokapitalfonds zu bilden, endlich Realität wird. Über die Einführung revolvierender Fonds sprechen wir seit zwei bis drei Jahren, aber es ist bis jetzt politisch nichts passiert.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zur Entwicklung von Regionalfonds: Wenn wir regionale Verantwortung ernst nehmen und nicht abgeflossene EU-Mittel haben - nach dem Bericht der Hauptkasse waren es im Februar dieses Jahres 62 Millionen Euro -, sollten wir diese Mittel zusammenfassen und zur Unterstützung von wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Projekten in die Regionen geben. Ich glaube, das wäre eine gezielte Unterstützung von strukturschwachen Regionen in Brandenburg. Wir würden damit die Förderpalette so ergänzen können, dass Eigenverantwortung in den Regionen, Wettbewerb, Wertschöpfung und Beschäftigung realisiert werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Minister, ich glaube, wir müssen uns auch darüber unterhalten, dass sich die Branchen in Brandenburg in einer völlig unterschiedlichen Situation befinden. Wir haben Branchen, die an einem Standort konzentriert sind. Eisenhüttenstadt ist solch ein Beispiel. Eisenhüttenstadt braucht als Region die Vorausschau, was mit der Eisen- und Stahlindustrie in fünf bis sechs Jahren passieren wird und wie der Standort verifiziert werden kann. Wir erleben doch in Hennigsdorf, was passiert, wenn eine Stadt von einem Unternehmensstandort abhängig ist.

Wir haben auch Standorte, an denen es eine Vielzahl von Branchen gibt, wie zum Beispiel Eberswalde. Wir haben Branchen wie den Bereich Chemie, der im Wesentlichen an zwei Standorten konzentriert ist. Was ich zum Ausdruck bringen will, ist, dass die Branchen in ihrer Standortqualität sehr unterschiedlich sind und dass die Zusammenführung von Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung - ich sage es noch einmal - eine zentrale Herausforderung ist und bleibt.

Wir haben Branchennetzwerke, mit denen wir noch viel mehr in der Öffentlichkeit operieren müssen. Kaum jemand weiß, dass Brandenburg im Bereich der Luft- und Raumfahrttechnik mittlerweile die zweitgrößte Region Deutschlands ist. Das ist ein riesiges Pfund. Diese Branche ist logischerweise nicht an einem Standort, sondern an mehreren Standorten konzentriert. Das heißt, Netzwerke müssen anders unterstützt werden. Jeden Ansatz dazu finde ich richtig und er sollte unterstützt werden.

Wir haben Branchen wie den Bereich der Medienwirtschaft, die immerhin, je nach Statistik, zum zweit- oder drittgrößten Branchenkompetenzfeld in Deutschland geworden sind. Wir haben den Bereich Optik - das ist mehr als die Brille aus Rathenow. Das reicht vom Geoforschungsinstitut in Potsdam bis hin zur Medizintechnik. Es ist mittlerweile das größte Branchennetzwerk, das überhaupt in Deutschland existiert.

Wenn wir also tatsächlich darüber reden wollen - ich bin sehr dafür -, das Förderkonzept zu verändern und Branchen zu einem Schwerpunkt zu machen, dann lassen Sie mich zusammenfassen:

Erstens: Konzentrieren wir uns auf Branchen, bei denen bereits ein hohes Wertschöpfungspotenzial vorhanden ist und mit denen wir national und international konkurrenzfähig sind.

Zweitens: Verwechseln wir nicht Branchenförderung mit einer normalen politischen Aufgabe zur Unterstützung von Wirtschaftsansiedlung und Substanzpflege hier im Land Brandenburg, was alle anderen Länder auch tun.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Drittens: Erschöpfen wir uns nicht in der Höhe der Fördersätze, sondern führen wir die verschiedenen Politikansätze zur Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung sowie zur Stabilisierung des KMU-Bereichs zusammen.

Ich glaube, dann werden wir auch Erfolg haben. Ich wünsche uns nach dem 18. September dafür gutes Gelingen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Beratung mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Müller von der SPD-Fraktion fort.

Müller (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat diese Aktuelle Stunde unter die Überschrift „Stagnation der deutschen Wirtschaft - Brandenburger Firmen brauchen Vertrauen und mehr unternehmerischen Freiraum“ gestellt. Ich möchte ein Zitat dagegensetzen:

„Brandenburg ist ein hochattraktiver Investitionsstandort. Qualifizierte Arbeitskräfte, flexible Arbeitszeiten, eine ausgeprägte Wissenschafts-, Forschungs- und Technologietransferlandschaft und die moderne Infrastruktur sind nur einige Beispiele für die Argumente, die für den Standort Brandenburg sprechen.“

Wissen Sie, woher das stammt? Es stammt vom Wirtschaftsminister und beschreibt ganz ordentlich, was wir hier an Potenzial bieten. Deshalb möchte ich einmal deutlich machen,

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Wir sind doch hier nicht im Bundestag!)

dass es nicht so günstig ist, den Spagat in dieser Art auszuführen. Denn wir wissen, Wirtschaft ist Psychologie. Wir wissen, dass man Standorte sehr schnell schlechtreden kann. Das sollten wir in Wahlkampfzeiten nicht so tun, wie es von einem Kollegen angedeutet wurde, der versuchte, über diesen Weg noch ein wenig Öffentlichkeit zu erreichen.

(Beifall bei SPD und Linkspartei.PDS)

Wir sollten wirklich überlegen, was für ein Potenzial wir hier haben. Denn eines ist doch auch festzustellen, und ich gehe zunächst aus der Position der Innenansicht heran: Es gab in den letzten Jahren eine Reihe von mutigen Reformen. Dabei sind wir selbst etwas im Zwiespalt; denn sie waren zwar schmerzlich, aber notwendig.

Wie sehen das andere? Wurde damit tatsächlich eine Wirkung erzielt? Ist die Wirkung, die gebraucht wird, auch erreicht worden? Dabei muss man über den Tellerrand hinausschauen. Dabei kann man mit statistischen Angaben beginnen. Es gab im Jahr 2004 1,7 % Wirtschaftswachstum in Deutschland. Das ist keine Stagnation, sondern durchaus ein deutliches Zeichen dafür, dass hier etwas passiert ist. In Brandenburg war das Wachstum mit 0,9 % etwas geringer, aber es war besser als in den Vorjahren.

Ich möchte noch etwas weiter gehen und etwas aus dem politischen Bereich herauskommen. Die Beraterfirma Ernst & Young hat 670 internationale Unternehmen gefragt, welche Investitionsstandorte sie positiv einschätzen, und ein Ranking erstellt. Dabei steht Deutschland auf dem 5. Platz, und zwar vor Ländern wie Frankreich, Großbritannien, Japan, den Niederlanden, Schweden und Finnland. Das muss irgendetwas zu bedeuten haben. Wenn man sich den Konjunkturindex des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim ansieht, stellt man fest, dass dieser Index zum dritten Mal hintereinander gestiegen ist. Der jetzige Konjunkturindex liegt

deutlich über dem langjährigen Mittel. Der „Economist“ äußert sich in einem Artikel „Deutschlands überraschende Wirtschaft“ über die gestiegene Wettbewerbsfähigkeit und verweist darauf, dass die politischen Reformen greifen, dass sie tatsächlich das bringen, was damit erreicht werden sollte, und dass Deutschland mittlerweile niedrigere Lohnstückkosten hat als zum Beispiel Frankreich, Großbritannien oder die Niederlande. Es ist also tatsächlich etwas passiert und das sollte man auch in den Mittelpunkt der politischen Argumentation stellen.

(Beifall des Abgeordneten Klein [SPD])

Kritisiert wird allerdings die geplante Mehrwertsteuererhöhung, weil diese kontraproduktiv wirken wird. Schauen Sie doch einmal über Ihren eigenen Parteikreis hinaus und fragen Sie internationale Experten, wie sie das sehen. Sie alle werden Ihnen bestätigen, dass die Binnenkonjunktur in Deutschland ein Problem ist. Deswegen ist eine Mehrwertsteuererhöhung Gift für die weitere Entwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich Brandenburg anschaut, kann man über alle möglichen Effekte reden. Aber eines bleibt Fakt: Die Arbeitslosigkeit hat sich, wie wir heute in der Zeitung lesen konnten, gegenüber dem Vormonat um 6 800 Stellen vermindert. Man könnte sagen, dies sei jahreszeitlich bedingt. Wenn man aber den Vergleich mit dem Vorjahr heranzieht, stellt man fest, dass es 14 100 Arbeitslose weniger sind. Das macht deutlich, dass auch strukturell etwas verändert worden ist, was man nicht mit der Jahreszeit erklären kann. Hier ist tatsächlich etwas greifbar, hier funktioniert etwas ganz ordentlich, was aber nicht heißt, dass wir zufrieden sein können.

Eines ist auch richtig: Das Potenzial und die Chancen, die wir haben, nutzen wir noch nicht in ausreichender Intensität. Deswegen muss man überlegen, wo unsere Schwächen liegen. Es ist allgemein bekannt - Herr Christoffers hat es noch einmal aufgezählt -, wo die Probleme unserer kleinteiligen Wirtschaft liegen. Insofern muss man sich darum kümmern.

Vor allem aber müssen wir uns an unsere Stärken erinnern. Durch die Nutzung dieser Stärken kann man einen Standort international in einen Bereich bringen, der als erfolgreich einzustufen ist. Diese Stärken werden jetzt gerade identifiziert. Das ist gar nicht so einfach, weil man oftmals einen Mikrokosmosblick hat. Deshalb hilft es auch manchmal, über die Grenzen hinauszuschauen und einmal zu gucken, wie andere dieses Land Brandenburg sehen. Wir haben erhebliche Potenziale, Dinge, die auch europaweit gar nicht so oft wiederzufinden sind. Die Wissenschaftslandschaft in Berlin-Brandenburg zum Beispiel ist einzigartig. In Forschung und Wissenschaft haben wir ein Potenzial, um das uns viele Regionen beneiden. Daraus muss man etwas machen. Wir haben eine Industrie, die zwar noch klein ist, die sich aber dynamisch entwickelt. Auch dieser Punkt ist deutlich hervorzuheben. Wir haben den ländlichen Raum, der zwar manchmal Probleme bereitet, aber im Tourismusbereich ein Potenzial darstellt. Wenn man sich dann noch die Wechselwirkung mit den Wachstumskernen ansieht, sind auch hier Erfolge zu verzeichnen oder noch zu erreichen.

Die Frage ist: Wie geht man heran, diese Chancen zu nutzen, diese Potenziale zu erschließen? Wie können wir daraus das Bestmögliche machen? Das Erste, was ich dabei in den Mittel-

punkt meiner Rede rücken will, ist die Zusammenarbeit mit Berlin. Denn die Nachbarschaft von Berlin ist ein Riesenstandortvorteil für uns. Die Wechselwirkung mit Berlin, das Potenzial, das darin liegt, die Dienstleistungsnachfrage, die Handwerksnachfrage usw., all das sind Punkte, um die uns andere Länder beneiden. Aber wir sind manchmal eher geneigt, Neid Diskussionen miteinander zu führen, was mich immer heftig ärgert.

Wir müssen Prioritäten setzen, wir müssen konzentrieren - völlig richtig. Die Frage, die man in den Raum stellen kann, lautet: Ist das, was wir jetzt machen, schon konsequent genug? Aber darüber, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist, sind wir uns alle in diesem Hause einig.

Kooperation und Vernetzung, das ist ohne Zweifel ein Thema. Wir haben eine Landschaft von Unternehmen, die sehr klein sind, die oftmals die Größen, die am Markt abgefragt werden, überhaupt nicht bringen können, sowohl in der Quantität, aber auch oftmals in der Qualität, wenn es um Systemkomponenten geht. Deswegen ist dieses Land darauf angewiesen, Netzwerke zu fördern. Nur Netzwerke bringen uns in den Bereich, in dem man marktfähige Produkte in ausreichender Anzahl liefern kann. Deswegen müssen wir hier entsprechend konzentrieren. Wir haben ein Problem in diesem Bereich, weil sich nach wie vor Unternehmen oft schwer tun zu kooperieren, weil sie nicht genau wissen, was es bedeutet, sich an ein anderes Unternehmen, das man nicht so gut kennt, zu hängen. Darüber müssen wir hinwegkommen. Dort müssen wir argumentieren und helfen, die Infrastruktur dafür aufzubauen und dann aber auch zu nutzen.

Wir müssen uns um Investitionen in die Menschen kümmern. Wir wissen es seit Jahren, aber gerade in den letzten Tagen ist es sehr deutlich geworden: Wir werden in Brandenburg wie übrigens in ganz Deutschland ein Fachkräfteproblem haben. Das heißt, wir müssen uns darum kümmern, wir müssen Wege suchen, die uns ermöglichen, dass die Fachkräfte, die in der Region nachgefragt werden, zur Verfügung stehen. Es ist ein Riesenakt, den wir hier vor uns haben. Dazu muss sich vieles ändern. Wir reden seit einiger Zeit über lebenslanges Lernen, aber es ist in den Köpfen und Herzen noch nicht angekommen, dass jeder Dinge machen muss, die er eigentlich schon abgehakt hat, dass er vielleicht noch einmal studieren muss, dass er sich weiterbilden muss.

Das ist ein außerordentlich problematischer Punkt, allerdings gar nicht so sehr in Brandenburg, weil die Menschen hier inzwischen an Veränderungen gewöhnt sind und gelernt haben, mit diesen umzugehen. Deswegen bin ich sehr optimistisch, dass wir dies politisch gestalten können und dass sich die Menschen darauf einrichten werden, sodass das Fachkräfteproblem, das wir heute sehen, später nicht ganz so dramatisch werden wird. Deshalb müssen wir gemeinsam positiv agieren.

Wir müssen auch Mut machen, denn nur wenn alle Mut haben, wenn die Wirtschaft Mut hat, wenn die Mitarbeiter in den Unternehmen Mut haben, wenn die Politiker Mut haben, kann man an einem Standort aus dem vorhandenen Potenzial etwas machen. Deshalb sollten wir die Situation nicht schlechtreden, sondern positiv denken und positiv reden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Müller. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Besser spät als nie“, das waren wohl Ihre Gedanken, Herr Homeyer, als Sie ausgerechnet die miserable Wirtschaftssituation Brandenburgs als Thema der Aktuellen Stunde wählten. Herr Homeyer, Ihre Fraktion stellt doch seit sechs Jahren in Folge den Wirtschaftsminister dieser Landesregierung. Sind Sie jetzt endlich aus Ihrem beharrlichen Tiefschlaf erwacht? Oder ist das nur populistisches Wahlkampfgeplänkel, um Ihre schlechten Umfragewerte in Brandenburg aufzubessern? Die Resultate der Arbeit Ihrer Regierung und in diesem Fall speziell Ihrer Arbeit, Herr Minister Junghanns, lassen nun wirklich kein Loblied zu.

Aber orientieren wir uns einfach an den aktuellen, nachvollziehbaren Fakten. Heute hat der September begonnen, aber nach den mir vorliegenden Zahlen sind wir bei den Investitionsausgaben am Bau rechnerisch erst im April. Erst ein Drittel der vorgesehenen Gelder wurde abgerufen. Bei der Hauptgruppe 8, Investitionen, ist es sogar nur ein Viertel. Sie haben 150 Millionen Euro Steuern zu wenig eingenommen. Brandenburgs Schulden betragen 17,4 Milliarden Euro. Die Arbeitslosigkeit insgesamt liegt bei 19 %, bei Jugendlichen unter 25 Jahren sogar bei 20 %. Circa 28 000 junge Menschen sind Hartz-IV-Empfänger. Immer mehr erwerbsfähige junge Brandenburgerinnen und Brandenburger kehren ihrer Heimat aufgrund der anhaltenden Perspektivlosigkeit den Rücken. Das sind glasklare Fakten, bitter für das Land Brandenburg und Ausdruck Ihrer verfehlten Politik, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank.

(Beifall bei der DVU)

Und was macht diese Landesregierung? Sie agiert nicht, sondern sie reagiert - und das auch nur sehr halbherzig. Sie werden jetzt natürlich sofort lamentieren, es sei sehr einfach, aus der Opposition heraus so zu reden und auf die negativen Seiten der derzeitigen Entwicklung zu verweisen. Dem kann ich aber guten Gewissens entgegenhalten, dass unsere Fraktion schon sehr frühzeitig auf entsprechende Tendenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung Brandenburgs hingewiesen und dem hohen Haus weit reichende Vorschläge zur Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen unterbreitet hat. Wie Sie mit diesen Vorschlägen und Anträgen umgegangen sind, wissen Sie selber. Das Ergebnis Ihres Nichthandelns spricht heute eine deutliche Sprache.

Doch zurück zu den Fakten: Sie wollen Ihr besonderes Augenmerk auf die Stärkung der Exportkraft der märkischen Wirtschaft legen. Ich kann nur hoffen, Herr Minister, dass Sie darin nicht den alleinigen Rettungsring für die Brandenburger Wirtschaft sehen, denn auch hier sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache. Sie wissen doch genau, dass 98 % der Wirtschaft hier in Brandenburg mittelständisch geprägt sind und dass sich der Exportfaktor auf maximal 5 % der Unternehmen auswirken kann. Die übrigen Unternehmen betreiben keinen Export, Herr Karney.

Sie wissen auch, dass die DVU von Ihrem neuen Leitbild nicht viel hält, denn ob und inwieweit die absehbaren Nachfrage rückgänge bei öffentlichen und privaten Dienstleistungen durch die von Ihnen geplante Bündelung der Bereitstellung öffentlicher Daseinsvorsorge für wenige Regionen zu einer landesweiten Belebung der Wirtschaftsentwicklung führen wird, ist aus meiner Sicht mehr als spekulativ. Die drängenden Infrastrukturprobleme, das Fehlen eines internationalen Luftdrehkreuzes, schlecht ausgebaute Straßen, unterentwickelte Wasserwege, ständig steigende Energiekosten und ein nach wie vor komplizierter bürokratischer Wildwuchs müssen so schnell wie möglich beseitigt werden.

(Beifall bei der DVU)

Dreh- und Angelpunkt müssen daher gute Rahmenbedingungen für unser Land sein, die es der freien Wirtschaft ermöglichen, in größerem Umfang zu investieren. Die Forderung der DVU-Fraktion nach einer wirtschaftsstrukturellen Sonderregelung für Brandenburg darf nicht länger ein Tabu sein. Nur so besteht noch eine geringe Chance, Investitionen ins Land zu ziehen, Unternehmen aufzubauen, Arbeitsplätze zu schaffen und die für eine Einflussnahme auf die demografische Entwicklung notwendigen positiven Perspektiven für Familien mit Kindern zu schaffen. Konkrete Lösungsvorschläge wurden von uns mehrfach vorgetragen.

Verzichten Sie doch angesichts der enormen Bedeutung eines unbedingten Aufschwungs der Brandenburger Wirtschaft sowie auch Ihrer persönlichen Verantwortung gegenüber den noch verbliebenen Brandenburgern auf politische Gefechte und orientieren Sie sich an der Sache! Dazu gehört auch, dass man sich Vorschläge zum Wohle Brandenburgs anschaut und Machbares umsetzt, auch wenn es von der DVU kommt. Ich bin überzeugt: Kein Brandenburger, der dadurch einen neuen Arbeitsplatz bekommt, wird Ihnen das zum Vorwurf machen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens ist es in der Tat wichtig, sich ständig sehr gründlich mit der wirtschaftlichen Lage unseres Landes im Kontext mit der nationalen Entwicklung zu befassen. Das ist, wenn man die aktuelle Entwicklung der Konjunktur betrachtet, auch geboten, selbst wenn man unterschiedliches Gewicht auf Langzeitentwicklungen legt. Es gibt nach wie vor keinen Durchbruch in der konjunkturellen Entwicklung.

Zweitens stelle ich fest: Es gibt einen gemeinsamen Blickwinkel auf den Reformbedarf, den wir sowohl national als auch in Brandenburg haben. Ebenso konstatiere ich, dass wir in weiten Teilen darin übereinstimmen, im Land jenseits der Regelungen, die dem Bund obliegen, daranzugehen, die von uns einsetzbaren Instrumente stärker auf die wirtschaftliche Entwicklung auszurichten. Das haben wir getan; das können Sie an verschiedenen Orten nachvollziehen.

Ich bin für diese Diskussion immer offen, denn mein Optimismus - an dieser Stelle lasse ich mich nicht überbieten - im Umgang mit der Situation des Landes Brandenburg gründet sich auf einem grenzenlosen Realismus hinsichtlich aller Probleme, die wir im Land haben, wie sie uns tagtäglich begegnen und wie man sie auch statistisch abgreifen kann. Dieser Realismus ist gepaart mit einem differenzierten Blick auf die Lage in Brandenburg.

Deshalb stehe ich auch zu dieser von Ihnen dankenswerterweise wiederholten Wertung, die ein Gebot jedes wirtschaftlichen Denkens und Handelns ist: Wenn man nur jammert, erntet man lediglich Mitleid, aber keine Hilfe. Man muss die wirtschaftlichen Stärken erkennen, definieren und an ihnen entlang arbeiten, um die wirtschaftliche Entwicklung im positiven Sinne zu beeinflussen. Daran, Frau Hesselbarth, können Sie mit Ihrer zum Teil schrägen Sicht auf die Problemlage nichts ändern.

Ich weiß, dass wir stolz darauf sein können, dass sich die Exportquote entwickelt. Ich weiß aber auch, dass ihr Anteil in Brandenburg in Höhe von 20 % - deutschlandweit betrachtet - viel zu gering ist. Ebenso weiß ich, dass ein Anspringen der nationalen Konjunktur, wenn es überhaupt dazu kommt, insbesondere über den Export erfolgen wird und dass dies bei uns eine sehr geringe Wirkung haben wird, sodass wir dadurch auch keine Kaufkraftentwicklung haben werden. Das brauchen Sie mir nicht zu erklären; darin bin ich mit Ihnen einig. Aber es bleibt dabei, dass sich der Export entwickeln muss.

Ich weiß, dass wir hinsichtlich des Volumens des BIPs im Vergleich der neuen Bundesländer auf Platz 4 stehen. Aber bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Leistung pro Erwerbstätigen bzw. pro Einwohner rangieren wir stabil vor Sachsen. Das heißt, wir haben ein Problem in Bezug auf die Größe der industriellen Basis, jedoch hinsichtlich der Produktivität sehr gute Ansätze; somit sind wir für wirtschaftliche Entwicklungen attraktiv.

Ebenso ist allgemein bekannt, dass wir mit Sachsen bei der Arbeitslosenstatistik seit mehreren Abrechnungsperioden auf gleicher Höhe stehen. Aber ich beteilige mich nicht an einem Wettbewerb, ob wir beim Vergleich von Statistiken gut oder schlecht sind, sondern messe unsere wirtschaftspolitische Tätigkeit daran, inwieweit wir den Erfolg der Wirtschaft im Land voranbringen. Dabei bin ich selbst der Ungeduldigste hinsichtlich dessen, was mir vorliegt.

(Beifall bei der CDU)

Die Verpflichtung im Land besteht darin, diese Stärke zu erkennen und zu fördern.

Ich möchte einen Widerspruch in der bisherigen Diskussion aufdecken; dabei komme ich zu der Problemlage zurück, die dankenswerterweise von der CDU-Fraktion noch einmal in die Debatte eingebracht worden ist. Die Stagnation wird mit Aspekten wie Vertrauen und unternehmerischem Freiraum durch Politik in Zusammenhang gebracht.

Es ist richtig, dass, wie Herr Müller sagte, Reformen auf den Weg gebracht worden sind. Man hat im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Betrachtung richtigerweise einige Themen aufgegriffen. Nimmt man aber die Firmen dazu, erkennt man

nach wie vor einen Bruch. Auch ist richtig, dass die Investoren nicht deshalb investieren, weil sie Fördermittel bekommen, sondern dann investieren, wenn sie in der Gemengelage wirtschaftlicher Rahmenbedingungen - Steuern, Arbeitsrecht, Investitionszuschüsse, Banken - das Gefühl haben, dass sie den nächsten Schritt gehen können. Dies ist doch keine Weisheit von Junghanns, sondern es ist tagtäglich erlebte Praxis, wie das Funkwerk Dabendorf oder Duktulguss GmbH, Gärtner Elektronik Design, UWE Elektronik beweisen. Wir treffen uns doch bei den zehnjährigen Firmenjubiläen. Wenn man in jene Erfolgsgeschichten hineinschaut, einmal die Höhen und Tiefen analysiert und fragt, was diese Firmen über die Schwierigkeiten hinweggebracht hat, dann erhält man zur Antwort, es seien die grenzenlose Flexibilität von Geschäftsführung und Arbeitnehmern

(Beifall bei der CDU)

sowie das Setzen auf die Qualität und Kooperation gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Sachen Kündigungsschutz und Steuern sind wir gegenüber der Wirtschaft nicht vertrauenswürdig. Dies sagt uns der Mittelstand.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mit Blick auf den Dienstleistungsbereich sage ich Ihnen - Sie holen jetzt ja ab und zu die Bundespolitik in die Debatte - Folgendes: Ich habe erst gestern früh mit dem Handel über das Thema Mehrwertsteuer gesprochen. Die Mehrwertsteuer wird hinsichtlich der Belastung der Kaufkraft mit 0,9 % beziffert. Aber der Handel im Land Brandenburg weiß auch, dass die allgemeine depressive Phase überwunden werden muss und dass die Zuversicht, wir könnten in Deutschland wieder Wachstum generieren, für die Nachfrage viel wichtiger als die isolierte Betrachtung der Mehrwertsteuer ist.

(Widerspruch der Abgeordneten Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS])

- Die Forderung in Ihrem Parteiprogramm, Frau Enkelmann, nach einem Mindestlohn von 1 400 Euro brutto ist im Dienstleistungsbereich das größte Schreckgespenst; das müssen Sie wissen.

(Beifall bei der CDU)

70 % der Beschäftigten in unserem Land sind im Dienstleistungsbereich tätig. Wir wissen, dass wir ein Fachkräfteproblem haben; in dieser Einschätzung bin ich mit Frau Ziegler einig. Wenn es aber um die tatsächliche Arbeitsmarktlage, um die Beförderung des ersten Arbeitsmarktes geht, dann stellt sich das Problem so dar: Entweder können die Dienstleistungstätigkeiten bezahlt werden oder sie fallen weg.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Niedriglohn, ja!)

- Nein, das ist kein Niedriglohn, sondern eine konsequente Zusammenführung der volkswirtschaftlichen Instrumente und der Firmensicht. Sie können die Unternehmen nicht daran hindern, so vorzugehen. Politik darf in einer wirtschaftlichen Lage, die nicht schlimmer als mit der Zahl von 233 000 Arbeitslosen in Brandenburg beschrieben werden kann, nicht den Vertrauensvorschuss verweigern, dass im Miteinander von Arbeitgebern

und Arbeitnehmern in den Betrieben eine bessere Lösung gefunden wird. Hier müssen wir für neue Kündigungsschutzregeln und für mehr Flexibilität sorgen. Das erfindet nicht Junghanns allein, sondern das erlebe ich jeden Tag. Als Wirtschaftsminister fühle ich mich dafür verantwortlich, dass ich die Standpunkte der Wirtschaft in die Politik hineintrage, um dafür Gehör zu finden und Verständnis aufzubauen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb werbe ich dafür, dass wir uns aufeinander zubewegen. In dieser Zeit geht es um Klimaverbesserung, Zuversicht und Wachstum, um die Zusammenführung der Firmensicht mit der gesamtstaatlichen Rahmenregelung. Dieses Vertrauen müssen wir durch schlüssiges Handeln - durch Bürokratieabbau, durch steuerliche Veränderungen - noch stärker unter Beweis stellen. Die Wirtschaft erhebt gegenüber der deutschen Politik den Vorwurf, sie verstehe die Sorgen der Wirtschaft nicht; ihre Klientelpolitik - aus dieser Betrachtung nehme ich mich gar nicht aus - führe am eigentlichen Problem vorbei, den gordischen Knoten durchzuschlagen und auf Wachstum zu setzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich komme nun auf die Branchen zu sprechen. Ich bin sehr dankbar, dass hierüber aufgeschlossen diskutiert wird. Ich verstehe, dass wir uns darüber lange unterhalten müssen; dazu bin ich auch bereit. Dabei gibt es ein Problem, Frau Enkelmann und Herr Christoffers: Gestern haben Sie, Frau Enkelmann, ausdrücklich kritisiert, dass die Förderung nicht so angelegt werden dürfe, sondern den Entwicklungen im Land folgen müsse.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS])

- Sie haben es in einem anderen Kontext gesagt, okay. Es ist schön, dass wir das jetzt geklärt haben.

Der Branchenansatz setzt auf die Profilierung des Landes nach den Stärken der jeweiligen Branchen. Ein Journalist hat das einmal so zusammengefasst: Anderenfalls beschäftigten wir uns nur mit „Schwächen schwächen“. Wir setzen auf die Stärken im Land und profilieren uns, weil ich davon ausgehe, dass am Ende der Solidarpaktperiode im Jahre 2019 die Transferleistungen zwischen Ost und West nicht mehr nur nach dem Ordnungsprinzip „Der Osten ist bedürftig, der Westen leistungsfähig“ umverteilt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden wir im nationalen und europäischen Standortwettbewerb als ein Wirtschaftsstandort mit einer Profession identifiziert werden. Die Professionen, die jetzt in den Branchenschwerpunkten identifiziert sind, werden dann so stark ausgeprägt sein müssen, dass sie erkennbar werden. Wenn wir diese Profilierung erreichen wollen, müssen wir jetzt damit beginnen, weil solche Prozesse 15 bis 20 Jahre dauern.

Nun ist gesagt worden, dies sei ein zu großer Fächer. Gemessen am Umsatz des letzten Jahres sind es 57 %. Das heißt, 43 % des Umsatzes im Lande werden von dieser Entwicklung völlig ausgeschlossen. Ich hebe ausdrücklich hervor, dass dies ein Anfang ist und dass es weitergeht. Der Gedanke, dass wir über Netzwerke im Lande Kooperationen und damit Wertschöpfung, Stärkung der Marktposition und Reproduktion von Know-how organisieren wollen, wird von uns gemeinsam

unterstützt. Aber genau diese Diskussion um Branchenstrategien und Branchennetzwerke setzt doch am Leben an, Herr Christoffers; Sie können von mir keine uniforme Vorgehensweise erwarten. Natürlich setze ich bei den Netzwerken an, die wir haben, natürlich will ich sie aufbauen; denn von daher muss der Input für notwendige Veränderungen kommen. Dies stellt sich zwischen Metallurgie und Optik selbstverständlich unterschiedlich dar.

Wir signalisieren mit diesem Konzept der Wirtschaft, was uns besonders wichtig ist, und sagen gleichzeitig den Branchen, die nicht im Fokus einer Potenzialförderung stehen, dass dann, wenn sich die Schwerpunktbereiche progressiv entwickeln, in der Vernetzung und Verflechtung der Wirtschaft und in der Nachfrageentwicklung durch Zulieferungs- und Dienstleistungsbeziehungen bis hin zur Binnennachfrage ein stärkerer Impuls ausgelöst wird, als es der Fall wäre, wenn wir weiterhin mit einer Gießkanne durchs Land gingen. Die Wirtschaft versteht das und folgt diesen Argumenten. Aus diesen Gründen bin ich recht zuversichtlich, dass wir in den anstehenden Diskussionen weiter vorankommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich zähle Brandenburg zu einer der international und national am meisten unterschätzten Regionen. Wir haben in der deutschen Hauptstadtregion einen außerordentlich attraktiven Input, den wir noch produktiver machen müssen und wollen. Das Konzept ist auf ein stärkeres Miteinander, auf Internationalisierung und Kompetenzwachstum angelegt. Lassen Sie uns Kurs halten! Es kommt darauf an - damit bin ich wieder bei der Vertrauensfrage -, klare Aussagen dazu zu treffen, was uns wichtig ist und wo Hilfen angesetzt werden, um für die Wirtschaft die Bedingungen zu schaffen, unter denen sie Investitionen planen und Arbeitsplätze für unser Land entwickeln kann. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Wirtschaftsminister. - Für die zweite Debatte in dieser Aktuellen Stunde geht das Wort an die SPD-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Fischer zu uns.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt, dass in diesem Hause ein Konsens darüber besteht, dass wir ein gutes und tragfähiges Konzept für unsere brandenburgische Wirtschaft brauchen. Wir haben auch gerade gemerkt, wie schnell die Diskussion über Aufgaben, Standards und Details beginnt. Diese Diskussion ist auch notwendig. Wir müssen sie permanent führen, aber sie hat den Nachteil, dass sie sehr viel Zeit kostet. Wenn wir bei dieser Thematik für unsere Wirtschaft eins nicht mehr haben, dann ist es Zeit, denn die Uhr steht auf fünf nach zwölf und nicht auf fünf vor zwölf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wichtig sind zwei Punkte. Zum einen müssen wir Impulse für unsere Wirtschaft setzen. 49 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten in Kleinst- und Kleinunternehmen.

Der zweite Punkt bei dieser Diskussion ist der Kostenfaktor. Wenn wir diese beiden Punkte übereinander legen, kommen

wir zu dem Thema Bürokratiekosten für unsere Unternehmen. Wir können das auch für unsere Bürger diskutieren, aber die heutige Aktuelle Stunde bezieht sich ausdrücklich auf die Unternehmen. Bei dem Thema Bürokratiekosten müssen wir dringend differenzieren, sonst kommen wir diesbezüglich nicht weiter.

Wir haben auf der einen Seite Punkte wie Investitionskosten, die aufgrund von Gesetzen bei Unternehmen entstehen. Wir müssen uns nur hier in diesem Raum umschaun. Sie sitzen auf Stühlen. Wie die Bestuhlung ausgerichtet ist, das Licht, die Notausgänge - das alles sind Investitionen, die aufgrund von Gesetzen getätigt wurden.

Wir haben auch rein administrative Kosten. Da müssen Sie nur die Gesetze und Verordnungen, die wir permanent verabschieden, durchgehen. Das betrifft Berichts-, Melde- und Informationspflichten. Das Institut für Mittelstandsforschung hat geschätzt, dass sich die administrativen Kosten in Deutschland allein für das Jahr 2003 auf 46 Milliarden Euro belaufen. Der Aufwand ist logischerweise für kleinere Unternehmen größer als für große Unternehmen, denn sie haben die gleichen Pflichten bei kleinerem Umsatz.

Deshalb begrüße ich sehr, Herr Minister Junghanns, dass bei den Förderkonzepten die Prüfkriterien, die für kleinere Unternehmen aufgelegt wurden, gestrichen sind, dass Sie da einem unbürokratischen Weg folgen. Ich rede nicht nur von den großen Unternehmen - Herr Christoffers hat sie angesprochen -, die wir in Brandenburg haben, sondern auch von unseren Kleinst- und Kleinunternehmen, vom Blumenladen, vom Friseur, vom Bäcker, von den Unternehmen, die unsere Innenstädte vitalisieren, von den Unternehmen, wo abends noch die Ehefrau die Buchhaltung macht, von denen, die sich neu gegründet haben. Das ist doch unser Land. Wir haben ein Land von Existenzgründern.

Bei diesem Punkt haben wir ein Problem, denn wir kennen die Kostenbelastung nicht. Diesbezüglich sind andere Länder weiter. Es gibt diese Schätzung, aber es ist eben nur eine Schätzung. Eine konkrete Messung hat bis dato nicht stattgefunden.

Herr Minister Junghanns, Sie sagten eben, dass Sie den Willen zu unbedingtem Realismus haben. Das finde ich gut und denke, diesen brauchen wir an der Stelle. In diesem Punkt haben wir ihn aber gerade noch nicht. Aber der Kopf ist ja bekanntlich rund, damit das Denken seine Richtung ändern kann.

(Heiterkeit bei der SPD)

Der Sonderausschuss hat zum Thema administrative Bürokratiekosten in seiner letzten Sitzung einstimmig einen Beschluss gefasst.

(Zurufe von der CDU)

- Nein, wir können nicht die gesamten Kosten abschaffen, wir brauchen natürlich die Informationspflicht.

Wir haben das Finanzministerium und die Staatskanzlei aufgefordert, bis März anhand von Pilotprojekten in einem ersten Schritt die administrativen Kosten zu ermitteln, damit wir sie einmal beziffern und auch reduzieren können. Der Ausschuss

erhofft sich davon auch ein konkretes Ergebnis, Frau Kaiser, weil Sie eben fragten: Was kommt denn jetzt?

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Ich fragte nach dem Thema, welches wir in der heutigen Aktuellen Stunde behandeln!)

- Wirtschaft, Konzepte entwickeln, die konsensfähig sind, das ist, glaube ich, das Thema. Man muss nur das Thema der Aktuellen Stunde lesen, dann weiß man das auch, Frau Kaiser.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Ich hatte erwartet, dass Sie es getan haben!)

- Ja, es ist gut, wenn Sie das getan haben. Dann besteht ja auch in diesem Punkt Konsens.

Der Ausschuss erhofft sich nämlich, dass wir die Anzahl der Berichts- und Informationspflichten reduzieren können. Das bezieht sich insbesondere auf kleine Unternehmen. Es sollte auch in Ihrem Interesse sein, wie ich die Rede von Herrn Christoffers verstanden habe, dass ein Formular nicht mehr über 20 Zeilen geht, sondern vielleicht auch zehn Zeilen reichen, dass man nicht mehr monatlich berichten muss, vielleicht reicht es auch einmal im Jahr.

Das wäre ein Punkt, wo wir - ich denke, hier gehen wir in die gleiche Richtung - unsere Unternehmen schnell entlasten könnten, denn das haben diese und auch die Bürger Brandenburgs wirklich verdient. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort geht noch einmal an die Fraktion Die Linkspartei.PDS. Der Abgeordnete Christoffers spricht.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Willen zum Realismus, Fähigkeit zum Realismus - Herr Wirtschaftsminister, da werden wir uns treffen. Wir werden uns trotzdem weiter politisch über die besten Wege streiten, denn das halte ich für legitim.

Was die Frage Mindestlohn betrifft, möchte ich erstens klarstellen: Im Auftrag der Landesregierung hat die SOSTRA eine Einkommensanalyse im Land Brandenburg durchgeführt. Diese sagt ganz klar aus, dass in allen Landkreisen des Landes Brandenburg die durchschnittlichen Einkommen zwischen 78 und 79 % des bundesweiten Durchschnitts liegen.

Wenn wir es mit der Binnenkonjunktur ernst meinen, müssen nicht nur der psychologische Willen, der Mentalitätswechsel, der wichtig ist, sondern auch die tatsächliche Einkommenssituation und die Nachfrage für große Gruppen der Bevölkerung, zumindest hier im Osten und in den strukturschwachen Gebieten des Westens, anders gestaltet werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens: Ich gehöre zu denjenigen in der PDS, die sich fast zwei Jahre lang gegen einen Mindestlohn ausgesprochen ha-

ben, weil ich meine, dass die Tarifautonomie normalerweise etwas ist, was wir alle gemeinsam hochzuhalten haben. Die Realität ist aber so, dass mehr als 50 % der Unternehmen nicht mehr tarifgebunden sind. Diese Tendenz nimmt zu. Das heißt im Prinzip, dass das Tarifvertragssystem selbst durch die Realität infrage gestellt ist. Deshalb habe ich mich entschieden, die Frage Mindestlohn politisch anders zu bewerten und für einen Mindestlohn einzutreten.

Meine Damen und Herren, 1 400 Euro brutto heißt je nach Steuersystem, welches ich in Ansatz bringe, 1 000 Euro netto. Ich darf daran erinnern, dass die Pfändungsfreigrenze in Deutschland bei etwa 980 Euro liegt.

Drittens: Die PDS sagt nicht, dass übermorgen der Mindestlohn in allen Betrieben eingeführt wird. Er soll erstens schrittweise eingeführt werden, zweitens schlagen wir Kombilohnmodelle vor, gerade um dem Bereich KMU, wo die Situation besonders schwierig ist, eine Möglichkeit zu geben, existenzsichernde Arbeitsplätze zu schaffen.

Viertens gibt es viele europäische Länder, die Mindestlöhne haben. Soweit ich weiß, fordert die SPD in ihrem Wahlprogramm ebenfalls einen Mindestlohn. Die diesbezügliche Ausgestaltung ist nicht frei. Es gibt eine europäische Regelung, die 60 % des Durchschnittsverdienstes besagt. Wenn Sie es ernst meinen, liegen wir bei der Höhe sehr eng beieinander.

Die Frage, um die es geht, ist schlicht und ergreifend, darüber zu reden, wie wir gemeinsam mit der Wirtschaft unter Beachtung der Existenzbedingungen auch im KMU-Bereich zusammen mit den Gewerkschaften in Deutschland Mindestlöhne realisieren können. Es war nicht der Untergang des Abendlandes, als in den USA Mindestlöhne eingeführt wurden und es war auch nicht der Untergang des Abendlandes, als in Frankreich Mindestlöhne eingeführt wurden. Insofern glaube ich, dass es Handlungsbedarf gibt, über den wir debattieren müssen, können und sollen, wenn es um die Frage geht, was Arbeit in Deutschland heute wert ist und wie wir seitens der Politik einen Weg eröffnen können, um diese bezahlbare Arbeit nachfragegerecht zu bezahlen.

Fünftens: Herr Minister, ich nehme Ihr Angebot dankend an. Sie sind bereit, sehr offen über die weitere Ausgestaltung des Förderkonzepts zu debattieren, bevor es zu einer Beschlussfassung kommt. Soweit mir bekannt ist, wird es dazu eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss geben. Ich hoffe sehr, dass bei dieser Anhörung, Herr Minister, möglicherweise nicht nur Aussagen, die Sie aus Ihren Gesprächen mit der Wirtschaft, die Sie unterstützen, wo Sie meinen, dass eine Einsicht vorhanden ist, ableiten, sondern auch diejenigen, die deutlich besagen, dass diese oder jene Korrekturen im Konzept notwendig sind, mindestens genauso Gehör finden. Es ist nicht so und kann auch gar nicht so sein, dass eine Wirtschaftsförderung, die sich an den Realitäten dieses Landes ausrichtet und zugleich den Anspruch aufrechterhält, sich an öffentlichen Mitteln zu fokussieren, sich zu konzentrieren, trotzdem versucht, den Eindruck zu erwecken, es wird sich eigentlich nichts ändern, weil sich möglicherweise alle einbezogen fühlen. Sie wissen, was die Diskussion ausgelöst hat, nachdem das Konzept bekannt geworden ist. Es gab eine Diskussion. Es gab einen Run darauf, jeder wollte einbezogen werden. Jeder Bürgermeister hat sich gemeldet unter der Maßgabe, er bekomme sonst vielleicht nichts mehr ab. Genau diese Diskussion ist schädlich.

Ich hoffe, dass wir uns bei der weiteren Debatte über die Zusammenführung von Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung zur Stabilisierung von Wertschöpfung und Beschäftigung gemeinsam den Problemen im Land Brandenburg stellen können und ein umfassendes Konzept für die Entwicklung des Landes sicherstellen. In einem Punkt gebe ich Herrn Homeyer ausdrücklich Recht: Wenn Stabilität in den Rahmenbedingungen sowie bei der Dauer und in den Inhalten von Förderprogrammen nicht gegeben ist, wird es kein Vertrauen geben. Diese Aufgabe haben wir gemeinsam zu lösen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Herr Wirtschaftsminister, gibt es weiteren Redebedarf?

(Minister Junghanns: Nein, ich verzichte!)

Im Augenblick nicht. Die CDU-Fraktion hat noch Redezeit. Der Abgeordnete Lunacek spricht.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorneweg einige Punkte zur Mindestlohndebatte sagen. Herr Christoffers, Sie können Mindestlohn einführen, ihn gibt es in einigen europäischen Staaten auch. Dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder legen Sie den Mindestlohn so niedrig fest, wie es in einigen Staaten auch ist, dass er nicht wirksam ist, niedriger als ALG II zum Beispiel, dann können Sie es sich sparen. Oder Sie machen ihn höher als ALG II, sodass es für die Betroffenen wirksam werden würde, dass sie auch etwas davon spüren. Sie können sich das Ergebnis in Frankreich oder in anderen Ländern, die ihn haben, anschauen. Das Ergebnis ist, dass diejenigen, die etwas davon hätten, am Ende von den Unternehmern nicht mehr eingestellt werden, und damit diejenigen, denen Sie helfen wollten, bei der Einführung von Mindestlöhnen die Verlierer sein werden.

Schauen Sie sich an, was ein Unternehmer aus Neuenhagen - ein PDS-Mitglied, er hat bei Ihnen einmal eine große Rolle gespielt und ist Ihnen auch bekannt - vor wenigen Wochen beim Unternehmerstammtisch gesagt hat. Er sagte, es gibt zwei Möglichkeiten, wenn der Staat Mindestlöhne einführt: Entweder arbeiten die Leute für das Geld, das er ihnen bezahlen kann, oder er kann sie nicht einstellen. - Genau das wird das Ergebnis Ihrer Forderung nach einem Mindestlohn sein.

(Beifall bei der CDU)

Herr Müller, Brandenburg ist ein attraktiver Standort, nur ist das entweder nicht so bekannt, oder - das ist meine These - wir haben doch noch ein Problem: Wir sind offensichtlich nicht attraktiv genug, sonst hätten wir nicht im letzten Quartal ein Wachstum von 0 %. Deutschland insgesamt hatte in den letzten Jahren immer Wachstumsraten um 1 % oder darunter. Das ist die Sorge, die uns zu der heutigen Aktuellen Stunde geführt hat. Wir müssen etwas tun. Wir müssen besser werden. Wir müssen besser kommunizieren und für Investoren attraktiver werden, damit wir und nicht nur die Länder um uns herum Investitionen bekommen und Arbeitsplätze schaffen.

Es ist von mehreren Rednern gesagt worden, dass die Mehr-

wertsteuererhöhung ein Fehler wäre. Meine Damen und Herren, das Geld aus der Mehrwertsteuererhöhung geht durch die Senkung der Lohnnebenkosten 1 : 1 an die Menschen zurück, sowohl an die Arbeitnehmer als auch an die Unternehmer.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS])

Wenn Sie es immer noch für einen Fehler halten, dann frage ich die SPD, warum ihr Spitzenkandidat Steffen Reiche vor zwei Jahren selbst eine Mehrwertsteuererhöhung gefordert hat - das stand in der „FAZ“ -, und zwar nicht 18 %, wie wir es wollen, sondern 20 %. So falsch kann sie offensichtlich nicht sein.

Meine Damen und Herren, ich bin unseren Unternehmern dankbar, dass sie den Mut haben - ich bin auch Frau Fischer dankbar, dass sie das Thema Bürokratie angesprochen hat -, trotz vieler Probleme, trotz vieler Hemmnisse, die ihnen der Staat in den Weg legt, immer noch regelmäßig dagegen anzurennen, ihre Ideen zu verwirklichen und trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für die Unternehmen ihre Ideen umzusetzen und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue zu schaffen. Dafür können wir ihnen dankbar sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben heute viele Beiträge zur Aktuellen Stunde gehört. Eines war allen gemeinsam, die Sorge um die Situation und der Wunsch, dass sich etwas bessert, die Aussage, wir sind noch nicht dort, wohin wir wollen. Wir haben große Probleme. Unser Hauptproblem ist die Arbeitslosigkeit. Diese bedingt die weiteren Probleme: Junge Menschen wandern ab, ein Drittel jeder jungen Generation; die ländlichen Räume entvölkern sich. Deshalb muss sich etwas ändern.

Die zentrale Ursache für die Arbeitslosigkeit ist die wirtschaftliche Entwicklung. Die Ursache ist nicht, dass wir zu wenig ABM-Programme haben. Die Ursache ist nicht die Angleichung von ALG II Ost - West. Die Ursache ist auch nicht dieses oder jenes im sozialpolitischen Bereich. Die Ursache ist die Stagnation im wirtschaftlichen Bereich, die schlechte wirtschaftliche Entwicklung.

Meine Damen und Herren, wenn wir auf die neuen Länder schauen, dann stellen wir zwei Dinge fest. Erstens: Wir haben beim Aufbau und bei der Angleichung sehr viel erreicht. Wir sind sehr weit gekommen. Das ist gut und darauf können wir stolz sein. Das sollten wir auch immer wieder sagen, damit wir uns nicht selbst dazu verführen, den Kopf hängen zu lassen.

Aber wir müssen - zweitens - auch feststellen, dass wir in verschiedenen Bereichen gravierende Probleme bei der Angleichung an die alten Länder haben. Diese Angleichung ist seit mehreren Jahren nahezu zum Stillstand gekommen. Schauen Sie sich einmal die konkreten Zahlen an. Wir haben bei der Angleichung der Ost-West-Einkommen bis ins Jahr 1998 hinein hohe Angleichungsquoten gehabt. Das ging von 65 % vom Westlohn im Jahr 1990 auf heute etwas über 80 %, 82 %/83 %. Seit 1998 stagniert die Lohnangleichung Ost/West. Es ist kein Fortschritt mehr erkennbar.

Sie können auch andere Bereiche nehmen, zum Beispiel die Zahl der Arbeitsplätze. In den neuen Bundesländern sind innerhalb der letzten fünf Jahre, von 2000 bis heute, fast 14 % der

regulären Jobs verloren gegangen. Fast 14 % der Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern sind innerhalb der letzten fünf Jahre weggefallen. Das ist dramatisch.

Ich glaube nicht, dass es fünf nach zwölf ist, wie Frau Fischer sagte, aber ich glaube schon, dass es kurz vor zwölf ist, dass wir umsteuern müssen.

Schauen Sie sich die Entwicklung der Unternehmen in den letzten Jahren an! Wir haben in den alten Bundesländern innerhalb der letzten sechs Jahre Verluste der Unternehmen in Höhe von 2 %. In den neuen Bundesländern betrug die Verlustquote innerhalb der letzten sechs Jahre fast 14 %.

Deshalb sage ich: Wir brauchen zwingend neue Impulse für den Aufbau Ost, für die neuen Bundesländer. Wir brauchen mehr Freiräume von Bürokratie. Mit den bürokratischen Auflagen, mit denen brandenburgische Unternehmen zu kämpfen haben, können wir ein Wirtschaftswachstum, wie wir es brauchen, um Arbeitsplätze zu schaffen, nicht erreichen. Deswegen müssen wir das ändern. Wir liefern unseren Beitrag im Land Brandenburg, aber auch auf der Bundesebene muss mehr passieren. Es ist immer wieder angesprochen worden, immer wieder versprochen worden, am Ende sind in den letzten Jahren mehr Gesetze und mehr Verordnungen dazugekommen. Das geht nicht. Das muss umgekehrt werden.

Wir brauchen auch neue Initiativen für die Langzeitarbeitslosen in den neuen Bundesländern, zum Beispiel was die Lohnkosten betrifft. Wir brauchen Kombilohnmodelle. Für bestimmte Gruppen - wir haben über 100 000 Langzeitarbeitslose in Brandenburg - kann man bei der Leistungsfähigkeit und bei der zu geringen Qualifikation, die viele haben, die Löhne, die praktisch das ALG-II-Niveau als Mindestlohn festlegt, nicht zahlen. Deshalb brauchen wir staatliche Lohnkostenzuschüsse. Kombilohnmodelle sollten getestet und eingeführt werden, so dass auch Langzeitarbeitslose wieder eine Chance haben.

Das wichtigste für Unternehmen ist, dass sie von Kosten entlastet werden. Wir müssen die Lohnzusatzkosten verringern. Mehr als 40 % Lohnzusatzkosten sind nicht tragbar. Auch die Steuerlasten für Unternehmen sind zu hoch. Deutsche Unternehmen haben für jeden gewonnenen Euro fast 40 % Steuerlast. Das ist international nicht wettbewerbsfähig. Diese Steuersätze, 25 % Körperschaftsteuer plus Gewerbesteuer, sind zu hoch. Wir müssen diese Kosten senken. Deswegen muss hier etwas passieren.

Jetzt ein Letztes.

Präsident Fritsch:

Herr Lunacek, Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Lunacek (CDU):

Dann geben Sie mir die wenigen Sätze noch, Herr Präsident. - Die Modelle, die die PDS vorschlägt, sind Luftschlösser. Sie suggerieren den Menschen, es ginge nur, wenn die Politik das wolle, also will die Politik nicht.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Ihre ist gescheitert!)

Finanzieren wollen Sie das irgendwie mit einer höheren Steuer -

Reichensteuer. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, Sie schüren nur immer Sozialneid.

(Beifall bei der CDU)

Sie machen keine vernünftigen Vorschläge, wie die Wirtschaft des Landes wirklich vorankommen kann. Was Sie vorschlagen, funktioniert nicht. Dort, wo Sie regieren, machen Sie es auch nicht.

Sie fordern bundesweit kostenfreie Kita-Plätze und in Berlin haben Sie die Gebühren für die Kita gerade angehoben. Sie wollen bundesweit mehr für Behinderte tun und in Berlin haben Sie das Blindengeld gerade in vollem Umfang gestrichen.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Sie sagen den Menschen nicht die Wahrheit, sondern lügen sie an. Sie machen den Menschen Hoffnungen, die Sie niemals erfüllen können und die Sie, wie Sie wissen, auch nicht zu erfüllen brauchen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Dort, wo Sie regieren, in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin, liegen die Bundesländer nach einer Studie der renommierten Bertelsmann Stiftung an letzter Stelle in Deutschland, und zwar durch Ihren Beitrag.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Deshalb sage ich: Sie sind keine Vertreter ostdeutscher Interessen, sondern Sie sind Vertreter von Interessen von gestern, womit sie gescheitert sind, und zwar genauso wie Ihre beiden Spitzenkandidaten Lafontaine und Gysi.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Das werden die Menschen erkennen, statt Ihren Überlegungen zu verfallen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

So viel also zum Ausflug in den Wahlkampf. - Wir sind am Ende der Rednerliste. Die Aktuelle Stunde ist beendet und ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich jetzt Schülerinnen und Schüler einer 10. Klasse des Barnim-Gymnasiums Bernau. Herzlich willkommen! Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/1795

Drucksache 4/1798

Drucksache 4/1746

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 20** (Vergütungen für Chipfabrik-Lehrlinge) der Abgeordneten Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

In meiner Frage geht es um die Vergütung für die Lehrlinge der geplanten und gescheiterten Chipfabrik in Frankfurt (Oder).

Aktuelle Presseberichte über Vergütungen für ehemalige und gegenwärtige Communicant-Aufsichtsratsmitglieder enthalten sich widersprechende Aussagen. Zum einen wird behauptet, die Hauptversammlung der Betreibergesellschaft habe bereits beschlossen, die Vergütung für drei Aufsichtsratsmitglieder in sechsstelliger Höhe rückwirkend für die Jahre 2001 bis 2004 auszuzahlen. Zum anderen heißt es, das Land Brandenburg wolle diesen Beschluss noch kippen, weil der Zweck, mit diesen Mitteln Perspektiven für junge Menschen in der Region zu schaffen, noch immer fortbestehe. In einem dritten Beitrag heißt es, dass die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder ihre nachträgliche Vergütung bereits bekommen hätten. Nach einem weiteren Bericht habe nach dem Willen des Vorstandes die Hauptversammlung am 31. August dieses Jahres, also gestern, einen endgültigen Beschluss in dieser Angelegenheit fassen sollen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellt sich die aktuelle Sach- und Rechtslage in dieser Angelegenheit aus ihrer Sicht dar?

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Bitte, Herr Minister.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleich einem Pawlowschen Reflex: Communicant in der „MOZ“, „MOZ“ schreibt, Sie, Frau Dr. Esther Schröder, machen eine Dringliche Anfrage.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS - Schippel [SPD]: Es steht Ihnen nicht zu, Fragen zu kommentieren!)

- Ich darf das aber einmal so sagen, weil sich der Wirtschaftsausschuss mit diesem Thema in sehr verantwortlicher Weise befasst und weil über Medien hinweg hier etwas produziert wird, womit wir gemeinsam verantwortlich umzugehen haben.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Gestern war die Sitzung; Sie müssen jetzt Ergebnisse mitteilen!)

- Ich antworte auf Ihre Frage - jetzt.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte den Hintergrund der beiden widersprüchlichen Meldungen beleuchten. Sie erinnern sich sicherlich, dass im Februar 2004 im Hinblick auf den Umgang mit den Lehrlingen, die damals zur Ausbildung anstanden und nicht weiterbeschäftigt werden konnten, über das gesetzliche Maß hinaus unter anderem die Vereinbarung getroffen worden ist, dass wir in einem zusätzlichen Fonds - das war gemeinsame politische Be-

wertung und politische Entscheidung damals - durch eine gemeinschaftliche Finanzierung sicherstellen, dass die Ausbildung der einbezogenen Azubis zu Ende geführt werden kann. Das war die Beschlusslage.

Finanziert wurde dies gemeinsam von MASGF und MW auf der einen Seite, wobei sich auf der anderen Seite das Unternehmen bereit erklärt hat, durch einen Treuhandfonds, angelegt bei der IHK, insbesondere die betriebliche Ausbildung zu finanzieren, weil sich da eine Teilung ergeben hatte - ich komme gleich noch auf die Statistik - mit betrieblicher Ausbildung auf der einen und überbetrieblicher Ausbildung auf der anderen Seite. Für die überbetriebliche Ausbildung war damals etwa 1 Million Euro kalkuliert und für die betriebliche Ausbildung - wie gesagt: über den gesetzlichen Rahmen hinaus - hatte das Unternehmen rund 140 000 Euro in Aussicht gestellt.

In diesem Zusammenhang möchte ich zur Klarstellung auch noch den Hinweis geben, dass nach einer entsprechenden Beschlusslage die Gesellschafter in Übereinstimmung mit den Aufsichtsratsmitgliedern einen Betrag für die Aufsichtsratsvergütung aus den Jahren 2001 bis 2003 auch noch in den genannten Fonds einzahlen, um die Ausbildung der Lehrlinge zu unterstützen.

In der Tat ist es so - nur das ist an der ganzen Zeitungsmelderei richtig -, dass die Hauptversammlung gestern getagt hat. Entgegen jedweder anderen Behauptung ist des Weiteren richtig, dass auf Initiative der Vertreter des Landes und des IHP die genannte Position aufrechterhalten wird. Das heißt: Auf unsere Initiative hin hat die Hauptversammlung gestern einstimmig beschlossen, dass die Mittel für die Aufsichtsratsvergütungen der Jahre 2001 bis 2003, die bisher nicht an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt worden sind, in vollem Umfang zur Förderung von Ausbildungsplätzen in der Region, insbesondere in technologieorientierten Unternehmen in Frankfurt (Oder), zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich um einen weiteren Betrag in Höhe von insgesamt etwa 200 000 Euro. Dieser Betrag stellt meiner Meinung nach für die Ausbildungslandschaft in Frankfurt (Oder) und Umgebung einen wichtigen Mehrwert dar, da auch alle bei Communicant beschäftigten Auszubildenden ihre Berufsausbildung fortgesetzt und in der überwiegenden Zahl auch erfolgreich abgeschlossen haben.

Damit komme ich zu der Statistik. 13 Azubis haben im dritten Ausbildungsjahr ihre Ausbildung bei Communicant selbst beendet. 64 Azubis haben die Ausbildung im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung in anderen Unternehmen fortgesetzt. Hierfür hat der Vorstand von Communicant Mittel der Gesellschaft in Höhe von 141 000 Euro einem Treuhandfonds der IHK zur Verfügung gestellt. Dieser Fonds ist inzwischen abgerechnet. 48 Azubis wurden im Berufsbildungswerk Berlin-Brandenburg (BBW) und vier bei der Ruhrkohle AG (RAG) überbetrieblich ausgebildet.

Zurzeit befinden sich noch neun Azubis des ehemaligen ersten Ausbildungsjahrs in der Ausbildung, die noch bis zum 31. August 2006 andauern wird. Sieben dieser Azubis lernen beim BBW und zwei bei der RAG.

Damit ist dieser Prozess, wie ich meine, auch nach Sinn und Geist der damaligen Vorstellungen zur Abwicklung der Auszubildenden ordentlich realisiert worden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Minister, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass die Fragen der Abgeordneten bitte nicht bewertet werden sollen. Es geht nur um die Antworten. - Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die **Dringliche Anfrage 21** (Hartz-IV-Bilanz) wird ebenfalls von der Abgeordneten Dr. Schröder gestellt.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Das der Linkspartei.PDS nahe stehende kommunalpolitische Forum hat jüngst eine von ihm in Auftrag gegebene Studie vorgestellt, die auf Daten der Gesellschaft für soziokulturelle, ökologische und regionale Studien - Institut Holon e. V. - basiert. Danach habe sich bei 70 % der Hartz-IV-Betroffenen die finanzielle Situation zum Teil drastisch verschlechtert.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die Ergebnisse einschließlich der statistischen Datenbasis dieser Studie?

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Bitte, Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Datenbasis der genannten Studie ist sehr schmal und nicht repräsentativ, wie ich gestern schon ausgeführt habe. Von 243 715 Arbeitslosengeld-II-Empfängern - Stand Juli dieses Jahres - wurden lediglich 582 - das sind 0,24 % - im Rahmen der Studie befragt.

Holon e. V. erreichte die Befragten über Arbeitslosenwohlfahrtseinrichtungen und -betreuungseinrichtungen. Diese Einrichtungen werden bekanntlich hauptsächlich von Menschen aufgesucht, die ein geringes Einkommen haben und die in besonders schwierigen Problemlagen leben. Die Befragungsergebnisse sind also nicht für die Gesamtheit der Arbeitslosengeld-II-Empfänger aussagefähig. Sie spiegeln die persönliche Einschätzung der Befragten wider.

Erhebungszeitpunkt war der Juni des Jahres 2005 im Vergleich zum Januar 2004. Die Antworten zum Beispiel auf die Frage zu den Arbeitsangeboten durch die Jobcenter oder zu Qualifizierungsmaßnahmen spiegeln wider, dass der Befragungszeitpunkt sehr früh gelegen hat. Es ist unbestritten, dass eine solche gewaltige Reform mit Anlaufschwierigkeiten, über die auch wir hier oftmals debattiert haben, kämpfen musste, dass in den ersten Monaten vor allem die Sicherung der finanziellen Leistungen an die Hartz-IV-Betroffenen im Vordergrund gestanden hat und das Fördern nach hinten rutschen musste.

Inzwischen sind aber nicht nur im Bereich der Arbeitsgelegenheiten, so zum Beispiel bei ABM, sondern auch bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt Verbesserungen erzielt worden. Das zeigen auch die gestern veröffentlichten Arbeitsmarktzahlen. An der Antwort auf die Frage nach dem zur Verfügung stehenden Wohnraum - 20 % der Befragten gaben we-

niger Wohnraum an - zeigt sich ebenfalls, dass die Befragung nicht repräsentativ sein kann.

In den Landkreisen und Optionskommunen, in denen mein Staatssekretär und ich uns über den aktuellen Stand der Umsetzung von Hartz IV informiert haben, ist folgendes Ergebnis zu verzeichnen: Die Anzahl der Aufforderungen zur Senkung der Wohnkosten variiert zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten, erreicht aber in keinem der befragten Landkreise bzw. in keiner der befragten Städte eine Quote von 20 %. Während in der Stadt Potsdam nach Prüfung des Einzelfalls anhand der üblichen Kriterien vorerst keine Aufforderung zur Senkung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ergingen und im Landkreis Oberspreewald-Lausitz bisher nur insgesamt 15 bis 20 Bedarfsgemeinschaften ein Schreiben mit der Aufforderung zur Senkung der Aufwendungen für die KdU erhielten, sind es im Landkreis Teltow-Fläming rund 2 % der Bedarfsgemeinschaften. Die Stadt Brandenburg erreicht diesbezüglich eine Quote von 10 %, wobei - das hatte ich gestern bereits erwähnt - bisher nur etwa 5 % tatsächlich umziehen mussten.

Wir wollen auf einer soliden Datenbasis - dazu sind neben den Zahlen von 2004 auch alle Zahlen von 2005 erforderlich - den in der Befragung angesprochenen Problemfeldern nachgehen. Ich habe schon vor einigen Wochen einen Bericht zur sozialen Lage in Brandenburg in Auftrag gegeben. Wir haben eine Projektgruppe gegründet und zusammen mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik ein Gerüst aufgebaut. Zum Beispiel werden die Lage von Erwerbstätigen und Familien und Daten über die Einkommen und die gesundheitliche Situation unter den Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen wie Hartz IV erfasst. Aber ich sage noch einmal: Wir brauchen die Zahlen von 2004, um sie mit den später vorliegenden Zahlen von 2005 vergleichen zu können.

Im Kern ist die Arbeitsmarktreform von Hartz IV richtig und wichtig - vor allem die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe - und ich sehe dazu keine Alternative. Mit dem gegenwärtigen Stand der Förderung kann man noch nicht zufrieden sein; es läuft noch zu langsam. Zwar werden die Zusatzjobs gut angenommen - im August betrug ihre Zahl 17 867 -, jedoch müssen wir bei den anderen Förderinstrumenten wie ABM, Weiterbildung oder Lohnkostenzuschüssen zulegen; das haben wir auf unseren Rundreisen immer wieder betont. In den letzten Monaten hat sich etwas in die richtige Richtung bewegt, aber es reicht bei weitem noch nicht.

Im Juni gab es unter den von Hartz-IV-Betroffenen 193 ABM-Teilnehmer. Einen Monat später waren es 1 173, jetzt sind es 1 494. Im Bereich der beruflichen Weiterbildungen gab es im Juni 85 Teilnehmer - erschreckend wenig -, im Juli bereits 340 und derzeit 429 Teilnehmer. Alle Beteiligten wissen, dass dies immer noch viel zu wenig ist. Hier müssen die Anstrengungen konzentriert werden.

Es geht darum, den Arbeitslosen ein passgenaues Angebot zu unterbreiten. Wir konnten uns vor Ort davon überzeugen, dass dieses Ziel Vorrang genießt. Zum Teil wird längere Zeit beansprucht, um Projekte zu entwickeln, die auf die Arbeitslosen zugeschnitten sind. Jedem Landtagsabgeordneten steht es zu, sich in seiner ARGE oder Optionskommune ein Bild davon zu machen.

(Beifall des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Mächtig.

Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS): *

Frau Ministerin, kann bezüglich der Studie davon ausgegangen werden, dass es nur eine Querschnittsbefragung sein kann? Es gibt verschiedene soziologische Methoden. In dem Fall wurden prozentual vergleichbare Daten zur Gesamtbevölkerung genommen; es folgte eine Befragung. Ist das nicht durchaus solide?

Ministerin Ziegler:

Ich sehe keine Solidität in der Form der Befragung.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die zweite Frage stellt Frau Kaiser.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, kennen Sie die Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft, die bei ihren Erhebungen für Ostdeutschland zu ähnlichen Ergebnissen gekommen ist wie die Holon-Studie, nach der 46 % der ehemaligen Arbeitslosenhilfbeziehenden geringere und 21 % keine Bezüge mehr erhalten? Kennen Sie die Studie von TOPOS-Stadtplanung für den Berliner Bezirk Kreuzberg, die besagt, dass 14 % der Betroffenen nun ein höheres, aber 50 % ein geringeres Einkommen haben? Darüber hinaus gibt es Studien der FU Berlin und von ver.di. Sind Ihnen die Ergebnisse bekannt?

Ministerin Ziegler:

Ja. - Man muss hinterfragen - das habe ich gestern bereits im Zusammenhang mit der Bertelsmann Stiftung gesagt -, wie diese Ergebnisse zustande gekommen sind. Diesbezüglich gibt es sehr große Unterschiede. Wir wissen, dass viele Menschen aufgrund der Gründung von Bedarfsgemeinschaften aus dem Kreis der Bezugsberechtigten ausgeschlossen wurden. Wir müssen den Ursachen auf die Spur kommen, aber dafür brauchen wir den Zahlenvergleich 2004 zu 2005 - also ein Jahr Harz IV -, um eine Entwicklung ableiten können.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Politik soll sich an Fakten ausrichten. Sie haben begründet, warum Sie eine Studie für das Land Brandenburg in Auftrag gegeben haben: Sie wollen damit das statistische Loch, mit dem wir es angesichts der Harz-IV-Ergebnisse zu tun haben, schließen. Sind Sie sich sicher, dass die Ergebnisse der von Ihnen in Auftrag gegebenen Studie am Ende den Anforderungen der Kollegin Schröder genügen werden? Sie hat auf Pressekonferenzen die Ergebnisse von Studien, zum Beispiel die der ver.di-Studie, angezweifelt.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Nein, nein!)

Ministerin Ziegler:

Warten wir die Studie erst einmal ab. Dann bewerten wir sie gemeinsam.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Frau Ministerin, es gibt eine Frage des Abgeordneten Otto.

Otto (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, Sie haben eine ganze Reihe Problemfelder aus der vorgelegten Studie angerissen. Ich habe eine Frage zur Fragestellung in der Studie, zum Beispiel zum Thema Wohnraum. Ist danach gefragt worden, ob weniger Wohnraum als 2004 zur Verfügung stand, oder ist gefragt worden, ob es eine Auflage gab, sich weniger Wohnraum zuzulegen?

Haben Sie dabei in Rechnung gestellt, dass die Wirkungen von Hartz IV eine Reihe von Personen möglicherweise dazu bewegen haben, freiwillig auszuscheiden? - Dies reflektiert die Studie natürlich.

In einer Presseinformation der Abgeordneten Schröder vom Montag wird darauf hingewiesen, dass 84 000 Bürgerinnen und Bürger in aktiven Beschäftigungsmaßnahmen seien. In Anbetracht der Statistik frage ich Sie: Wie bewerten Sie diese Zahl? Worauf gründet sie sich?

Die zurzeit vorliegenden Statistiken sprechen von 49 000 bzw. die schriftlichen Veröffentlichungen von 22 000 Personen. Es gibt also auch bei den öffentlichen Zahlen erhebliche Unterschiede.

Die Studie der Freien Universität wurde bereits genannt. Sie besagt, dass rund 63 % der Befragten bzw. Untersuchten weniger Einkommen haben werden. Unsere Studie sagt 69 % aus. Wie bewerten Sie diese Abweichung, die meiner Meinung nach unerheblich ist?

Ministerin Ziegler:

Zum Wohnraum: Natürlich kann man es den Menschen nicht verbieten, in kleinere bzw. größere Wohnungen zu ziehen. Sofern sie nicht zum Umzug gezwungen werden, kann dies jeder für sich entscheiden. Manche Menschen entscheiden sich aus freien Stücken für eine kleinere Wohnung. Es ist von Gesetzes wegen nicht vorgegeben und daher sind hundertprozentige Ableitungen nicht zulässig.

Zur von Ihnen genannten Zahl von 84 000: Das gesamte Zahlenwerk stelle ich Ihnen gern zur Verfügung. Ich habe es im Moment am Rednerpult nicht vorliegen.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Aber die Zahlen sind korrekt?)

- Sie sind identisch.

- Was das Einkommen angeht, so ist es doch keine Streitfrage, dass den Bedarfsgemeinschaften weniger Geld zur Verfügung steht. Wir waren uns in der Mehrheit des Landtages darüber einig, dass es sich um die Grundsicherung handelt. Es kann beim Thema Einkommen nicht darum gehen, was wünschenswert ist, sondern darum, was notwendig ist und das Existenzminimum sichert.

Die Grundlagen der Berechnung befinden sich seit gestern durch den Kabinettsbeschluss der Bundesregierung auf Westni-

veau. Es ist ein Stück weit gelungen, mittels der Monitoring-Gruppe und des Ombudrates die Interessen Ostdeutschlands durchzusetzen. Regelungen, die in der Gesetzgebung nicht optimal gewesen sind, wurden als nachbesserungsbedürftig erkannt und sind nachgebessert worden. Es macht also Sinn, bei so einer Reform begleitend tätig zu sein. Wichtig ist: Die Existenz muss gesichert sein. Ziel von Hartz IV war mit Sicherheit nicht die Erfüllung all dessen, was die Menschen sich wünschen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Abgeordneter Schulze möchte eine Bemerkung zur Geschäftsordnung machen. Bitte schön.

Schulze (SPD):

Herr Präsident, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 61 der Geschäftsordnung für Abgeordnete, die nicht Fragesteller sind, nur zwei Nachfragen zulässig sind. Soeben waren es drei. Ich bitte darum, die Vorrangstellung des Fragestellers in Zukunft zu berücksichtigen.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das ist korrekt. Ich bedanke mich für Ihren Hinweis.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

- Bitte keine Diskussion darüber. Der Hinweis ist korrekt.

Wir setzen die Fragestunde fort. Frau Abgeordnete Lehmann von der SPD-Fraktion stellt **Frage 401** (Verteilung von Neonazi-CDs auf Schulhöfen). Bitte schön.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz des Verbotes und der Beschlagnahmung einer großen Zahl der so genannten „Schulhof-CDs“ und eines bundesweiten Beschlagnahmebeschlusses plante die NPD zum Schulbeginn und plant offenbar zur Bundestagswahl, diese Neonazi-CDs in einer Auflage von mehreren Zehntausend an jugendliche Erstwähler in Schulen, Jugendclubs, Schwimmbädern und Straßenbahnen zu verteilen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Vorkehrungen trifft sie, um in konzertierter Aktion die Verteilung dieser CDs an junge Bürger unseres Landes zu unterbinden?

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Bitte, Herr Minister. Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lehmann, in Ihrer Anfrage nehmen Sie auf zwei voneinander unabhängige Sachverhalte Bezug. Zum einen wird auf die mit dem Projekt „Schulhof“ der rechtsextremistischen Szene im Zusammenhang stehende CD mit dem Titel „Anpassung ist Feigheit - Lieder aus dem Untergrund“, zum anderen auf die

CDs, die durch die NPD im Bundestagswahlkampf insbesondere an Schulen verteilt werden sollen, Bezug genommen.

Nach Einschätzung des BKA steht die offensichtlich aktuell beabsichtigte Verteilung der CD durch die NPD im Bundestagswahlkampf in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt „Schulhof“ der rechtsextremistischen Szene. Gegen den mit letztgenanntem Projekt im Zusammenhang stehenden Tonträger wird polizeilich vorgegangen. Bereits im August 2004 wurde ein allgemeiner Beschlagnahmebeschluss durch das Amtsgericht Halle erlassen. Die Polizeibehörden gehen auf dieser Grundlage bundesweit konsequent gegen Aktivitäten zur Verteilung dieser Projekt-„Schulhof“-CD vor. Sie werden sicherlich alle bemerkt haben - das ist auch durch die Presse gegangen -, dass erst kürzlich, am 9. August, im Land Brandenburg, in Strausberg, 671 Exemplare dieser CD durch die Polizei beschlagnahmt wurden.

Die NPD hat im Zusammenhang mit den Landtagswahlen in Sachsen, in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen CDs verteilt. In allen drei Fällen wurde die strafrechtliche Relevanz der verteilten CDs verneint. Bei der Verteilung von Tonträgern achtet die NPD offenbar darauf, keine Medien zu verteilen, die von strafrechtlicher Relevanz sein könnten. Damit kommen Exekutivmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden bezüglich der Verteilung dieser CDs nicht in Betracht. Auf diesen durch die NPD verteilten CDs soll sich neben verschiedensten Liedern auch das Deutschlandlied mit allen drei Strophen befinden. Obwohl die CDs keinem Verbot unterliegen, können Schulen und sonstige Einrichtungen jedoch von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und dies mit der Problematik der ersten Strophe des Deutschlandliedes begründen.

Die Landesregierung sieht ihren Handlungsauftrag wesentlich darin, auf diese Art der Verbreitung extremistischen Gedankengutes und seine Wirkung auf Jugendliche aufmerksam zu machen. Vor allem Lehrer, Erzieher und Eltern sind aufgerufen, solche Verteilaktionen insbesondere in Schulen und Freizeiteinrichtungen nicht zu tolerieren.

Unabhängig von den vorliegenden Informationen über die geplante Verteilung habe ich in enger Absprache mit dem Mobilien Beratungsteam organisiert, dass die bereits im August 2004 erarbeitete und den Brandenburger Schulen zur Verfügung gestellte Handreichung „Hinweise für Schulen zum Umgang mit rechtsextremen Aktivitäten“, die sich insbesondere mit der CD „Anpassung ist Feigheit“ auseinandersetzt, überarbeitet und aktualisiert wird. Diese Handreichung ist seit dem 30.08.2005 sowohl auf den Homepages von „Tolerantes Brandenburg“ und des Mobilien Beratungsteams als auch im brandenburgischen Bildungsserver eingestellt. Außerdem wurde die aktualisierte Handreichung den Brandenburger Schulleitungen am 30. August per E-Mail erneut zur Verfügung gestellt. Damit, so denke ich, sind unsere Schulen über eventuell bevorstehende Aktivitäten der NPD und weiterer rechtsextremer Organisationen in diesem Bereich informiert und aufgrund der guten Qualität des Informationsmaterials auch gut vorbereitet.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Der Abgeordnete Jürgens hat eine Nachfrage. Bitte sehr.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe nur zwei Nachfragen. Erstens: Welche

Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Herstellung oder Produktion dieser beiden Nazi-CDs in Brandenburg? Zweitens: Diverse Jugendverbände - nicht nur in Brandenburg - stellen CDs her, die sich bewusst gegen diese Nazi-Projekte richten. Wie bewertet die Landesregierung diese gesellschaftlichen Projekte der Jugendverbände? Unterstützt sie sie in irgendeiner Form?

Minister Rupprecht:

Auf die erste Frage kann ich keine konkrete Auskunft geben, weil der Verfassungsschutz nicht mein Informant ist. Dazu könnte ein anderer Minister sicherlich besser Stellung nehmen.

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Dann möchte er das tun!)

Ich muss an dieser Stelle passen.

Damit komme ich zu der zweiten Frage. Sie haben Recht: Es gibt erfreuliche Aktivitäten. Ich verteile an allen Schulen, die ich besuche, zum Beispiel morgen wieder während einer Kreisbereisung im Süden des Landes, eine von der Aktionsgemeinschaft gegen Rechts aufgelegte CD mit Musiktiteln bekannter Gruppen wie Söhne Mannheims, Rosenstolz usw. Diese Musik-CD ist mit einer CD-ROM mit Informationen zur rechten Szene gekoppelt. Wir unterstützen diese ausgesprochen gute Aktion der Aktionsgemeinschaft gegen Rechts - damit greife ich einer Frage von Frau Hesselbarth vor, die heute nicht mehr öffentlich behandelt werden wird - mit 20 000 Euro, weil wir sie für sehr wichtig halten.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Es gab noch eine Frage; sie ist aber zu spät angemeldet worden. - Wir kommen damit zur **Frage 402** (Zukunft der Galopprennbahn Hoppegarten), gestellt von Frau Dr. Enkelmann. Bitte.

Frau Dr. Enkelmann (Die Linkspartei.PDS):

Am 27. Oktober 2004, das heißt vor fast einem Jahr, fand eine Sitzung zum Stiftungs- und Modernisierungsmodell für die Galopprennbahn Hoppegarten statt. Daran nahm auch ein Vertreter des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz teil. Obwohl die Probleme um die Galopprennbahn lange bekannt sind, hat die Landesregierung seit neun Monaten keine Entscheidung getroffen. Zu einem Brief des Vorstandssprechers der BVVG vom 31. Mai 2005 an den Ministerpräsidenten, in dem dieser aufgefordert wird, dem Stiftungsmodell grundsätzlich zuzustimmen, gibt es bisher lediglich eine Eingangsbestätigung. Sowohl der Landesregierung als auch der BVVG ist bekannt, dass weitere Verzögerungen zur Einstellung des Renn- und Trainingsbetriebes in Hoppegarten und zum Verlust von über 50 Vollzeit- und mehreren hundert Teilzeitarbeitsplätzen führen können. Damit ist - Gott sei Dank - die Einstellung des Rennbetriebs zunächst einmal aufgehalten worden, aber die Gefahr besteht nach wie vor. Damit droht ein Markenzeichen für Wirtschaft und Tourismus in der Region verloren zu gehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorschläge hat sie zum Erhalt der traditionsreichen Galopprennbahn Hoppegarten?

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Bitte, Herr Staatssekretär.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Enkelmann, die im Vorspann zu Ihrer Frage wiedergegebenen Behauptungen entsprechen schlicht und ergreifend nicht dem aktuellen Stand. Die BVVG hat nicht nur eine Antwort auf ihr Schreiben vom 31. Mai erhalten;

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Wann?)

die Zukunft Hoppegartens wurde Anfang Juli auch ausführlich erörtert. Dabei war allen Beteiligten, das heißt dem Bund als Eigentümer, dem Union-Club als Betreiber und dem Land, klar, dass eine Dauersubventionierung durch den Bund und das Land völlig ausgeschlossen ist. Ich sage genauso deutlich: Die Landesregierung hat ein herausgehobenes Interesse an der Sicherung des Rennbahnstandortes in privatwirtschaftlicher Trägerschaft und Verantwortung.

Entscheidend wird sein, ob und in welchem Umfang eine Förderung der Sanierung der Tribüne möglich ist. Auch das war allen Beteiligten am Tisch klar. Eine entsprechende Anfrage liegt in Brüssel vor; wir warten noch auf die Antwort, ob eine 75%ige Förderung rechtlich möglich ist. Die vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass nur nach einer Grundsanierung der Tribüne überhaupt auf einen Pächter gehofft werden kann. Für den Fall einer positiven Antwort aus Brüssel ist die Gründung einer Stiftung, die dann die Sanierung betreiben und Gelände und Tribüne verpachten soll, durchaus nicht ausgeschlossen.

Erlauben Sie mir einen Hinweis: Die Gründung einer Stiftung ist kein Geld schaffender Vorgang. Es ist noch völlig offen, ob überhaupt jemand, der damit natürlich auch etwas verdienen will, bereit ist, die Anlage zu den dann vorgegebenen Konditionen zu betreiben. Die BVVG als Eigentümer des Geländes ist derzeit - nicht zuletzt vor dem Hintergrund des bereits erwähnten Insolvenzantrags des Union-Clubs - dabei, Vorstellungen zu entwickeln und Gespräche zu führen. - Schönen Dank.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die Fragestellerin hat noch Nachfragen. Bitte, Frau Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (Die Linkspartei.PDS):

Erstens möchte ich gern Aufklärung darüber, weshalb der Chef der Staatskanzlei antwortet und kein Minister. Normalerweise geht die Frage ja an die Landesregierung.

Fragen habe ich aber auch an den Chef der Staatskanzlei. Ich habe den Zeitrahmen von Oktober vergangenen Jahres bis heute deutlich gemacht. Es besteht Zeit- und Handlungsdruck. Teilen Sie die Sorge, dass das Problem ausgesessen wird und sich am Ende von selbst erledigt?

Zweitens möchte ich gern wissen, wann die Antwort an die BVVG erfolgt ist; die Anfrage musste ich ja schon in der vorigen Woche stellen. Möglicherweise ist die Antwort zwischen durch erfolgt und mir fehlt diese Information jetzt.

Staatssekretär Appel:

Zur ersten Frage kann ich nur sagen: Soweit ich weiß, habe ich bei mündlichen Anfragen Rederecht und es bot sich an, bei Ihrer Frage davon Gebrauch zu machen, weil ich die Gespräche mit der BVVG und den Beteiligten geführt habe. Warum soll ich dann die Anfrage nicht beantworten? Ich denke, ein Minister hätte sie, nachdem ich ihm das aufgeschrieben hätte, auch nicht anders beantwortet.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Zur zweiten Frage bezüglich des Aussitzens lassen Sie mich zunächst Folgendes darlegen: Mit dem Schreiben vom 31. Mai hat der Bund erstmals seit zehn Jahren offiziell gesagt, dass er sich eine Stiftung vorstellen kann. So viel zur Zeitdauer. Vorher ist lediglich darüber diskutiert worden, ob man eine Stiftung gründet.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS])

- Nein, nein. In dem Schreiben vom 31. Mai hat die BVVG erstmals offiziell gesagt, dass sich der Bund die Stiftungslösung vorstellen könne. - Zur Vorgeschichte gehört der Streit mit dem Bund darüber, wer Eigentümer ist; nach einem langen Gerichtsverfahren ist festgestellt worden, dass der Bund Eigentümer ist und nicht wir. Das Stiftungsmodell ist 1995 einmal diskutiert worden und war dann vom Tisch.

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Richtig!)

Zum Thema Aussitzen: Wie wir gesehen haben, finden in Hoppegarten noch Rennen statt; es ist sogar ein weiteres im Oktober geplant. Das heißt, ein Insolvenzverwalter des Union-Clubs kann mit der Rennbahn durchaus noch etwas machen. Es ist nur festgestellt worden, dass ein Betreiben durch den Union-Club nicht mehr ohne Überschuldung zu machen ist.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Siehe Lausitzring!)

Wir müssen nach einem neuen Betreiber suchen und ich habe immer gesagt: Das kann der Union-Club sein, aber auch jemand anders. - In diesem Sinne führt die BVVG derzeit auch Gespräche mit anderen, die gegebenenfalls als Betreiber infrage kommen.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Lunacek hat eine Nachfrage. Bitte, Herr Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Staatssekretär, angesichts der Tatsache, dass das Land Brandenburg einen Anteil an der jetzigen Situation hat - es hat in den 90er Jahren durch eine Klage verhindert, dass eine Übereignung erfolgte - und dass die Rennbahn heute vielleicht in einer ganz anderen Situation wäre, frage ich Sie: Ist das Land bereit, sich aktiv an der Suche neuer Partner zu beteiligen, etwa durch die ZAB oder durch andere, sodass dieses für Ost-Brandenburg so wichtige und traditionsreiche Markenzeichen Galopprennbahn Hoppegarten nicht kaputtgeht?

Staatssekretär Appel:

De jure haben wir keinen Anteil an dieser Bahn. Nach dem Prozess stand fest, dass der Bund Alleineigentümer ist. Wir haben dadurch, dass wir diese Gespräche geführt und alle Beteiligten an meinem Tisch zusammengebracht haben, gezeigt, dass die Landesregierung ein hohes Interesse an dieser Rennbahn hat. Aber wir sind nicht diejenigen, die die konkreten Gespräche führen. Das muss der Eigentümer tun und die BVVG tut das derzeit auch.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Es gibt noch eine Nachfrage der Abgeordneten Adolph. Bitte.

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS):

Schönen Dank zunächst, Herr Appel. - Kann ich das als ein grundsätzliches Bekenntnis zur Rennbahn verstehen?

Wie steht denn die Landesregierung grundsätzlich zu dem vorgeschlagenen Stiftungsmodell? Die Landesregierung wäre mit 500 000 Euro beteiligt, 500 000 Euro, während in den Lausitzring, einer Stätte für Sport und Tourismus, Millionen fließen. Dieser Lausitzring ist aus dem Boden gestampft worden.

Eine weitere Frage.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das waren bereits zwei Fragen, wenn ich das richtig sehe. Deshalb müssen wir an dieser Stelle unterbrechen.

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS):

Darf ich noch eine Bemerkung machen?

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Nein, bitte nicht. Wir sind in der Fragestunde. Ich bitte um Rücksicht, ich muss auf Einhaltung der Geschäftsordnung achten. - Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Appel:

Ich habe gesagt: Es gibt ein grundsätzliches Interesse am Erhalt des Pferdesports in Hoppegarten - das ist die grundsätzliche Position der Landesregierung -,

(Petke [CDU]: Wenn es in Potsdam wäre, würden Sie es schon fördern!)

aber es geht nur um eine Förderung der Tribüne - da sind sich alle Beteiligten einig -, weil es sonst keinen Sinn hat, und der Betreiber bekommt keine Dauersubventionierung. Unter diesen beiden klaren Konditionen ist eine Förderung vorstellbar, ansonsten nicht. Das sage ich ganz klar.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Wir kommen zur **Frage 403** (Auswirkung einer Senkung der

Arbeitslosenversicherung auf brandenburgische Arbeitgeber), gestellt vom Abgeordneten Homeyer. Herr Homeyer, Sie haben das Wort.

(Homeyer [CDU]: Ich war noch bei Hoppegarten!)

Ja, wenn Sie auch noch bei Hoppegarten waren. Sie können die Frage auch von Hoppegarten aus stellen, aber besser ist es, das von hier aus zu tun.

Homeyer (CDU): *

Herzstück und Motor der deutschen Volkswirtschaft sind die rund 3,3 Millionen mittelständischen Betriebe. Sie beschäftigen knapp 70 % aller Arbeitnehmer und stellen 80 % aller Ausbildungsplätze. Die anhaltende Wirtschaftslaute in Deutschland und Neuregelungen wie Ich-AGs, Minijobs und 1-Euro-Jobs, haben die Wettbewerbsbedingungen für den Mittelstand erheblich verschärft. Auch die Lohnnebenkosten liegen mittlerweile deutlich über 41 %, was wiederum insbesondere den deutschen Mittelstand und damit auch den brandenburgischen Mittelstand trifft.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hätte eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 2 % auf 4,5 % für die brandenburgischen Betriebe und Unternehmen?

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Junghanns. - Eine Sekunde noch, ich bitte um Entschuldigung. - Ich bitte, die Lautstärke bei den Gesprächen am Platz etwas zu dämpfen, damit Herr Minister ausreichend Gehör finden kann.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Senkung der Lohnnebenkosten ist ein sehr gravierendes Thema. Das wird von allen Unternehmensverbänden der neuen Bundesländer nachdrücklich gefordert. Es geht darum, das generelle Thema der Lohnkostensituation in Deutschland, das nicht schlechthin in der Lohnhöhe, sondern in den Lohnzusatzkosten besteht, in den Griff zu bekommen und gleichzeitig einen Push zu geben, damit es zu einer Verschlankung der Arbeitsmarktstrukturen kommt.

Aus der amtlichen Statistik zu den Sozialabgaben, die auch für das Land Brandenburg geführt wird, ist abzuleiten, dass eine solche Senkung um 2 Prozentpunkte, auf der Arbeitgeberseite um 1 Prozentpunkt, etwa 200 Millionen Euro für die Unternehmer, für die Arbeitgeber im Land bedeuten würde. Das IW in Köln hat hochgerechnet für Deutschland einen Betrag von 17,5 Milliarden Euro definiert. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die Abgeordnete Dr. Schröder hat eine Nachfrage. Bitte.

Minister Junghanns:

Sehr geehrte Frau Dr. Schröder, ich bitte um Entschuldigung.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe eine Nachfrage: Welche Auswirkungen hätte denn die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung Ihrer Meinung nach auf Gestaltungsspielräume in der aktiven Arbeitsmarktpolitik?

Minister Junghanns:

Sehr geehrte Frau Dr. Schröder, der Reformprozess in der Arbeitsmarktpolitik - er ist von der SPD angestoßen worden, was ich ausdrücklich für richtig halte - zielt auf eine Verschlan-
kung, eine Orientierung auf die Basis, auf die Angebotsstrukturen und die Betreuungsstrukturen.

(Lunacek [CDU]: Auf dem ersten Arbeitsmarkt, auf dem wirklichen! - Gegenruf der Abgeordneten Dr. Schröder [SPD])

Wir wollen, wenn ich das einmal so sagen darf, damit Druck erzeugen, die Reform durch Abkopplung dieser Kosten von der Lohnentwicklung voranzutreiben. Denn das ist eine unheilvolle Konstellation in Deutschland, wie Sie es bestimmt mit mir gemeinsam bewerten. Deshalb kann ich jetzt nicht quantifizieren. Der Druck, zu verschlanken und sich auf dem eingeschlagenen Weg nachfragekonkret aufzustellen, wird damit unterstützt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält der Abgeordnete Claus von der Fraktion der DVU. Er stellt die **Frage 404** (Angeln ohne Angelschein).

Claus (DVU):

In mehreren Bundesländern besteht die Möglichkeit, zu angeln, ohne dass man dafür einen Fischereischein erwerben müsste. Seitens des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg wurde nun der Vorschlag unterbreitet, für Touristen, die in Brandenburg Urlaub machen, oder für Brandenburger, die in anderen Landkreisen Urlaub machen, den Erwerb eines Fischereischeins überflüssig zu machen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um den Erwerb des Fischereischeins für Touristen in Brandenburg zu erleichtern und zu verbilligen oder sogar wegfällen zu lassen?

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Minister Woidke wird antworten. Bitte schön.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Claus, eine Regelung zum Angeln für Touristen ohne Anglerprüfungspflicht soll auch im Land Brandenburg umgesetzt werden,

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Touristen werden geangelt! - Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

da Brandenburg mit seinem Gewässerreichtum ein überaus wertvolles touristisches „Pfund“ besitzt. Insofern habe ich die an mich herangetragenen Forderungen zur Einführung einer touristenfreundlichen Regelung zur Ausübung der Angelfischerei gern aufgegriffen und meine Mitarbeiter beauftragt, eine Lösung für Brandenburg zu erarbeiten. Dabei gilt es, eine praktikable und unbürokratische Regelung zu finden, die das Angeln von Friedfischen für jedermann, also auch für Touristen, ermöglicht.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde mit der Novellierung des Landesfischereigesetzes zum 1. Juli 2005 ein auf 28 Tage befristeter Touristenfischereischein

(Allgemeine Heiterkeit)

- er heißt so - eingeführt, der die Ausübung der Angelfischerei auf Fried- und Raubfische ohne Anglerprüfung gegen ein Entgelt von 20 Euro ermöglicht. Es ist festzustellen, dass dieser Touristenfischereischein nach unserer Meinung nach wie vor in Mecklenburg-Vorpommern sehr umstritten ist und von den mitgliederstarken Anglerverbänden sowohl dort als auch in Brandenburg abgelehnt wird.

Die Einführung eines Extrafischereischeins für Angeltouristen wie in Mecklenburg-Vorpommern erscheint nach erster Prüfung nicht wünschenswert, da damit genau das Gegenteil einer Entbürokratisierung erreicht würde. In Brandenburg sind bereits heute vier verschiedene Fischereischeine gesetzlich vorgegeben. Eine Vereinfachung der gesamten bisherigen Fischereischeinpraxis mit dem Ziel des Bürokratieabbaus ist nach unserer Ansicht sinnvoller.

Die nach derzeitigem Landesfischereigesetz vorgeschriebene Vielzahl von Fischereischeinen wollen wir deshalb grundsätzlich zur Disposition stellen. Gegenwärtig wird in meinem Haus ein erster Referentenentwurf erarbeitet. Die Ausübung des Friedfischangelns und das Angeln unter fachkundiger Begleitung, zum Beispiel in Angelschulen, sollen ohne die Pflicht einer Anglerprüfung und damit für jedermann, also auch für Touristen, ermöglicht werden. Damit soll es aber auch keine Bevorzugung eines Touristen gegenüber einem Brandenburger Einwohner geben; dies ist ja gegenwärtig eine beachtenswerte Diskussion. Hervorzuheben ist, dass bei der geplanten Gesetzesänderung dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen ist.

Die notwendigen Änderungen des Fischereigesetzes sollen kurzfristig realisiert werden. Das kann natürlich nur mit Unterstützung des Landtages geschehen. Ich hoffe, dass damit das Angeln von und für Touristen in Zukunft einfacher wird. - Danke sehr und Petri Heil!

(Beifall bei SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Minister, es gibt noch Nachfragen, zunächst vom Fragesteller. Bitte, Herr Abgeordneter Claus.

Claus (DVU):

Herr Minister, Sie sprachen eben darüber, dass der Tourismus in Brandenburg einen ziemlich bedeutenden Wirtschaftsfaktor

darstellt. Sie sprachen von Gebühren in anderen Bundesländern in Höhe von 20 Euro. Sie sprachen auch über die Zeitschiene. Können Sie sich diesbezüglich genauer festlegen? Die jetzige Angelsaison ist fast beendet. Können die Urlauber im nächsten Jahr ohne Angelschein angeln?

Minister Dr. Woidke:

Für das Eisangeln wird die neue Regelung noch nicht gelten, aber wir haben das Ziel - das liegt natürlich auch an der Behandlung in den Ausschüssen des Landtages -, bis zur nächsten Saison die entsprechende Gesetzesänderung beschlossen zu haben. Wir sind gegenwärtig in intensiven Gesprächen mit dem mitgliederstarken Anglerverband. Wir wollen ihn sehr stark und kooperativ bei der Gestaltung der Regelung einbeziehen.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Minister, Sie sprachen von fachkundiger Anleitung bzw. Aufsicht. Ist damit gemeint, dass der Fischwirt oder der ausgebildete Fischer an seinem Fischteich, zum Beispiel Glinzig, Angelkarten ausgeben kann, ohne dass ein Fischereischein notwendig ist?

Minister Dr. Woidke:

Genau das ist damit gemeint; für Raubfische ist allerdings eine sachkundige Begleitung erforderlich. Ich meine, dass das auch den Intentionen der Teich- und Fischwirte in Brandenburg entgegenkommt.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die **Frage 405** („Exzellenzinitiative“ der Bundesregierung) wird von der Abgeordneten Geywitz, SPD-Fraktion, gestellt.

Frau Geywitz (SPD):

Seit 1998 steigen die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung deutlich an.

(Zuruf von der CDU: Wo denn?)

Nachdem sich auch die letzten Unionsministerpräsidenten nicht mehr gegen die Exzellenzinitiative der Bundesregierung gewehrt haben, steht auch für diesen Bereich mehr Geld zur Verfügung. Ich meine, es muss im Interesse des Landes sein, zusätzliche Gelder an unsere Universitäten zu holen.

Deswegen frage ich die Landesregierung, wie sie diese Bewerbung unterstützt, ganz speziell auch die Bewerbung der Universität Potsdam im Bereich "earth and space systems".

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Geywitz, es

gibt keine Exzellenzinitiative des Bundes, sondern es gibt eine Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Das ist jetzt nicht föderal gemeint, das hat nichts mit der langen Debatte zu tun. Schauen Sie sich an, was anfangs die Idee war und was daraus geworden ist, wie diese Initiative jetzt finanziert wird, usw. Am Anfang war von fünf Elitehochschulen die Rede. Das hielten wir für völlig abwegig. Dabei ging es nicht um eine Kontroverse zwischen CDU und SPD, sondern das war die klare Position aller Länder, auch der SPD-regierten. Es gibt also eine Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder.

Was die 1,9 Milliarden Euro betrifft, so muss ich einen Wermutstropfen hinzugeben. Diese 1,9 Milliarden Euro sind wichtig, aber sie sind nicht als zusätzliche Mittel zu betrachten, weil die Mittel gleichzeitig im Hochschulbau über die Jahre beträchtlich abgesenkt werden. Trotzdem ist das, was jetzt mit den Exzellenzclustern, mit den Graduiertenschulen vorliegt, ein sehr sinnvolles Konzept und hat große Wirkungen in den Hochschulen.

Schon seit längerem bemühen sich alle um geeignete Anträge. Sie fragen, wie wir diesen Prozess im Land Brandenburg unterstützt haben. Das geschah durch eine sehr frühzeitige Befassung mit den Hochschulen, weil es hier um eine strategische Orientierung geht. Es gab heftige Diskussionen gerade an der Universität Potsdam darüber, ob man sehr viele Anträge stellen oder sich eher auf die aussichtsreichsten beschränken sollte. Es gibt sechs Anträge, drei von der Uni Potsdam und drei von der Uni Cottbus, in diesem System. Die Frist zur Antragstellung ist gerade ausgelaufen. Der gesamte Antrag der Universität Potsdam ist aus meiner Sicht besonders Erfolg versprechend. Es geht um Earth-Systemforschung, um Desastermanagement, also um Fragen, die zurzeit sehr von Interesse sind. Daran sind alle unsere großen einschlägigen Institute gemeinsam mit Berliner Einrichtungen, was uns sehr wichtig war, beteiligt.

Wenn man bei einer solchen Bewerbung erfolgreich ist - das war auch ein Ergebnis der Bund-Länder-Diskussion -, gibt es neben den Geldern für das Projekt, in diesem Fall über 6 Millionen Euro jährlich, noch 20 % Overheadkosten. Das sind Mittel, aus denen man auch Dinge, die man jetzt vorfinanziert, refinanzieren kann.

Außerdem haben wir speziell mit der Universität Potsdam im Rahmen der Finanzierung 2004 Zielvereinbarungen abgeschlossen, sodass ihr jährlich rund 1 Million Euro zur Qualifizierung und zur Entwicklung von Kompetenz- und Exzellenzcentren zur Verfügung stehen. Ich hoffe, dass die Universität diese Mittel entsprechend einsetzt.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die **Frage 406** (Mehrfinanzierung für den Flughafen BBI) wird von der Abgeordneten Tack von der Linkspartei.PDS gestellt. Bitte, Frau Tack.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Pressemeldungen zufolge, in denen der Geschäftsführer der Flughafengesellschaft zitiert wird, soll das vom Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft FBS und den Gesellschaftern Bund, Land Berlin und Land Brandenburg am 10. Dezember 2004 beschlossene Finanzierungskonzept für den geplanten Flughafen BBI nicht mehr gültig sein, weil der geplante Flughafen um 1 Milliarde Euro teurer werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Wodurch ergeben sich die um ein Drittel höheren Kosten für den geplanten Flughafen?

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung antwortet der Wirtschaftsminister. Bitte, Herr Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Tack, Sie müssten es eigentlich besser wissen, weil wir uns lange und dynamisch mit dieser ganzen Zahlenkolonne befasst haben und nun in einer Phase sind, in der das Finanzierungskonzept modelliert ist.

Zwischen Investitionssumme und Finanzierungssumme besteht naturgemäß ein Unterschied. Ich versuche, es Ihnen noch einmal zu erläutern. Zu der vom Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Klaus Wowereit, am 10. Dezember 2004 genannten Investitionssumme für den BBI in Höhe von 1,9 Milliarden Euro - ich runde die Zahlen ein wenig - kommen, wie ebenfalls der Presse zu entnehmen ist, Zinsen und Gebühren für aufgenommene Kredite hinzu. Ebenso kommen für die Jahre 2005 bis 2010 Aufwendungen in Höhe von 597 Millionen Euro hinzu. Dabei geht es um Investitionen in Tegel und Schönefeld, um Zinsen, Gebühren und Umschuldungen, um das Bau- und Feld Ost, um Steuern, Reservekonten sowie um den Schuldendienst plus Tilgung, jetzt für das Bau- und Feld Ost mit 300 Millionen Euro kalkuliert. Somit kommen wir auf die 2,9 Milliarden Euro. Darüber hinaus - das wird immer wieder unterschiedlich zusammengestellt - gibt es 600 Millionen Euro, die für Investitionen für Dritte kalkuliert sind. Diese Mittel sind nicht in diesem Modell enthalten. Die Straßenanbindung kommt noch hinzu. Diese Zahlen sind allen bekannt.

Außerdem wiederhole ich, dass die Geschäftsführung gegen diese falsche Auslegung der Zahlenkolonne schon einmal interveniert hat. Wir hatten diese Diskussion schon einmal am 15. April in der „Berliner Zeitung“ und am 16. April in der „Morgenpost“ sowie am 25. April. Immer wieder ist klargestellt worden, dass dieses Konzept als Statusbeschlusslage steht. Wie die „Financial Times Deutschland“ dazu kommt, dennoch diesen Mehrbedarf zu identifizieren, bleibt ihr Geheimnis. - Danke schön.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Minister, die Fragestellerin hat eine Nachfrage.

Minister Junghanns:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Bitte, Frau Tack.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe sogar zwei Nachfragen. - Die erste Nachfrage: Wie und wann gedenken Sie, die parlamentarischen Gremien des Landtages Brandenburg über die veränderte Situation hinsichtlich des Finanzierungskonzeptes zu informieren? Die diesbe-

zügliche Grundlage für den Doppelhaushalt war Ihr Konzept, das am 10. Dezember vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang frage ich, wann Sie diese Information mit korrekten Zahlen geben wollen, denn wir wollen sie nicht immer nur aus der Presse erfahren. Der Haushaltsausschuss des Bundestages ist vom Bundesverkehrsminister im April „vertraulich“ informiert worden, weshalb es dann in der Zeitung stand.

Die zweite Nachfrage bezieht sich auf dieses 3-Milliarden-Projekt: Wie gedenkt die Landesregierung als Gesellschafterin in dieser Flughafengesellschaft kostensparend auf das Konzept einzuwirken? Wir sind uns alle einig, dass diese 3 Milliarden Euro dann irgendwie gestemmt werden müssen. Angesichts dessen ist jeder aufgefordert, Kosten sparende Maßnahmen vorzuschlagen.

Minister Junghanns:

Frau Abgeordnete, ich betone noch einmal, dass wir in den Gremien - im Haushaltsausschuss und im Wirtschaftsausschuss - über den Fortgang der Konzepte diskutieren.

(Frau Tack [Die Linkspartei.PDS]: Aber nicht über die Milliarden!)

- Nein, diese Darstellung ist nicht wahr. Deshalb stelle ich - auch im Sinne aller Gesellschafter - ausdrücklich fest, dass dieses bestätigte Konzept so steht. Es ist völlig klar, dass wir in einem solchen Prozess ständig an Optimierungen arbeiten müssen. Aber dies trägt man nicht auf der Bühne eines Parlaments aus.

Ich habe die einzelnen Positionen benannt, die in der Verhandlung für die Finanzierung zur Diskussion stehen. Es ist das pure Eigeninteresse des Gesellschafters, einen Kostendruck sowie ein Kostenbewusstsein zu erzeugen. Das ist die Arbeit, die wir im Projektausschuss und im Finanzierungsausschuss auf der Grundlage des jetzt gültigen Finanzierungskonzepts leisten.

Frau Osten lädt regelmäßig zur Berichterstattung ein; im Wirtschaftsausschuss befasst man sich damit. So, wie es im Bundestag gehandhabt wird, werden auch wir unserer Verantwortung gegenüber den Gremien gerecht.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Jetzt stellt der Abgeordnete Karney die **Frage 407** (Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen durch das Land). Bitte, Herr Karney.

Karney (CDU):

Deutschlandweit gehen dem Handwerk jährlich rund 5,2 Milliarden Euro an Einnahmen verloren. Mindestens 60 Milliarden Euro müssen Handwerksbetriebe und andere mittelständische Unternehmen jährlich für Zwischenfinanzierungen aufbringen, da Zahlungen zwischen 30 und 60 Tage verspätet eingehen. Solche Zahlungsverzögerungen und -ausfälle gefährden in Brandenburg häufig die Existenz von Betrieben; besonders die kleinen und mittleren trifft das hart. Der Minister des Innern, Jörg Schönbohm, hat deshalb mit Schreiben vom 10. August 2005 die Leiterinnen und Leiter der Behörden, Einrichtungen

und Landesbetriebe seines Geschäftsbereiches aufgefordert, sicherzustellen, dass fällige Rechnungen gegenüber Unternehmen termingerecht bezahlt werden.

Ich frage die Landesregierung: Ist beabsichtigt, diese lobenswerte und wirtschaftsfreundliche Initiative des Innenministers zum Wohle des brandenburgischen Handwerks durch Einbeziehung aller Geschäftsbereiche der Landesverwaltung zu unterstützen?

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Es antwortet der Finanzminister. Bitte.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Karney, wir geben jährlich ein Bewirtschaftungsrundschreiben für den Haushalt heraus. Darin werden alle Stellen der Landesregierung und der Landesverwaltung aufgefordert, entsprechend den ausgehandelten Verträgen Rechnungen nach sachlicher Prüfung unverzüglich zu begleichen. Das ist nicht nur wirtschaftsfreundliches Verhalten, sondern das ist auch betriebswirtschaftlich sinnvoll, weil wir damit Skonti und Rabatte in Anspruch nehmen können.

Auf entsprechende Abfragen zu solch allgemeinen Wahrnehmungen aufseiten der Kammern etc., dass die öffentliche Hand und speziell die Landesverwaltung, über die wir hier nur sprechen, nicht ordentlich zahle, findet sich, wenn man dem konkret nachgeht, nichts. Uns liegen keine konkreten Beschwerden vor, dass die Landeskassen Rechnungen nach ordentlicher Prüfung nicht ordnungsgemäß und unverzüglich bezahlten. Insofern halte ich das jährlich wiederkehrende, in Ihrem Sinne wirtschaftsfreundliche Handeln des Finanzministers für angemessen und ausreichend.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Domres. Bitte, Herr Domres.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Erstens: In wie vielen Fällen kam es im Geschäftsbereich des Innenministers zu Zahlungsverzögerungen und Zahlungsausfällen? Zweitens: Was waren die Hauptgründe dafür?

Minister Speer:

Ich wiederhole mich: Mir ist dazu nichts bekannt. Nachfragen haben ergeben, dass solche Zahlungsverzögerungen nicht auftreten.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Damit ist die Fragestunde beendet; die 60 Minuten sind erreicht. - Wir unterbrechen die Sitzung bis 13 Uhr. Angenehme Pause!

(Unterbrechung der Sitzung: 12.09 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Entlassung des Ministers des Innern

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1695
(Neudruck)

Es handelt sich um einen Antrag und keinen Wahlvorgang - um dies sicherheitshalber noch einmal klarzustellen.

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Dr. Enkelmann für Die Linkspartei.PDS. Bitte sehr.

Frau Dr. Enkelmann (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister des Innern hat mit seinen Äußerungen weder der Klärung des tragischen Sachverhalts noch der inneren Einheit Deutschlands einen Dienst erwiesen. Im Gegenteil! Der Minister des Innern hat der deutschen Einheit nachhaltigen Schaden zugefügt. Dieser Schaden ist beträchtlich und bleibt bestehen.

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, ich teile Ihre Wertung des Vorgangs voll und ganz: Wer die deutsche Einheit so beschädigt, schadet auch dem Land Brandenburg in beträchtlicher Weise.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein schlimmes Verbrechen wurde für billige Wahlkampfpolemik missbraucht, und zwar von Minister Schönbohm - von niemand anderem.

Mit seinen Äußerungen hat sich der Innenminister auf die Seite der westdeutschen Politiker gestellt, die über „Frustrierte“ und „Ungebildete“ im Osten herziehen und so eine neue Mauer in den Köpfen der Menschen bauen wollen.

Der Minister hat damit den Amtseid, den er auf unsere Verfassung geschworen hat, gebrochen. Erst vor einem Jahr hat er - wie alle anderen Minister auch - in diesem hohen Hause geschworen, seine ganze Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg zu widmen, ihren Nutzen zu mehren, Schaden von ihnen zu wenden.

Sie, Herr Schönbohm, haben das Ansehen dieses Landes in unverantwortlicher Weise diskreditiert.

Ich frage mich: Was gilt dieser Amtseid noch, wenn Sie, Herr Ministerpräsident, wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, weiter in Nibelungentreue an Herrn Schönbohm festhalten?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aus taktischen Erwägungen, wie die Medien zu Recht schreiben, belassen Sie den Innenminister vorerst im Amt. Er sei der Stabilisator der Koalition. Oder - wie Kollege Schulze vor zwei

Tagen sagte -: Schönbohm ist die eiserne Klammer um die CDU. - Wie instabil muss diese Regierung eigentlich sein? Wie instabil ist die CDU? Aber wahrscheinlich tun Sie gut daran. Wird die Karte Schönbohm erst aus dem Kartenhaus gezogen, stürzt wohl Ihr mühsam zusammengebasteltes Gebilde zusammen.

(Schulze [SPD]: Das hätten Sie gern! - Karney [CDU]: Keine Angst, das geschieht nicht!)

Meine Damen und Herren, es ist richtig: Am Ende des Gesprächs, das wir beide im RBB führten, stand die Verabredung, dieses unbegreifliche Verbrechen des neunfachen Kindsmordes aus dem Wahlkampf herauszuhalten. Ja, Herr Schönbohm, ich habe Ihnen abgenommen, dass Sie es ernst meinen. Ich habe Ihnen abgenommen, dass Sie aus tiefstem Herzen auf der Suche nach den Gründen für ein solch abscheuliches Verbrechen sind.

Sie haben auch Recht: Wir müssen uns einem solchen Verbrechen stellen, müssen auf die Suche gehen - sachlich, aber auch ideologiefrei. Deshalb kann ich überhaupt nicht verstehen, weshalb Sie zwei Tage danach noch einmal nachgelegt haben. In der Zeitschrift mit den vier großen Buchstaben haben Sie erneut ein Interview gegeben. War das wieder nur ein Missverständnis? Dort nämlich stellten Sie fest:

„Dieses Thema eignet sich nicht für den Wahlkampf. Aber vielleicht war auch der von mir gewählte Zeitpunkt nicht glücklich.“

Also nur der Zeitpunkt? Auf die sich daran anschließende Frage: Haben Sie irgendwelche Beweise für Ihre kühnen Thesen?, antworteten Sie: Die Beweise sind für mich die genannten Teilnahmslosigkeiten bei Straftaten. - Damit ist eines offenkundig: Es war kein einmaliger Ausrutscher. Sie, Herr Minister, sind der tiefen Überzeugung, dass Verwahrlosung und Gewaltbereitschaft, die Tatsache, dass sich in Brandenburg Bürger teilnahmslos verhalten, ihre Ursache vor allem in der Herkunft aus der DDR haben. Das ist Ihre Denkweise. Das Interview in der „Welt“ von heute bzw. in der „Berliner Morgenpost“ bestätigt das erneut. Als politischer Repräsentant der Brandenburger sind Sie damit fehl am Platze.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es liegt klar auf der Hand: Sie, Herr Innenminister, haben entgegen unserer Verabredung die tragischen Vorgänge weiter im Wahlkampf instrumentalisiert.

„Für jemanden, der das Land mitregieren will, reicht es nicht, nur die Landschaft und die Geschichte des Landes zu lieben. Man muss auch die Menschen mögen, achten und respektieren, die hier leben.“

Dieses Zitat stammt aus der Rede des Ministerpräsidenten auf der Landesvertreterkonferenz am 6. August. Herr Ministerpräsident, ich teile Ihre Ansicht. Ich denke, das ist der Anspruch, der an Politiker, vor allen Dingen an Spitzenpolitiker, dieses Landes zu stellen ist. Nur, mit der großzügigen Bemerkung, jeder habe einen Fehler frei, haben Sie sich letzten Endes auch in die Reihe der Schönbohm-Verteidiger gestellt. Was meinen Sie eigentlich? Einen Fehler pro Jahr? Einen Fehler pro Monat? Einen Fehler pro Tag?

Der Innenminister ist nicht nur einmal durch Fehlleistungen aufgefallen. Ich will Sie nur erinnern an den Eklat um das Zuwanderungsgesetz, die Affäre um Wirtschaftsminister Fürniß, die Aussage, Schulschwänzer gehörten in elektronische Fußfesseln, die V-Mann-Affären usw. usf.

Herr Schönbohm, Sie sind ein anhaltendes politisches Risiko für Brandenburg.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Michael Schumann hat Ihnen vor fünf Jahren einmal vorgeworfen, Sie hätten die Sensibilität eines Panzerkreuzers. Dem ist heute nichts hinzuzufügen.

Ich hätte Ihnen das nötige Verantwortungsgefühl zugetraut, rechtzeitig den Hut zu nehmen. Ich denke, Sie sollten nicht nur Schaden vom Land Brandenburg abwenden, sondern auch Schaden von Ihrer Partei, der CDU.

(Unruhe bei der CDU)

Da Sie dieses Verantwortungsgefühl offenkundig nicht besitzen, steht unser Antrag heute zur Abstimmung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Den Beitrag der SPD-Fraktion bringt der Abgeordnete Baaske zu Gehör.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es vorwegnehmen und rundheraus sagen: Die SPD-Fraktion wird den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ablehnen. Dieser Antrag - Frau Enkelmann hat es gerade noch einmal unterstrichen - ist der simpelste Wahlkampf mit dem absolut falschesten Thema.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie, Frau Enkelmann, haben eben gesagt, dass Herr Schönbohm seine Äußerungen zu Wahlkampzzwecken missbraucht habe. Genau dasselbe unterstelle ich Ihnen: dass Sie nämlich diese Äußerung von Herrn Schönbohm heute wieder instrumentalisieren, und zwar, um sie für den Wahlkampf Ihrer Partei zu nutzen.

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Warum schützen Sie ihn?)

Sie glauben, spontane Stimmungen aufnehmen zu können, um auf dieser Welle auf billigen Stimmenfang zu gehen. Das wird aber, wenn man sich dieses Themas etwas seriöser annimmt, nicht funktionieren.

Auch bei uns in der SPD-Fraktion - wir haben gut Dresche dafür gekriegt; das gebe ich gern zu - gingen viele Telefonate ein. Wir haben viele E-Mails, auch Briefe bekommen. Hierin wurde Herr Schönbohm zu mindestens 99 % scharf kritisiert. Wir haben auch aus dem Westteil Deutschlands Informationen,

E-Mails und Briefe bekommen. Auch dort kam Herr Schönbohm nicht besser weg, ganz im Gegenteil.

Diese Attacken greifen aber zu kurz. Ich will das erläutern und erlaube mir dabei, auf Sie, sehr geehrter Herr Innenminister, direkt zuzugehen. Sie haben zumindest indirekt eine Kollektivierung und eine vermeintliche Proletarisierung Ostdeutschlands mitverantwortlich gemacht für ein ungeheures und singuläres Verbrechen, ein Verbrechen, das sich meines Erachtens und nach bisherigen Erkenntnissen jeder nüchternen Betrachtung entzieht. Mit dieser Äußerung haben Sie - das haben Sie in der „Berliner Zeitung“ vom 9. August so gesagt - der Einheit Deutschlands geschadet - der Einheit Deutschlands, Frau Enkelmann, die Ihre SED/PDS eigentlich nie wollte. Angesichts der Äußerungen, die ich von Ihnen höre, habe ich nachdrücklich den Eindruck, dass Sie sie immer noch nicht wollen.

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Das ist jetzt auch billig!)

Herr Schönbohm, Sie haben die Menschen in Brandenburg verletzt und dabei eindeutig auch sich selbst geschadet. Mit Ihrer kurz darauf erfolgten Erklärung, im Osten Deutschlands sei der Zusammenhalt geringer als in Westdeutschland gewesen, haben Sie das Ganze noch getoppt.

Für mich waren diese Sätze einfach nicht erklärbar. Sie waren wohl eher ein Zeichen dafür, dass Sie eine rationale Erklärung für einen Vorgang suchten, den man schlicht und einfach nicht erklären kann. Doch Sie haben dies - hier widerspreche ich Frau Enkelmann ganz ausdrücklich - in den Äußerungen sogar ehrlich gemeint, ganz anders, als es der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber tat, der nur aus wahltaktischen Gründen auf die Menschen in Ostdeutschland einprügelte und sich dumpfer Vorurteile gegenüber Ostdeutschen bediente.

Meine Damen und Herren, ich war wie die allermeisten in diesem Hause und erst Recht in meiner Fraktion alles andere als ein Freund des Arbeiter-und-Bauern-Staates. Ich habe mich nie mit dem System angefreundet. Ich empfand sozialistische Erziehung als Nötigung. Ich fühlte mich eingesperrt und oft genug auch drangsaliert. Unsere politischen Fragen und Meinungen - das wissen wir genau - wurden allzu schnell und allzu leichtfertig als falscher Klassenstandpunkt abgetan und haben uns Ärger eingebracht. Fast alle von uns haben auch genug Ärger mit der Staatssicherheit und mit der Volksarmee gehabt; wenn beide zusammenkamen, dann kam es richtig dicke. Aber ich konnte in diesem Land auch mein Abitur machen und sogar meinen Wunschberuf studieren und später auch in ihm arbeiten. Einem guten Freund von mir, der heute Sprecher einer großen Bürgerbewegung in Brandenburg ist, wurden alle denkbaren Hürden errichtet und alle Wege verbaut. Er durfte nicht studieren, was er studieren wollte, nur deswegen, weil sein Vater Pfarrer war. Es war widerlich, eingesperrt zu sein und dies nicht kritisieren zu dürfen.

Aber ich war sicherlich nie der radikale Widerstandskämpfer; denn dieses kleine Land mit diesen hohen Mauern war auch meine Heimat, in der ich gerne gelebt habe. Dies lasse ich mir und dies lassen wir uns nicht nehmen. Es ist eine Heimat, Herr Schönbohm, in der ganz entgegen Ihrer Annahme die Menschen sehr stark zusammenhielten. Sie gegenseitig zu helfen war hier Konsens; dies war in der geschlossenen Gesellschaft aber auch notwendig. Sicherlich konnte man sich nicht überall

offenbaren. Man musste sehr vorsichtig sein, wenn man seine eigene Meinung sagen wollte, erst recht, wenn sie gegen das System ging. Aber die Nischengesellschaft funktionierte. Andere fallen zu lassen gab es so gut wie nicht. Ich bin viel herumgekommen und habe in allen meinen Ferien im Straßenausbau, im staatlichen Forst, im Stahlwerk Brandenburg und später auch als Lehrer in einem so genannten Lehrerkollektiv gearbeitet. Warum wir es später Kollegium nennen mussten, habe ich nie richtig verstanden. Aber wir haben in der DDR fast alle in Kollektiven, in Gemeinschaften gelebt und gearbeitet. Es war eine andere Gesellschaftsform, eine andere Art des Zusammenlebens. Das hat uns aber nicht zu schlechteren Menschen gemacht. Deshalb sind Ihre Theorien und Ihre Schlussfolgerungen daraus für uns, für viele Menschen in diesem Lande, einfach falsch.

Mit der Wende sind viele bis heute nicht klargekommen. Es gab und gibt berechnete Enttäuschungen, die sich in Lethargie oder auch in Schwermut äußern. Die Ellenbogen wurden spitzer, der Kampf um Arbeit und Wohlstand machte die Menschen egoistischer. Auch das gemeinsame Hinschauen in Bezug auf das Wohlergehen der Kollegen und Nachbarfamilien ist sicherlich weniger geworden. Damit ist genau der Zustand eingetreten, den Sie, Herr Schönbohm, heute zu Recht beklagen.

Sie haben sich für Ihre zu kurz gegriffenen Äußerungen bei denjenigen entschuldigt, die Sie verletzt haben oder die sich verletzt fühlten. Auch dies fällt vielen Politikern heute schwer. Doch das reicht der PDS offensichtlich nicht. Sie will das Spiel weitertreiben. Aber wir werden über dieses Stöckchen nicht springen. Für mich und die SPD-Fraktion ist erstens entscheidend, dass Sie sich entschuldigt haben, zweitens, dass die Thesen sich erledigt haben, drittens, dass unsere Koalition erfolgreich weiterarbeiten will, und viertens, dass wir unsere gesamte Kraft darauf konzentrieren wollen, das Land voranzubringen. Was wir nicht wollen, ist, dass ein populistischer Keil in die Koalition getrieben wird und dass der Mann, der die CDU in Brandenburg eigentlich erst regierungs- und koalitionsfähig gemacht hat, wegen einer Äußerung mit Schimpf und Schande vom Hof gejagt wird.

Sehr geehrter Herr Innenminister, wir sind davon überzeugt, dass Ihre Entschuldigung ernst gemeint war, dass Sie Ihre Äußerungen unbedacht getätigt haben, dass Sie sich weiterhin für unser Land engagieren und dass Sie sehr nachdenklich wurden. Deshalb sehe ich und sieht die SPD-Fraktion keinen Grund, dem Antrag der PDS zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Die schmutzige Seite des Wahlkampfes hat den Landtag erreicht.

(Dr. Klocksin [SPD]: Nicht den ganzen Landtag!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linkspartei.PDS versucht aus der Unfähigkeit des Innenministers Kapital zu

schlagen. Das ist Ihr gutes Recht, Herr Vietze. Aber die DVU-Fraktion wird das nicht unterstützen. Dieses Wahlkampfmanöver ist einfach zu durchsichtig.

Herr Schönbohm, Ihre Äußerung zu den Kindermorden war nicht Ihr erster Ausrutscher und wird erfahrungsgemäß auch nicht Ihr letzter gewesen sein. Von einem verdienten deutschen General kann man erwarten, dass er sich der nötigen Konsequenzen bewusst ist, wenn er seinem Land und auch seiner eigenen Partei so gravierend geschadet hat. Gestehen Sie sich endlich ein, dass Sie Ihrem schwierigen Amt nicht mehr gewachsen sind! Treten Sie also zurück, Herr Schönbohm, und nehmen Sie Ihren Kabinettskollegen gleich mit, der Sie aus purem Eigeninteresse in der Regierung behalten will! Ihre Unfähigkeit will er für seinen Wahlkampf ausnutzen.

Meine Fraktion wird sich an der Diskussion über diesen Antrag nicht weiter beteiligen. Wir werden auch nicht an der Abstimmung über diesen Antrag teilnehmen. Wir erwarten, dass die angesprochenen Kabinettsmitglieder sich an ihren Amtseid erinnern und konsequent weiteren Schaden vom Land Brandenburg abwenden werden.

(Beifall bei der DVU - Die Mitglieder der DVU verlassen den Saal.)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch uns hat die Wucht der Diskussion in den letzten Wochen wie viele andere betroffen gemacht. Auch den Innenminister haben die Debatten und die Reaktionen tief bewegt. Es wird in der Diskussion aber immer noch hartnäckig von falschen Sachverhalten ausgegangen. Deshalb möchte ich zunächst einmal klarstellen, was der Innenminister wirklich sagte.

Wer die ursprünglichen Äußerungen liest, erkennt, dass er das Wegschauen beklagte. Dafür nannte er Beispiele, die Brandenburg über Wochen bewegten: die rechtsextreme Gang im Havelland, die über lange Zeit Schießübungen im Wald veranstaltete, sich entsprechend kleidete und dann Döner-Imbisse anzündete. Vor Ort wollte niemand etwas bemerkt haben. Er nannte ferner Marinus Schöberl und er nannte die Mutter mit den neun Schwangerschaften, von denen auch niemand etwas gemerkt haben will. Dieses Wegschauen bewegte ihn als Menschen: als Vater, als Großvater und als Innenminister, der in solchen Situationen immer als Erster informiert wird und dann auch öffentlich dazu Stellung nehmen muss. Das Verbrechen an sich hat er ausdrücklich nicht gemeint und er hat sich entschuldigt. Dies sollten wir respektieren.

(Beifall bei der CDU)

Die PDS beantragt nun zum dritten Mal die Entlassung des Innenministers und tut dies, obwohl der Innenminister die in Rede stehende Passage bedauert, sich entschuldigt und klargestellt hat, dass er niemanden verletzen wollte. Deshalb wird hier eines ganz klar - damit haben auch Herr Kollege Baaske und die SPD-Fraktion in ihrem Beschluss vollkommen Recht -:

Die PDS möchte diesen Vorgang für den Wahlkampf missbrauchen. Sie nutzt die Diskussion in der Hoffnung, Punkte im Wahlkampf machen zu können, was auch die Sozialdemokraten zu Recht verurteilen. Genau dies ist Ihr Antrag, Frau Enkelmann: ein durchsichtiges Wahlkampfmanöver. Angesichts dessen frage ich mich, Frau Enkelmann - Sie sind ja nun Spitzenkandidatin Ihrer Partei für den Deutschen Bundestag -, was Ihr Wort eigentlich wert ist.

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Ich bin hier Fraktionsvorsitzende!)

- Ja, und als Fraktionsvorsitzende verantworten Sie diesen Antrag. Das macht es noch einmal in besonderer Weise schlimmer.

Was ist Ihr Wort eigentlich wert? Vor wenigen Wochen haben Sie in einer Diskussionssendung im RBB mit dem Innenminister vereinbart, dass Sie dieses Thema aus dem Wahlkampf heraushalten wollen. Jetzt machen Sie exakt das Gegenteil. Wochen, nachdem die Diskussion vorbei ist, kommt dieser Antrag.

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Dazu habe ich etwas erklärt, da hätten Sie zuhören müssen!)

Das ist unglaublich, das ist unehrlich und leistet einen Beitrag zur Politikverdrossenheit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Jörg Schönbohm hat für Brandenburg und für die deutsche Einheit Enormes geleistet. Er hat am 3. Oktober 1990 die Nationale Volksarmee übernommen, an dem Tag, den die PDS wahrscheinlich nie haben wollte, damals noch als SED. Er hat dort gesagt: Wir kommen nicht als Sieger zu Besiegten, sondern als Deutsche zu Deutschen. Wer mit Soldaten und Offizieren von damals spricht, weiß, dass sie ihm noch heute mit hohem Respekt begegnen. Er hat ihre Lebensleistung anerkannt, er hat sie geachtet und auf Augenhöhe behandelt.

Jörg Schönbohm leistet heute als Innenminister eine Arbeit, die herausragend ist. Er hat die brandenburgische Gemeindegebietsreform umgesetzt - mit den Betroffenen. Er hat in Hunderten von Diskussionsveranstaltungen vor Ort mit den Betroffenen, mit den Kommunalpolitikern geredet und mit ihnen gemeinsam eine der tiefgreifendsten Reformen der letzten Jahre umgesetzt.

Meine Damen und Herren, Jörg Schönbohm hat die brandenburgische Polizei reformiert. Wir wissen, dass die Aufklärungsquote in Brandenburg von Jahr zu Jahr steigt. Die Bürger schätzen ihre Polizei, sie achten sie und auch das ist ein Verdienst des Innenministers, was anzuerkennen ist.

Meine Damen und Herren, wir haben noch viel vor. Wir wollen den Zugang zu Behörden vereinfachen; wir wollen Bürokratie abbauen und wir wollen das Land wirtschaftlich stark machen. Ich weiß, dass der Innenminister einer der stärksten Streiter dafür ist. Deshalb wird er für Brandenburg gebraucht.

(Beifall bei der CDU)

Eines allerdings, meine Damen und Herren, treibt mich um

und macht mich nachdenklich; das ist unsere Diskussionskultur. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich bei Herrn Baaske für die sehr persönlichen Worte, die er hier sagte, bedanken.

Was haben wir eigentlich für eine Diskussionskultur? Da trifft jemand eine Aussage, die wohl direkt nur die Wenigsten lesen, und reflexartig fällt man über die Person her. Der PDS-Landesvorsitzende spricht von politisch-ideologischem Missbrauch und von einem Wahlkampfmanöver und macht damit genau dasselbe, was er dem Innenminister vorwirft. Parteichef Bisky unterstellt einen Vorwurf, der lautet: Kommunisten fressen Kinder. - Was für ein unsäglicher Schwachsinn, aber mit Methode.

Kaum einer geht mehr auf den Sachverhalt an sich ein. Niemand macht sich die Mühe, darüber nachzudenken, warum wir in Brandenburg solche Probleme haben. Warum haben wir denn die Situation, dass wir in den neuen Ländern regelmäßig über Rechtsextremismus reden müssen, was woanders nicht in dem Maße der Fall ist? Die Arbeitslosigkeit allein wird als Erklärung nicht genügen, sonst müsste es in Nordhessen, in Teilen des Ruhrgebietes und in Ostfriesland auch solche Umtriebe geben. Warum müssen denn der Ministerpräsident und sein Stellvertreter regelmäßig zu mehr Zivilcourage aufrufen? Das alles hat doch Ursachen. Oder: Warum ist bei uns Fremdenfeindlichkeit höher und es wird weggeschaut - oftmals, oftmals nicht, sehr oft nicht, aber oftmals eben doch?

Stattdessen, meine Damen und Herren, zielt die Diskussion geradewegs darauf ab, die Person, die missverständlich den Anstoß gab, zu diskreditieren und zu stigmatisieren - nach dem Motto: Was dem Gegner schadet, nutzt mir.

Einiges an Kritik ist sicherlich berechtigt, das kam auch aus unseren Reihen, aber in dieser Form ist es keine Diskussionskultur. Deshalb, meine Damen und Herren: Der Antrag ist ein durchsichtiges Wahlkampfmanöver. Er missbraucht die Diskussion und wir lehnen ihn selbstverständlich ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In unserem Land ist vor einigen Wochen etwas Fürchterliches und eigentlich bis heute Unvorstellbares geschehen. Wir wissen auch bis dato noch nicht genau, wie es geschah. Wir begreifen auch nicht, warum es geschah. Vielleicht werden wir es nie tun. Wir wissen, neun Kinder sind tot. Sie wurden geboren, sie wurden getötet und sie wurden in Blumentöpfen vergraben.

Meine Damen und Herren, wem angesichts eines solchen Verbrechens nicht der Atem stockt, dem würde man wahrscheinlich zu Recht sagen, dass er seelisch abgestumpft ist.

Mich beschäftigt auch, wer angesichts eines solchen Verbrechens unerschüttert und geschäftig zur Tagesordnung übergehen kann.

Meine Damen und Herren von der PDS - Sie weisen das zurück, das ist mir klar -, der Zusammenhang zwischen Ihrem Antrag und dem laufenden Bundestagswahlkampf ist zu offensichtlich, als dass ihn irgend jemand übersehen könnte. Es ist für mich keine Frage: Im Wahlkampf geht es manchmal hoch her und das muss auch so sein, aber ich bin der festen Überzeugung, dass es Grenzen gibt, die man nicht überschreiten sollte. Sie müssen sich deshalb in einer ruhigen Minute sehr ernsthaft Rechenschaft darüber ablegen, ob sich dieser an Tragik nicht zu überbietende Fall von neun getöteten Babys wirklich dazu eignet, für Ihre Wahlkampfzwecke instrumentalisiert zu werden. Denken Sie bitte noch einmal darüber nach!

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Damit wir uns nicht missverstehen: Ich halte die in Rede stehende Äußerung des Kollegen Schönbohm für falsch und fatal. Ich habe das mehrfach deutlich gesagt. Ich habe Verständnis dafür, dass ein so entsetzlicher Fall hochgradig emotionale Reaktionen auslösen kann. Etwas anderes ist es aber, wenn aus der Empörung heraus verallgemeinernde Behauptungen über vermeintlich gesellschaftliche Ursachen solcher Taten aufgestellt werden. Gerade dazu eignet sich der vorliegende Fall nämlich nicht. Sie haben es in der Debatte eben gehört, dem stimme ich völlig zu: Diese neunfache Kindstötung ist ein absolut singuläres Verbrechen. Jeder Versuch, einen solchen Ausnahmefall als wie auch immer folgerichtige Konsequenz - welcher gesellschaftlichen Missstände auch immer - zu interpretieren, muss zwangsläufig ins Leere gehen. Eine solche Tat gibt keinen Aufschluss über Zustände in einer Gesellschaft.

Insbesondere die Lebensverhältnisse in der DDR bieten uns keinen Schlüssel zur Erklärung dieser Kindstötungen. Kindstötungen hat es weder in der DDR noch nach 1990 in Brandenburg in einem solch auffälligen Umfang gegeben, dass sie als charakteristisches Merkmal der gesamten Gesellschaft gelten könnten. Vor diesem Hintergrund mussten die Äußerungen von Minister Schönbohm die Menschen in Brandenburg, wie wir gespürt haben, in ganz Ostdeutschland, tief verletzen, denn Herr Schönbohm hat mit seinen Äußerungen die ostdeutsche Gesellschaft in eine Kollektivhaftung genommen. Man müsste zumindest wissen, dass diese Äußerung so interpretiert und aufgefasst werden konnte. Wir haben es mit einem Einzelfall zu tun und er bleibt auch künftig ungeeignet, solche Schlussfolgerungen zu ziehen.

Ich muss gestehen, dass mich die Einlassungen des Kollegen Schönbohm nicht nur erschrocken, sondern auch überrascht haben. Denn ich weiß, dass Minister Schönbohm ein differenzierteres Bild von Ostdeutschland und seinen Menschen hat. Ich weiß auch, dass Respekt für ihn kein Fremdwort ist. Es bleibt aber dabei: Jörg Schönbohms Argumentation halte ich für falsch und verletzend, aber Herr Schönbohm hat sich dafür entschuldigt. Er hat dies aufrichtig gemeint. Alle weiteren Fragen - auch das will ich hier sagen - sind Fragen in Sachen der CDU, sich mit ihrem Parteivorsitzenden auseinander zu setzen, sofern sie das für nötig hält.

Lassen Sie mich noch eine weitere Differenzierung sagen. Es ist aus meiner Sicht nicht redlich, die Äußerungen von Innenminister Schönbohm mit den sehr wohl kalkulierten Wahlkampfparolen von Ministerpräsident Stoiber auf eine Stufe zu stellen. Herr Stoiber hat gefordert - und das mehrfach, in unterschiedlichen Variationen -, dass die angeblich Frustrierten in

Ostdeutschland nicht noch einmal eine Bundestagswahl entscheiden dürften. Mit solchen Sprüchen werden Menschen im Westen und im Osten unseres Landes ganz bewusst gegeneinander in Stellung gebracht. Wer solche Parolen ausgibt und damit Stammtischmeinungen bedient, hat an der inneren Einheit unseres Landes, an ihrer Vollendung offensichtlich kein Interesse.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung arbeitet mit Hochdruck, um Brandenburgs Zukunft als erfolgreiches und lebenswertes Land zu sichern. Sie hat ihr Amt unter schwierigen Bedingungen angetreten. Es geht darum, die Wirtschaft voranzubringen, damit mehr Arbeitsplätze entstehen. Es geht darum, alles zu tun, um die negativen Folgen des demografischen Wandels zu mildern. Es geht darum, die Bedingungen für Familien zu verbessern und Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wieder mehr Kinder geboren werden können. Und es geht darum, mit aller Entschiedenheit den Rechtsextremismus zu bekämpfen. Wir haben keine Zeit zu verschwenden. Wir sind es den Menschen in unserem Lande schuldig, uns auf die wesentlichen Aufgaben zu konzentrieren. Die Landesregierung arbeitet in kollegialer Anstrengung daran, die Erneuerung unseres Landes aus eigener Kraft voranzutreiben. Genau das erwarten die Menschen in unserem Lande von uns.

Meine Damen und Herren, der Anlass dieser Debatte ist der schreckliche Fall der neun wahrscheinlich von ihrer Mutter getöteten Kinder. Über dieses beklemmende Rätsel können und dürfen wir nicht zur Tagesordnung übergehen. Die Kinder sind tot. Wir können sie auch nicht lebendig machen. Aber welche Lehren wir aus diesem Fall zu ziehen haben, welche Verantwortung wir eventuell besser wahrnehmen müssen, darüber müssen wir miteinander sprechen, und zwar in der dafür angemessenen Weise. Diese angemessene Weise wird sich in Wahlkampfzeiten nicht herstellen lassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Für Die Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der erneute Fehltritt von Herrn Minister Schönbohm - ich denke, da sind wir uns weitgehend einig - ist angemessen genug, um seinen Rücktritt zu fordern. Die Diskussion darüber, ob es ausreicht, in diesem Zusammenhang eine Rücktrittsforderung aufzustellen, stellt sich überhaupt nicht,

(Schulze [SPD]: Für Sie!)

sondern Sie brauchen nur die öffentlichen Verlautbarungen zu verfolgen. Es hat Rücktrittsforderungen aus den Reihen der CDU gegeben. Es hat reichlich Rücktrittsforderungen aus den Reihen der SPD gegeben. Herr Schönbohm hat die Chance zum Rücktritt nicht genutzt. Deswegen ist es folgerichtig, dass dieser Entlassungsantrag heute von der Opposition zur Abstimmung gestellt wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dass das vor dem Hintergrund eines Wahlkampfes geschieht, das haben wir uns nicht ausgesucht. Sie können sich darauf verlassen, dass wir den Rücktritts Antrag auch gestellt hätten, wenn wir nicht vor den Bundestagswahlen wären.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Schulze [SPD]: Dann hätten Sie es in der nächsten Sitzung machen können! Wir haben im September noch eine Sitzung!)

Es gibt auch Einigkeit in der Beurteilung der Äußerung von Herrn Schönbohm. Das hat die SPD in ihren Verlautbarungen zum Ausdruck gebracht. Aber die Schlussfolgerungen sind unterschiedlich und ich finde, es ist einfach unglaublich, wie die SPD die Kurve kriegt. Es wird zum Ausdruck gebracht, dass Herr Stoiber mit seinen Äußerungen viel schlimmer sei als Herr Schönbohm und der Unterschied darin bestünde, dass Herr Stoiber sich nicht entschuldigt habe.

(Baaske [SPD]: Nein!)

- Sie haben das öffentlich erklärt.

(Baaske [SPD]: Ich habe das nicht gesagt!)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Herr Stoiber sich entschuldigt hat, und ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass Herr Schönbohm an einem Tag verkündet hat, dass Herr Stoiber ganz schlimme Äußerungen getan hat, und wenige Tage später hat er sich vor Herrn Stoiber gestellt. Ich finde das eigenartig.

Der Ausfall von Herrn Schönbohm ist schlimmer als der von Herrn Stoiber; denn er ist politischer Repräsentant des Landes Brandenburg. Er müsste es besser wissen als er es mit seinen Worten zum Ausdruck gebracht hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Schönbohm hat seine Äußerungen auch an keiner Stelle zurückgenommen, sondern er hat wortreich zum Ausdruck gebracht, dass er sich missverstanden fühlt. Deshalb hat meine Fraktionsvorsitzende sehr wohl die Berechtigung gehabt, nach dem Gespräch mit Herrn Schönbohm den Abwahlantrag zu unterstützen.

Ich will auch deutlich sagen: Die Härte, die Herr Schönbohm in seinem Urteil gegenüber anderen an den Tag legt, steht im Widerspruch zu seinem eigenen Handeln. Die Kette von Fehlern ist mehrfach aufgezeigt worden. Druck auf Herrn Schönbohm ist ein geläufiges Wort in den Medien. Druck ist fast schon eine Selbstverständlichkeit, immer durch eigenes Fehlverhalten verursacht. Das Letzte war die Alarmpette zu Herrn Fürniß; ich will das nicht ausführen. Wenn Herr Schönbohm jetzt für sich in Anspruch nimmt, naiv gehandelt zu haben - das können Sie nachlesen -, dann muss ich sagen: Das können wir nicht akzeptieren. Ein naiver Innenminister ist fehl am Platze.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, müssen sich darüber im Klaren sein, dass Sie faktisch eine Heiligsprechung von Herrn Schönbohm vornehmen,

(Vereinzelt Gelächter)

wenn Sie ihn als Klammer der Koalition bezeichnen. Was kann er sich vor diesem Hintergrund noch leisten, frage ich Sie. Seien Sie doch nicht so kleinmütig, meine Damen und Herren von der SPD! Jeder ist ersetzbar, auch Herr Schönbohm.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denken Sie daran, ich zitiere einen Herrn Platzek nahestehenden Journalisten, es ist eine Gratwanderung, die Sie hier vornehmen. Stellt sich Platzek zu stark hinter Schönbohm und entfernt sich damit von der Stimmung der Bevölkerung, könnte das seinem Ansehen und der SPD schaden. Sie vollziehen diese Gratwanderung und Sie werden sehen, wie das öffentlich bewertet wird. Wenn Sie sich wie angekündigt verhalten, unterstreichen Sie erneut, dass der Kitt dieser Koalition die Schwächen der Koalitionspartner sind. Sie regieren als ein Gleichgewicht der Schwäche. Das ist nicht gut für dieses Land. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich stelle den Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/1695 - Neudruck -, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Die Abstimmung fand in Abwesenheit der DVU-Fraktion statt.

Herr Innenminister, gestatten Sie mir eine Bemerkung. Vielleicht gelingt es Ihnen ja, diese Entscheidung nicht als Heiligenschein, sondern als vorgezogenes Geburtstagsgeschenk für morgen zu betrachten.

Ich begrüße unsere Gäste von der Umwelt-, Ingenieur- und Bildungsgesellschaft mbH Opelheim, die uns hier im Saal begleiten. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich beende Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Rechtschreibreform

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1757

Die Debatte eröffnet der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wenden uns nun einmal mehr dem leidigen Thema der Reform der deutschen Rechtschreibung zu, einem bekanntlich am grünen Tisch erdachten und völlig verkorksten Machwerk. Von Sprachwissenschaftlern, Schriftstellern und Vertretern der Medien ist anerkannt, dass die mit dem Reformwerk beabsichtigten Änderungen weitestgehend nicht zu einer Vereinfachung der Schreibweise führen, sondern vielfach für Mehrdeutigkeit und Verwirrung sorgen sowie am Schreib- und Sprachempfinden

weiter Teile der Bevölkerung schlicht vorbeigehen. Diese neuen Regelungen sind daher bis heute in der Bevölkerung auf wenig Anerkennung gestoßen.

Führende Verlage kehrten schon zur anerkannten und bewährten Rechtschreibung zurück. Deshalb nimmt es die intellektuellen Fähigkeiten und das Erinnerungsvermögen der Mitglieder dieses Hauses sicherlich nicht zu sehr in Anspruch, wenn ich gleich zu Beginn festhalte, dass wir von der DVU-Fraktion gegen dieses Reformwerk insgesamt sind und schon immer waren. Das haben wir in den vergangenen Debatten wiederholt dargelegt und dezidiert begründet. Wir sind für die Beibehaltung der anerkannten und bewährten herkömmlichen Schreibweise. Folglich zielt unser heutiger Antrag auch nur darauf ab, das Schlimmste zu verhüten. Was im Übrigen aus dieser missratenen Reform wird, also nach vollständiger Überarbeitung durch den dafür eingesetzten Rat für deutsche Rechtschreibung, bleibt hingegen abzuwarten.

Eines geht aus Sicht unserer DVU-Fraktion aber auf gar keinen Fall, dass, wie es die zuständige Ministerin Frau Wanka seit Anfang August hier in Brandenburg betreibt, Teile der mit diesem Machwerk verbundenen Regelungen sozusagen kleckweise als allgemein verbindlich in Kraft gesetzt und womöglich zu einem späteren Zeitpunkt wieder außer Kraft gesetzt werden. Aus der Sicht unserer DVU-Fraktion muss hier wenigstens Folgendes als Prinzip gelten. Erstens: Wenn schon Änderung der Schreibweise, dann bitte vollständig sowie endgültig in einem Akt in Kraft gesetzt. Zweitens: Den endgültigen Ergebnissen des Rates für deutsche Rechtschreibung darf nicht durch Schaffung vollendeter Tatsachen vorgegriffen werden.

Exakt gegen diese beiden Prinzipien verstößt Ihr Vorpreschen in Brandenburg, Frau Ministerin Wanka. Sie begeben sich auf das Niveau von rot-grünem Reformchaos; konkret: Reform, Reform der Reform, Reform der Reform der Reform usw. usf. Das machen wir von der DVU-Fraktion nicht mit. Dafür ist das Erlernen und das Beherrschen der deutschen Sprache schon angesichts der ausgewiesenen schlechten Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler Brandenburgs gemäß der letzten PISA-Ergebnisse für unser Land von zentraler Bedeutung.

In diesem Zusammenhang helfen Ihnen auch keine Verweise dahin gehend, es gälten schon seit Jahren herkömmliche und neue Schreibweisen nebeneinander und das müsse endlich aufgehört werden. Zwar mag einem dazu das Sprichwort: „Alles hat ein Ende, nur die Wurst hat zwei“ einfallen, aber, meine Damen und Herren, hier hat nichts ein Ende, solange der Rat für deutsche Rechtschreibung seine Arbeit nicht beendet hat. Spätestens dann, wenn weite Teile der von der Ministerin in Brandenburg als allein verbindlich in Kraft gesetzten Regeln wieder außer Kraft gesetzt werden, werden wir das exakte Gegenteil erleben: die völlige Wurschtelei.

Aus unserer Sicht trifft die Weisheit zu: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Mit anderen Worten: Wer als Schüler in jungen Jahren über längere Zeit als ausschließlich richtig und verbindlich eine Schreibweise gelernt hat, dem wird es schwer fallen, später wieder umzulernen. Wir werden dann einen Dambruch erleben wie bei einer ausgewachsenen Oderflut erleben. Genau das wollen wir von der DVU-Fraktion hier in Brandenburg verhindern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Es spricht der Abgeordnete Schulze.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tausende von Jahren sprach das deutsche Volk, wie ihm der Schnabel gewachsen war. Auch zu Zeiten, in denen es noch keine Normierung der deutschen Sprache gab, ist Hochliteratur entstanden. Ich nenne hier als Beispiel nur Herrmann, Entschuldigung, Walther von der Vogelweide.

Dann gab es eine erste Normierung der deutschen Sprache aufgrund der Industrialisierung und der Notwendigkeit, dass sich die vielsprachigen deutschen Länder zusammenfinden, im Lexikon der deutschen Sprache der Gebrüder Grimm.

Im Jahre 1905 hat Konrad Duden einen weiteren Beitrag zur Vereinheitlichung der deutschen Sprache geleistet.

Das waren gesellschaftlich notwendige Prozesse.

Fast 100 Jahre also lag die Frage der Normierung der deutschen Sprache in der Hand eines Verlages. Irgendwann haben dann das deutsche Parlament bzw. die deutschen Länder die Frage aufgeworfen, ob es denn richtig sein kann, dass ein Verlag, also eine private Einrichtung, die deutsche Rechtschreibung allein bestimmen kann. Der Rat für deutsche Rechtschreibung wurde eingeführt, und zwar über die deutsche Kultusministerkonferenz, weil die deutschen Bundesländer, also nicht die Bundesrepublik Deutschland, sondern die Bundesländer mit Einzelstaatscharakter, nach Grundgesetz und Landesverfassungen die Kulturhoheit in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Da es nicht einfach zu erklären ist - und es im Übrigen auch mir in der Schule schwer gefallen ist, das zu verstehen -, warum zum Beispiel das Wort Delphin mit „ph“ geschrieben wird, kam es zu der zur Diskussion stehenden Rechtschreibreform; es musste zu dieser Reform kommen.

Nun wird hier der Untergang des Abendlandes herbeigeredet und die DVU-Fraktion nimmt auch diese Reform, die eine Veränderung bedeutet, wieder einmal zum Anlass, um zum „Zurück zu den Anfängen“ zu blasen. Zwar ist nicht klar, welche Anfänge die DVU-Fraktion meint, aber jedenfalls will sie irgendwie zurück.

Nun ist es aber so, dass seit dem 1. August 2005 nicht nur in Brandenburg, sondern in allen deutschsprachigen Ländern Europas, also in der Schweiz, in Österreich und in allen deutschen Bundesländern, abgesehen von Bayern und von Nordrhein-Westfalen - Letzteres aus wohl bekannten taktischen Gründen -, die neue Rechtschreibung eingeführt ist, wobei es sich dabei um die unstrittigen Teile der Reform handelt. Den geneigten Zuhörern muss in diesem Zusammenhang mitgeteilt werden, dass es bei der Reform noch streitige und unstrittige Teile gibt, wobei der Teil A der Reform unstrittig ist. Darauf haben sich auf der 310. Kultusministerkonferenz am 2. Juni 2005 alle Bundesländer einschließlich Bayerns und Nordrhein-Westfalens nochmals geeinigt. Es ist bedauerlich genug, dass sich die beiden Länder zulasten der Schüler nunmehr aus dem Konsens

verabschiedet haben. Das wird natürlich zu Verwicklungen führen, aber nur zu Verwicklungen für Bayern und Nordrhein-Westfalen. Es ist sicherlich nur eine Frage der Zeit, bis sich die beiden Länder in den Reigen der anderen 14 Bundesländer des deutschen Bundes und von Österreich und der Schweiz wieder einreihen werden. Der Sonderweg wird also ein Ende haben. Entgegen dem Hinweis in der Begründung des Antrags ist im Übrigen Baden-Württemberg diesen Sonderweg nicht gegangen. Nein, Baden-Württemberg bleibt bei der Zustimmung zu dem unstrittigen Teil A der Rechtschreibreform. Auch dieser Hinweis in Ihrem Antrag ist also nicht richtig.

Die unstrittigen Teile der Reform gelten ab dem 1. August in Brandenburg als verbindlich. Lediglich die drei bisher noch streitigen Bereiche, nämlich Getrennt- und Zusammenschreibung, Zeichensetzung und Worttrennung werden vom Rat für deutsche Rechtschreibung noch einmal überprüft. Das ist auch gar nicht schlimm. Es gab hierzu seit sieben Jahren einen Modellversuch und es ist gut, wie auch Sie immer wieder fordern, dies zu evaluieren. Das wird jetzt getan und es ist richtig, die Teile, bei denen es keinen Veränderungsbedarf mehr gibt, jetzt umzusetzen, und über die Teile, bei denen noch ein Veränderungsbedarf erkannt worden ist, noch einmal nachzudenken. Sie brauchen hier also keine dramatischen Umwälzungen zu befürchten; denn hierbei wird Punkt für Punkt vorgegangen. Dadurch wird Ihr Antrag ad absurdum geführt.

Es wird Sie vielleicht erfreuen oder womöglich auch nicht, dass die neuen Regeln schon in viel höherem Maße dem Sprachempfinden entsprechen, als dies bei der alten Rechtschreibung der Fall gewesen ist. Ich erinnere mich noch sehr gut an eigene Deutschstunden, in denen bestimmte Dinge sehr mühsam zum Beispiel mit Eselsbrücken eingepaukt werden mussten. Wenn man Eselsbrücken braucht, wenn etwas nicht logisch oder nicht schlüssig ist, verliert man manchmal die Lust am Lernen. Mit der Vereinfachung der Rechtschreibung werden die Schüler jetzt wieder Lust am Lernen bekommen.

Wenn das Schreiben mit der Angst vor Fehlern verbunden ist, wird auch das Lesen gemieden. Auch angesichts der durch PISA aufgezeigten Bedeutung der Lesekompetenz für das Lernen in nahezu allen Bereichen war eine Vereinfachung dringend notwendig. Im Übrigen ist diese Vereinfachung auch schon angegangen worden, bevor wir durch die PISA-Studie auf bestimmte Defizite und Handlungsnotwendigkeiten hingewiesen worden sind.

Die angestrebte Vereinfachung wird seit nunmehr fast sieben Jahren an allen Schulen Punkt für Punkt umgesetzt, und zwar mit Erfolg. Die neue Rechtschreibung ist leichter erlernbar, weil sie eher logischen Gesetzen folgt, wodurch sie auch besser handhabbar ist. Natürlich gibt es hierbei ein Übergangsphänomen für all diejenigen, die die Rechtschreibung in den 60er bis 80er Jahren oder sogar noch davor erlernt haben. Das war aber zum Beispiel auch schon so, als von der alten so genannten deutschen Schrift, der Sütterlinschrift, auf die lateinische Schrift umgestellt worden war; dazu brauchen Sie sich nur die Zeitungen aus der damaligen Zeit anzuschauen. Deshalb ist es einfach absurd, im Zusammenhang mit der aktuellen Rechtschreibreform hier den Untergang des Abendlandes und anderes herbeizureden.

Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen. Der Weg der

Rechtschreibreform ist richtig. Er soll und muss weitergegangen werden.

(Zurufe von der SPD)

- Meine Kollegen bringen hier zum Ausdruck, dass ich schon viel zuviel Zeit auf den Antrag der DVU-Fraktion verschwendet habe. Das ist sicherlich richtig, aber wir haben uns auch vorgenommen, uns mit den Dingen sachlich auseinander zu setzen und sie nicht immer nur abzubügeln.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Beifall bei der DVU und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schulze, für diese sachliche Auseinandersetzung und gebe das Wort der Linkspartei.PDS-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete Große.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Die verbindliche Inkraftsetzung ist ein richtiger Schritt. Deshalb werden wir dem Antrag nicht zustimmen. Gleichwohl werde ich, weil wir uns damit sachlich auseinander setzen wollen, zu den sprachwissenschaftlichen Ausflügen des Kollegen Schulze noch etwas ergänzen.

Eine ganze Schülergeneration von Klasse 1 bis Klasse 13 ist inzwischen entsprechend unterrichtet worden und geht völlig entspannt mit der neuen Rechtschreibung um. Die Lehrerinnen und Lehrer für das Fach Deutsch sind froh, nicht mehr in roter und in grüner Farbe korrigieren zu müssen und stattdessen ganz klare Regelungen zu haben. Die Verwaltungen sind in dem neuen Rechtschreibprogramm beschult. Selbst bei den Antragschreibern der DVU-Fraktion scheint die Software auf die neue Rechtschreibung umgestellt worden zu sein. Zumindest habe ich in Ihrem Antrag nur wenige Fehler gefunden.

Wir sprechen Ihnen die Kompetenz ab - das sage ich hier in aller Deutlichkeit -, gewachsene Sprach- und Schreibempfindungen bewerten zu können, wie Sie das in der Begründung zu dem Antrag tun.

Die von Ihnen kritisierte Verwirrung ist nicht durch das Land Brandenburg, sondern durch die beiden Länder, die ausgeschlossen sind, entstanden.

Auch die Schulbuchfrage stellt sich im Übrigen nicht, weil Schulbücher ohnehin alle fünf Jahre erneuert werden müssen und diese also schon längst in neuer Rechtschreibung vorliegen.

Es gibt vernünftige Regeln. Ich habe mein Leben lang das Wort „selbstständig“ mit einem doppelten „st“ schreiben wollen; jetzt darf ich das. An den „Stengel“ mit „ä“ werden wir uns auch gewöhnen.

(Beifall bei Linkspartei.PDS und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Große. - Die Landesregierung hat Redever-

zicht angezeigt. Das Wort geht nun an den Abgeordneten Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Schulze, da Sie so sachlich mit unserem Antrag umgegangen sind

(Schulze [SPD]: Ich wollte nicht schon wieder auf Ihnen rumprügeln!)

- das ist äußerst nett -, möchte ich Ihnen sachlich nahe bringen, dass es nicht Herrmann von der Vogelweide heißt, sondern Walther.

(Schulze [SPD]: Diesen Fehler habe ich bereits selbst korrigiert!)

Sie sagten, es könne nicht angehen, dass ein Buchverlag - der Dudenverlag - die Rechtschreibung vorschreibe. Ich darf Sie auf das Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 23. August aufmerksam machen. Unter Punkt 1 Absatz d steht geschrieben:

„In Zweifelsfällen werden Wörterbücher zugrunde gelegt, die nach der Erklärung des Verlags den aktuellen Stand der Regelung vollständig enthalten.“

Das heißt, jeder Verlag kann behaupten, seine Rechtschreibung sei verbindlich und sein Wörterbuch damit richtig. So viel zur handwerklichen Arbeit der Landesregierung.

Dass die hier und heute seitens unserer DVU-Fraktion einmal mehr zur Diskussion gestellte Reform der deutschen Rechtschreibung nach wie vor umstritten und unausgegoren ist, sollte in diesem Hause niemandem verborgen geblieben sein.

Schon aus diesem Grund ist mir im Verlauf der Debatte gänzlich unklar geblieben, welche finsternen Mächte Frau Ministerin Wanka getrieben haben bzw. treiben, unausgegrenzte Teile dieses verunglückten Reformwerks sozusagen auf Biegen und Brechen hier in Brandenburg durchsetzen zu wollen. Frau Ministerin Wanka wird doch sicherlich nicht verborgen geblieben sein, dass maßgebliche Bundesländer wie Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen exakt so verfahren, wie es die DVU-Fraktion mit ihrem Antrag auch für Brandenburg vorschlägt.

Die genannten Länder haben zusammengenommen bekanntlich rund 30 Millionen Einwohner. Ihnen ist gemeinsam, dass sie von der CDU bzw. CSU regiert werden; Nordrhein-Westfalen erst seit kurzem, Bayern und Baden-Württemberg schon länger. Dies lässt sich im Übrigen auch an deren PISA-Ergebnissen ablesen. Diese Länder sind nämlich vom Schulreformunsinn à la SPD bis heute weitgehend verschont geblieben.

Angesichts dieser Befunde und angesichts der im Vergleich dazu miserablen PISA-Ergebnisse in Brandenburg kann aus meiner Sicht kein vernünftig denkender Mensch zu dem Ergebnis kommen, dass die genannten Länder alles verkehrt und wir in Brandenburg alles richtig machen.

Ihnen, Frau Ministerin Wanka, wird nicht verborgen geblieben sein, dass sich auch der Präsident des mit dem Reformwerk befassten Rates Hans Zehetmair - seinerzeit CSU-Minister in

Bayern - ausdrücklich dagegen wandte, Teile der Reform kleckerweise als verbindlich in Kraft zu setzen. Zugleich wies er ausdrücklich darauf hin, dass der Rat für deutsche Rechtschreibung mit großen Teilen des Reformmachwerks, das seit 1. August 2005 in Brandenburg als allein verbindlich gilt, noch gar nicht befasst war. Er meint konkret die Zeichensetzung sowie die Groß- und Kleinschreibung.

Gerade diese neuen Regeln - zum Beispiel die Getrennt- und Zusammenschreibung - werden als sinnentstellend sowie das Sprachgefühl verletzend empfunden.

Wir von der DVU-Fraktion fragen uns: Was will Frau Ministerin Wanka mit ihrem Vorpreschen eigentlich erreichen? Ist das wirklich auf dem Mist der CDU-Ministerin gewachsen? Wollen Sie vollendete Tatsachen schaffen und die Arbeit des Rates für deutsche Rechtschreibung unterminieren? Oder folgen Sie nur Ihrem Koalitionspartner SPD? - Dieser ist ja parteibezogen seit den 70er Jahren für am grünen Tisch erdachte und ideologisch verbrämte Schulreformen bekannt. Diese sind dafür verantwortlich, dass es an bundesdeutschen Schulen - jedenfalls in den Ländern, in denen die SPD Regierungsverantwortung hat - bildungspolitisch sozusagen drunter und drüber geht.

Sollte Ersteres zutreffen, wäre dies gegenüber dem Rat - salopp gesagt - höchst unanständig.

(Schulze [SPD]: Für eine 6%-Partei blasen Sie die Backen ganz schön auf!)

Sollte hingegen Letzteres zutreffen, würde der Schwanz mit dem Hund wedeln, also die SPD-Bildungsideologen mit der CDU-Wissenschaftsministerin. Beides sind wir von der DVU-Fraktion natürlich nicht bereit hinzunehmen; denn die Geltung einer Sprache ist in hohem Maße von der breiten Akzeptanz derjenigen abhängig, die sie täglich benutzen. Abgesehen davon, dass diese Akzeptanz bezogen auf die Neuregelungen ersichtlich nicht gegeben ist, darf es auf keinen Fall passieren, dass letztlich jeder schreibt, wie er selig ist; je nachdem, welches Wörterbuch er benutzt.

Präsident Fritsch:

Ihre Redezeit ist beendet, Herr Nonninger. Ich danke für Ihren Redebeitrag.

Nonninger (DVU):

Bitte sehr, Herr Präsident. Es war mir eine Ehre.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/1757 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

Wer dem folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag in der Sache ab. Wer ihn beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich verlasse Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zum europäischen Haftbefehl

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1758

Die Aussprache eröffnet der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 18. Juni 2005 zeigt, dass die rot-grüne Bundesregierung bei der Umsetzung von EU-Recht weit über das Ziel hinausgeschossen ist. Schröder, Zypries und Freunde wollten sich als europäische Musterschüler darstellen - und das ungeachtet der Grundrechte.

Es hat sich gezeigt, Herr Kollege Schulze, dass die etablierten Parteien das Grundrecht wieder einmal mit Füßen getreten haben. Noch nie ist zum Beispiel die DVU wegen Verstoßes gegen das Grundgesetz verurteilt oder abgemahnt worden. Das zur Klarstellung.

(Beifall bei der DVU)

Der Gesetzgeber hat nun die Entscheidung über die Auslieferung als abwägenden Vorgang der Rechtsanwendung neu auszugestalten. Hierzu wollen wir eine konkrete Hilfestellung geben. Der EU-Rahmenbeschluss lässt genug Spielraum, um auf die eigene Verfassung Rücksicht zu nehmen.

In medias res: Der Gesetzgeber war beim Erlass des Umsetzungsgesetzes verpflichtet, die Einschränkung des Grundrechtes auf Auslieferungsfreiheit verhältnismäßig zu gestalten. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass der Eingriff in den Schutzbereich des Artikels 16 Abs. 2 Grundgesetz schonend erfolgt. Dabei ist zu beachten, dass mit dem Auslieferungsverbot gerade die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz für den Betroffenen gewahrt werden.

Das Vertrauen in die eigene Rechtsordnung ist vom Grundgesetz gerade dann geschützt, wenn eine Tat ganz oder teilweise auf deutschem Hoheitsgebiet begangen wurde. Vorwürfe mit maßgeblichem Inlandsbezug sind bei tatverdächtigen deutschen Staatsangehörigen prinzipiell durch deutsche Ermittlungsbehörden aufzuklären und von deutscher Justiz abzuurteilen. Wer als Deutscher im eigenen Rechtsraum eine Tat begeht, darf grundsätzlich nicht mit einer Auslieferung rechnen - so das Bundesverfassungsgericht. Anderenfalls wäre der Wesensgehalt des Grundrechtes verletzt.

Für den Verfolgten bedeutet die Überstellung in eine andere Rechtsordnung nicht nur eine verfahrensrechtliche Schlechterstellung, die in fehlenden Sprachkenntnissen, kulturellen Unterschieden sowie andersartigem Prozessrecht liegen kann.

Sie bindet ihn auch im Ergebnis an ein materielles Recht, das er demokratisch nicht mitgestalten kann. Deshalb verbietet sich in diesen Fällen eine Auslieferung per se.

Kommen wir nun zum maßgeblichen Auslandsbezug. Allein dieser Begriff ist schwammig und ausschließlich erfolgsbezogen. Er würde in einer ungeahnten Zahl von Fallkonstellationen zur Auslieferung führen, die ihrerseits wiederum mit deutschen Verfahrensstandards nicht in Einklang stehen und so die deutsche Justiz in eine Zwangslage treiben, die weder ihr noch den Betroffenen zugemutet werden kann. Daher muss der deutschen Justiz eine umfassende Verhältnismäßigkeitsprüfung in die Hand gegeben werden, und zwar eine zwingend konkrete Einzelfallabwägung, wenn ein Taterfolg im Ausland eingetreten ist. Sofern hier eine Bestrafung nach deutschem Recht möglich ist, hat diese im Zweifel im Inland zu erfolgen. Dabei müssen insbesondere das Gewicht des Tatvorwurfs und die praktischen Erfordernisse und Möglichkeiten der Verfolgten im Inland mit den Zielen des EU-Rahmenbeschlusses ins Verhältnis gesetzt werden.

Die Vorgaben von Artikel 1 und Artikel 20 Grundgesetz sind nicht bereits dadurch erfüllt, dass Artikel 16 Abs. 2 abstrakt und generell die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze im Auslieferungsland einfordert. Er erfordert die konkrete Prüfung im Einzelfall, ob die Grundrechte des Verfolgten im Auslieferungsstaat genauso gewahrt werden wie in der Bundesrepublik Deutschland. Unser Antrag stellt diesen Grundrechtsschutz wieder her und leistet zugleich einen Beitrag zu Integration innerhalb des europäischen Rechtsraumes; denn er bewegt sich im Kontext der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. - Bis zum zweiten Teil.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Während für die Koalition die Abgeordnete Riehstein an das Rednerpult tritt, begrüße ich die 10. Klasse der Realschule Schwanebeck. Ich freue mich, dass ihr hier seid, und wünsche euch einen interessanten Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Riehstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich Zensuren geben könnte, würde ich Ihnen, Herr Schuldt, attestieren, dass Sie Europa anscheinend nicht verstanden haben. Wir befinden uns nicht mehr in einem Zeitalter, in dem Verbrecher nur in ihrem eigenen Land Straftaten begehen; Kriminalität ist leider internationaler geworden.

Ich begrüße es sehr, dass die Europäische Union nach dem 11. September erkannt hat, dass die Mitgliedsstaaten auch in dieser Frage enger zusammenarbeiten müssen. Infolgedessen ist der Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union vom 13. Juni 2002 gefasst worden, auf dessen Grundlage die einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Regelungen zum europäischen Haftbefehl erlassen sollen.

Die Vorlage eines entsprechenden Gesetzes ist originäre Aufgabe der Bundesregierung; sie ist ihr nachgekommen. Das Ur-

teil über die Nichtigkeit des Gesetzes ist gesprochen worden. So etwas ist nicht zum ersten Mal geschehen. Wären wir alle unfehlbar, würde es nie verfassungswidrige Gesetze geben. Wir sind es nun einmal nicht. Deswegen haben wir eine unabhängige Gerichtsbarkeit, die über die Einhaltung des Grundgesetzes zu wachen hat.

Wir brauchen uns aber von Ihnen nicht zum Jagen tragen zu lassen. Am 18. Juli ist das Urteil gesprochen worden. Bereits am 22. Juli ist auf einer Konferenz von Vertretern des Bundesjustizministeriums und der Länderjustizverwaltungen - ein Vertreter der brandenburgischen Justizverwaltung war auch anwesend - das weitere Vorgehen abgesprochen worden. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, ein neues Gesetz vorzulegen.

Würde man Ihrem Plan folgen und jetzt eine Abstimmung zwischen den Ländern herbeiführen, um eine Bundesratsinitiative zu starten, verlöre man kostbare Zeit. Die Bundesregierung hat angekündigt, schon innerhalb kurzer Frist einen neuen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Herr Schuldt, Sie haben gesagt, die DVU würde den Grundrechtsschutz wiederherstellen. Auch dafür benötigen wir Sie nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat sein Urteil gesprochen: Das Gesetz ist nichtig. Wir brauchen also Ihre Partei nicht, um das entsprechende Grundrecht zu wahren und das Grundgesetz zu verteidigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD - Schuldt [DVU]: Anscheinend doch! Sonst hätten Sie so etwas vorgelegt!)

Präsident Fritsch:

Für die Linkspartei.PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, dass wir uns mit jeder rechtspolitischen Initiative in der Sache hart auseinander setzen; doch den Sinn dieses Antrags der DVU-Fraktion, eine Bundesratsinitiative für ein Gesetz zum Europäischen Haftbefehl zu starten, verstehen wir nicht.

Zunächst zur Sach- und Rechtslage: Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli, also erst vor wenigen Wochen, das Bundesgesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl für nichtig erklärt. Die EU-Kommission hat den Bundesgesetzgeber zusätzlich aufgefordert, so rasch wie möglich ein neues Gesetz zum Europäischen Haftbefehl zu verabschieden.

Adressat beider verpflichtenden Aufforderungen ist der Bundesgesetzgeber, das heißt nach Artikel 77 des Grundgesetzes der Bundestag. Gemäß Artikel 76 Grundgesetz werden Gesetzesvorlagen beim Bundestag durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder eben auch durch den Bundesrat eingebracht.

Weshalb soll nun aber, dem Beschwören einer bundespolitischen Staatskrise gleich, die Gesetzesinitiative der DVU-Fraktion alternativlos sein? Weshalb diese Panikmache? Die Fraktion der Linkspartei.PDS ist unbesorgt, dass der Deutsche Bundestag der verfassungsmäßigen Verpflichtung einer verfas-

sungsrechtlich nicht mehr zu beanstandenden gesetzlichen Umsetzung europäischer Vorgaben nachkommen wird. Das wird schon eine starke Fraktion der Linkspartei im Bundestag nach dem 18. September garantieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Lachen bei der DVU)

Denn wir definieren uns nicht nur pro forma als Bürgerrechtspartei. Nicht nur darin unterscheiden wir uns, aber eben auch darin.

Nein, bei der DVU - jetzt komme ich zu einer Feststellung - kann es nur ein Motiv für diesen Antrag geben: eine tief sitzende Abneigung gegenüber der parlamentarischen Demokratie. Das rechtsextreme Misstrauen gegenüber dem Parlament, das ohne Ihr Zutun angeblich zu nichts Vernünftigem imstande ist, treibt Sie zu solchen Anträgen. Aber das ist zu billig und zu durchschaubar. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Sarrach. - Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung nicht beabsichtigt, von ihrem Rederecht Gebrauch zu machen. - Dem ist so. Damit geht das Wort noch einmal an den Abgeordneten Schuldt von der DVU-Fraktion.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sarrach, billige Wahlkampfpolemik - man hat von Ihnen nichts anderes erwartet.

(Beifall bei der DVU)

Wenn man die Beiträge meiner Vorredner zu diesem ernststen Thema im Kern aufgreift, begibt man sich auf die Ebene verfassungspolitischer Ignoranz. Offensichtlich, Frau Richstein und Herr Sarrach, haben Sie sich nicht die gebotene Mühe gemacht, sich mit der Rechtsprechung dazu intensiv genug auseinander zu setzen.

Fakt bleibt: Die gesetzgeberische Umsetzung von Rot-Grün wird dem Grundgesetz nicht gerecht. Sie verstößt gegen die Auslieferungsfreiheit nach Artikel 16. Die Grundrechtsverletzung liegt darin, dass der betroffene Bürger für nicht ohne weiteres feststellbare Fernwirkungen seines Handelns von anderen Mitgliedsstaaten zur Verantwortung gezogen werden soll und er mit ausgedehnten Strafverfolgungsansprüchen anderer Staaten konfrontiert wird. Der Eingriff wird noch verstärkt, wenn bei uns gar nicht ermittelt oder das Verfahren eingestellt werden kann oder muss.

Der Bundesgesetzgeber hätte eine grundrechtsschonende Umsetzung wählen und die Spielräume der EU-Richtlinie ausschöpfen können, ja müssen. Diese Spielräume existieren. Der Rahmenbeschluss enthält Ausnahmen, die es der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen, den Anforderungen des Artikels 16 Grundgesetz Rechnung zu tragen. So erlaubt zum Beispiel Artikel 4 Nr. 7 des Rahmenbeschlusses den Justizbehörden, die Vollstreckung zu verweigern, wenn sich der Haftbefehl auf Straftaten erstreckt, die nach den Rechtsvorschriften des Vollstreckungsmitgliedstaates ganz oder zum Teil in dessen

Hoheitsgebiet oder an einem gleichgestellten Ort begangen worden sind, oder wenn sich der Haftbefehl auf Straftaten erstreckt, die außerhalb des Ausstellungsmitgliedstaates begangen wurden und die Rechtsvorschriften des Vollstreckungsmitgliedstaates die Verfolgung von außerhalb seines Hoheitsgebietes begangenen Straftaten gleicher Art nicht zulassen.

Besonders gravierend ist, dass der Bundesgesetzgeber jeden Rechtsschutz des Betroffenen ausgehebelt hat. Das ist Tatsache, Frau Richstein. Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes gewährleistet ein Grundrecht auf effektiven und lückenlosen richterlichen Schutz gegen Akte öffentlicher Gewalt, wenn diese in Rechte der Betroffenen eingreifen.

Diese Verfassungsgarantie, meine Damen und Herren, bedingt den Zugang zu Gerichten, ein förmliches Verfahren und eine verbindliche gerichtliche Entscheidung. Dazu gehört vor allem, dass dem Richter hinreichend formelle und materielle Prüfungsbefugnisse zukommen, damit er einer Rechtsverletzung abhelfen kann. Voraussetzung dafür ist, dass er je nach der Art der zu überprüfenden Maßnahmen auch Gestaltungs-, Ermessens- und Beurteilungsspielräume zur Verfügung hat. Mit dem Weglassen jeglicher Rechtsmittel hat Rot-Grün dem Rechtsstaat einen eklatanten Schlag versetzt, was das Bundesverfassungsgericht zu Recht gerügt hat.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass für uns die jetzt vorübergehend gegebene Rechtssituation, dass überhaupt keine Auslieferung stattfindet, die verfassungsrechtlich erträglichste ist. Gleichwohl hat die EU-Kommission bereits einen Rechtssetzungsakt eingefordert und Frau Zypries hat einen solchen sehr zeitnah angekündigt.

Herr Sarrach, meine Damen und Herren, weil wir angesichts der bisherigen Umsetzungspraxis von Rot-Grün verständlicherweise kein allzu großes Vertrauen

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Genau das habe ich gesagt!)

in eine verfassungsmäßige, saubere Lösung haben, wollen wir eine entsprechende Hilfestellung für den Bundesrat ermöglichen. Es darf nicht geschehen, dass die Bundesregierung wieder ein Gesetz durchbringt, mit dem deutsche Staatsangehörige leichter an das Ausland ausgeliefert werden können als Nichtstaatsangehörige, die sich auf die Menschenrechtskonvention oder auf den Artikel 16 a des Grundgesetzes berufen können.

Ich bitte nochmals um Zustimmung.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt.

Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/1758 an den Hauptausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss. Wer diesem Anliegen Folge leistet, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/1758 in der Sache. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Antrag ohne Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5 und kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Verbesserung der Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1759

Die Debatte wird vom Abgeordneten Jürgens eröffnet.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Studentische Beschäftigte an wissenschaftlichen Einrichtungen sind angemessen zu entlohnen, dürfen nicht als billige Angestellte behandelt werden. Ein Tarifvertrag ist eine Möglichkeit, die Entgelte zu regeln.“

Und:

„Wir stehen einem studentischem Tarifvertrag grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.“

Das waren Zitate, meine Damen und Herren, ersteres von der SPD, letzteres von der CDU. Beide stammen aus den Wahlprüfsteinen der landesweiten Studierendenvertretung, der BrandStuVe. Diese hatte sie vor der Landtagswahl, also vor knapp einem Jahr, an alle Parteien verschickt - bei dem Thema „Studentischer Tarifvertrag“ mit dem eben genannten Ergebnis.

Die SPD steht dem Tarifvertrag - ich zitiere noch einmal - „grundsätzlich positiv gegenüber“, Sie von der CDU stehen dem wenigstens noch „grundsätzlich aufgeschlossen“ gegenüber.

Die Gemeinsamkeit bezüglich der studentischen Beschäftigten, meine Damen und Herren von der Koalition, liegt zumindest in der Bewertung der Situation: Studentische Beschäftigte sind unterbezahlt, haben kaum Rechte und werden oft als billige Angestellte behandelt. Sie dienen häufig als Lückenfüller für Arbeiten, die aufgrund der mangelhaften Personalausstattung der Hochschulen anfallen. Es kann nicht sein, dass studentische Beschäftigte Lückenfüller für Arbeiten sind, die zustande kommen, weil das Land den Hochschulen keine bedarfsgerechte Personaldecke finanziert.

Um nicht missverstanden zu werden: Ich begrüße ausdrücklich den Willen und die Bereitschaft junger Studierender, sich über eine Anstellung an einer Hochschule in Lehre und Forschung einzubringen, aber - das ist unsere gemeinsame Forderung - dies zu würdigen Konditionen, die eine soziale Absicherung garantieren. Dafür sollten wir gemeinsam parlamentarisch etwas tun.

An den Brandenburger Hochschulen arbeiten allein über 3 000 Studierende. Keine Hochschule, keine wissenschaftliche Einrichtung könnte heutzutage ohne sie reibungslos funktionieren. Trotz ihrer Anzahl und ihrer Bedeutung wird den studentischen Beschäftigten beispielsweise die Teilnahme an Wahlen zum Personalrat verwehrt. Das Brandenburgische Personalvertretungsgesetz, § 90 Abs. 1 Nr. 7, schließt sie explizit aus. Diese Regelung ist damit eine der härtesten im gesamten Bundesgebiet. Selbst in Baden-Württemberg und Bayern, also im so genannten schwarzen Süden, ist es studentischen Beschäftigten erlaubt, den Personalrat zu wählen. Wir regen an, die Regelung in Brandenburg zu ändern.

Was den von SPD, CDU und PDS befürworteten Tarifbetrag und damit die wesentliche Verbesserung von Arbeitsverhältnissen angeht, so gab es da bereits einen Fortschritt. 1999 veranlasste der Europäische Gerichtshof die Streichung des § 3 n) aus dem Bundes-Angestelltentarifvertrag. Diese Streichung trat zum 01.01.2002 bereits in Kraft. Damit mussten alle Hilfskräfte in nicht wissenschaftlichen Tätigkeiten in den Bundes-Angestelltentarifvertrag eingruppiert werden, so zum Beispiel alle Studierenden, die Verwaltungstätigkeiten ausführen. Leider wird dies von den Hochschulen nur schleppend umgesetzt; daher der erste Punkt in unserem Antrag.

Die wissenschaftlichen Beschäftigten bleiben trotzdem noch außen vor. So kommt es beispielsweise zu folgender paradoxen Situation: An einem Kopierer in einer Hochschule kopiert ein Student das Literaturverzeichnis für die Bibliothek, eine Studentin kopiert den Reader für den Professor. Der Ertere wird dabei nach BAT bezahlt, die Letztere leider nicht. Dazu, hier Gerechtigkeit herzustellen und gleichwertige Arbeit auch gleichwertig zu entlohnen, dient unser zweiter Punkt.

Das Land soll für alle studentischen Beschäftigten, die nicht unter den BAT fallen, einen Tarifvertrag aushandeln. Dieser würde eine Rechtslücke schließen, die Situation von Studierenden in Arbeit verbessern und er würde unsere offensichtlich gemeinsamen Forderungen aus den Wahlprüfsteinen der BrandStuVe aufgreifen.

Es gibt seitens der Studierendenschaft und der Gewerkschaften natürlich Vorstellungen über Mindestforderungen in einem solchen Tarifvertrag, zum Beispiel eine Vergütung von 10 Euro pro Stunde, eine Mindestlaufzeit dieser Verträge von mindestens zwei Jahren, eine Mindestarbeitszeit von 40 Stunden pro Monat oder bestimmte Kündigungsfristen. Hier ist unser Antrag bewusst offen formuliert, um ihn nicht zu gefährden und den Verhandlungsspielraum für die Verhandlungspartner offen zu lassen.

Die Verbesserung der Situation von studentischen Beschäftigten ist ein Anliegen, dem anscheinend alle Parteien - zumindest laut Äußerung vor der Landtagswahl - zustimmen können. Unser Antrag ist ein Schritt in Richtung sozialer und rechtlicher Absicherung von studentischen Beschäftigten. Durch diesen Antrag wäre es möglich, seinen Lebensunterhalt durch eine Anstellung an einer Hochschule zu verdienen. Wir sind, was die Formulierung angeht, in diesem Punkt nicht ganz so dogmatisch.

Lassen Sie uns gemeinsam etwas im Sinne der studentischen Beschäftigten tun! Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Geywitz setzt für die SPD-Fraktion die Debatte fort.

Frau Geywitz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege von der PDS, das Anliegen, denke ich, teilen wir alle. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte ist etwas, wogegen sich schwerlich etwas sagen lässt. Das will ich auch nicht tun. Als Sozialdemokratin sind mir Tarifverträge äußerst sympathisch; das darf ich Ihnen versichern. So weit zum unproblematischen Teil des Antrages.

Nun kommen wir zum eher problematischen Teil. Sie haben festgestellt, dass die Landesregierung die Änderung des § 3 n) des BAT in einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2001 zwar umgesetzt hat, jedoch nicht für studentische Hilfskräfte tut, weil diese nicht in den Bereich der geringfügig Beschäftigten fallen. Das hat unter anderem damit zu tun, dass studentische Hilfskräfte nicht nur dazu da sind, irgendwelche Papiere zu kopieren, sondern ihre Beschäftigung Teil der Ausbildung ist, die dadurch nicht vernachlässigt werden darf.

Man kann es natürlich trotzdem für sinnvoll halten, in diesem Bereich zu einem Tarifvertrag zu kommen. Dazu muss man allerdings auch ehrlich fragen: Wie kommen wir in diesem Bereich zu einem Tarifvertrag? Das können wir nicht allein bewirken. Wir sind in der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder. Das heißt, selbst wenn wir als Brandenburger dies ganz gut fänden - Sie haben ja festgestellt, dass sich die Regierungskoalition dem Anliegen nicht prinzipiell verschließt -, bedürfte es der Zustimmung der anderen Mitglieder der Tarifgemeinschaft, um entsprechende Verhandlungen aufnehmen zu können.

Es ist aus meiner Sicht nicht wahrscheinlich, dass von uns angestoßene Tarifverhandlungen zu einem positiven Ergebnis führen würden. Ich denke, die Situation an den Universitäten und auch die Finanzsituation ist Ihnen bekannt. In Zeiten, in denen wir über mehr Autonomie und mehr Eigenverantwortung für die Hochschulen und über die Übertragung von Dienstherreneigenschaften reden, ist es fraglich, ob es sinnvoll oder notwendig ist, ausgerechnet einen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte zu fordern.

Ich begrüße Ihr Engagement, die Situation von Studierenden und von studentischen Hilfskräften zu verbessern. Ihren Antrag halten wir allerdings nicht für den richtigen Weg und lehnen ihn daher ab. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Wir hören nun den Beitrag der DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Nonninger, bitte.

Nonninger (DVU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bildung ist eine grundlegende Säule für die Entwicklung der Gesellschaft. Leider ist es eine Tatsache, dass in den vergange-

nen Jahren der Anteil von Studierenden aus einkommensschwachen Familien von 23 auf 13 % gefallen ist. Nach neuesten Statistiken liegt der Anteil sogar nur noch bei 10 %, und das, obwohl auch von den Politikern der etablierten Parteien die Forderung nach mehr und besser ausgebildeten Fachkräften erhoben wird, um im internationalen Vergleich leistungsfähiger zu werden. Die DVU-Fraktion erklärte bereits mehrfach, dass junge Menschen nicht aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage ausgegrenzt werden dürfen, wenn sie befähigt und willens sind zu studieren.

Der Bundes-Angestelltarifvertrag - BAT - wurde, wie von meinen Vorrednern bereits angesprochen, mittlerweile neu gefasst und der § 3 n), der studentische Beschäftigte ausgeschlossen hat, existiert nicht mehr. Deshalb sollte mittelfristig durch die Tarifpartner ausgelotet werden, was in der gegenwärtigen Haushaltssituation machbar ist, welche Beschäftigten zukünftig zusätzlich in den BAT übernommen werden können.

Es ist jedoch nicht die Aufgabe des Parlaments, in die Tarifautonomie der Hochschulen einzugreifen. Den Tarifparteien jedenfalls sind die aufgeworfenen Fragen bekannt. Sie von der Linkspartei.PDS, wie Sie sich jetzt nennen, spielen sich hier als Moralapostel auf. Nun ja, schließlich stehen Wahlen vor der Tür. Dass Sie aber Ihre Vorschläge mit Sicherheit nicht ernst nehmen, beweist doch die Tatsache, dass Sie seinerzeit den Antrag der DVU-Fraktion betreffs Nichterhebung von Studiengebühren einfach abgelehnt haben. Aber das ist nun einmal der Charakter Ihrer Fraktion. Zu bestimmten Zeiten oder Anlässen macht sich die Sozialmoral populistisch gut. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist einer von denjenigen, die gut gemeint sind. Aber Sie bedenken nicht die Folgen und Nebenwirkungen, zeigen nicht auf, wie die Finanzen akquiriert werden sollen, und vor allem bedenken Sie nicht das Umfeld, die Wirkung und insbesondere den Sinn von Verträgen für wissenschaftliche Hilfskräfte oder für studentische Hilfskräfte an den Universitäten. Es wird teilweise fast der Eindruck vermittelt, als bewegten sich Studentinnen und Studenten an den Universitäten, die sich für einen Lehrstuhl engagieren, für einen Professor oder eine Professorin arbeiten und dort etwas lernen, in einem rechtlosen Raum. Ich habe eben noch einmal einen Musterarbeitsvertrag ausdrucken lassen. Er hat immerhin einen Umfang von vier Seiten. Dort ist alles ganz genau geregelt: die Vertragsdauer, die Tätigkeit, die Arbeitszeit, die Vergütung, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses usw. usf. werden beschrieben; es gibt also Sicherheiten.

Wenn man an einer Universität nebenbei eine Tätigkeit als wissenschaftliche oder studentische Hilfskraft aufnimmt, ist das keine Anstellung, mit der man seinen Lebensunterhalt verdienen soll. Diese Tätigkeit hat also keine soziale, sondern eine pädagogische, eine studentische Funktion, nämlich die, wissenschaftliche Kenntnisse zu vertiefen. Es ist eine Auszeichnung, an einem Lehrstuhl oder für einen Hochschullehrer zu

arbeiten. Ich bin selbst glücklicherweise einmal in einer solchen Situation gewesen. Ich habe dort unter anderem gelernt, mittelalterliche wissenschaftliche Quellen auszuwerten und zu bewerten oder auch sozialhistorische Forschungen anzustellen und zu ermitteln, was sich von gesellschaftlichen Erziehungsmodellen wirklich geschichtsträchtig auswirkt. So etwas hat durchaus geholfen und die Möglichkeit eröffnet, später wissenschaftlich besser Fuß zu fassen. Man hat also zusätzlich eine Chance bekommen. Das muss nicht unbedingt tariflich und vertraglich überreguliert werden.

Das Anliegen, dass man diese Situation verbessern und diese Tätigkeit besser ausstatten kann, sodass studentische Hilfskräfte mehr verdienen, teilen wir. Dafür haben wir uns auch in dem Wahlprüfstein ausgesprochen. Aber es so zu regeln und überzuregulieren, wie Sie es beabsichtigen, ist kein Ansatz, der uns weiterführt. Ich meine, wir sollten begrüßen, dass es im deutschen Hochschulsystem diese Möglichkeit gibt, wissenschaftlich dazuzulernen und sich zu engagieren. Es ist keine Tätigkeit, mit der man seinen Lebensunterhalt bestreiten soll; denn sie hat, wie gesagt, keine soziale, sondern vor allem eine wissenschaftliche Funktion. Dieser Verdienst würde übrigens mit Stipendien - auch von privaten Instituten - verrechnet werden. Man bekäme dieses Geld nicht obendrauf, sodass es sich also nicht um eine zusätzliche Einnahmequelle handelte.

Aus diesen Gründen ist dieser Antrag sachlich nicht gut begründet und wird daher von unserer Fraktion und auch von der Koalition abgelehnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Landesregierung. Für sie spricht Ministerin Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jürgens sagte andeutungsweise - ich hoffe, ich habe ihn nicht missverstanden -, dass die Hochschulen ohne die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte fast gar nicht mehr existieren könnten.

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Nicht reibungslos!)

- Aber das ist etwas ganz Normales. Darauf wollte ich gerade hinaus. - Es ist also keine Erfindung aus Finanznot, sondern etwas Typisches und Klassisches. Eine solche studentische Hilfskraft korrigiert zum Beispiel Übungsaufgaben, denkt sich Übungsaufgaben aus - das habe ich für Physiker gemacht, dabei kann man viel lernen - oder programmiert. Wissenschaftliche Hilfskräfte haben bereits einen Hochschulabschluss. Sie werden auch manchmal für Übungen oder anderes eingesetzt. Das heißt, bei Tätigkeiten von studentischen Hilfskräften geht es in ganz starkem Maße darum, dass der einzelne Student mehr lernt. Es geht um ein Stück Weiterbildung. Es nutzt natürlich auch der Hochschule; sie braucht die Hilfskräfte. Aber das ist ein normaler Zustand, den wir nicht ändern wollen.

Ein weiterer Punkt ist, dass der Studierende dadurch die Möglichkeit hat, an der Hochschule etwas zu verdienen. Das ist unter Umständen wesentlich günstiger für ihn und seine Persön-

lichkeitsentwicklung, als irgendwo Lebensmittelkisten auszupacken oder ähnliche Tätigkeiten zu verrichten.

In der Begründung zum Antrag der PDS wird unterstellt, dass sich studentische Beschäftigte nicht in geregelten Arbeitsverhältnissen befinden, und fordert, dies zu ändern. Das ist falsch. Sie sind in geregelten Arbeitsverhältnissen. Sie haben ordentliche Arbeitsverträge. Die Besoldung unterscheidet sich von der der wissenschaftlichen Hilfskräfte, aber es handelt sich um geregelte Arbeitsverhältnisse.

Sie fordern in dem Antrag unter Punkt 1 die Landesregierung auf, die Hochschulen zu ermuntern bzw. Druck auszuüben, ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes umzusetzen. Das geht gar nicht, weil die wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte von dem genannten Urteil des Europäischen Gerichtshofes nicht betroffen sind. Es gibt also nichts umzusetzen. Das heißt, der Punkt 1 Ihres Antrages entfällt.

Für die Hilfskräfte - sie sind vom Geltungsbereich des Tarifvertrages ausgenommen - gelten die Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte. Brandenburg ist als Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder an diese Richtlinie gebunden und kann diese Regelung ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung nicht einfach eigenständig ändern. Es gibt also nur die Möglichkeit, im Rahmen dieses Tarifverbundes zu diskutieren. Dies geschieht, aber es ist im Ergebnis nicht zu Veränderungen gekommen. Das ist zum Teil problematisch. In diesen Richtlinien sind zum Beispiel Obergrenzen dafür festgelegt, wie viel eine studentische Hilfskraft pro Stunde bekommt. Die Länder sind frei, diese Beträge unterhalb dieser Obergrenzen für ihren Bereich festzulegen. Zwänge man alle Länder auf ein Level, so würden die Autonomie und die Möglichkeiten der Hochschulen eingeschränkt.

Ich sehe beispielsweise die Differenzen zwischen der Entlohnung der Fachhochschul- und der Universitätsstudenten als einen gravierenden Fehler an; dies möchten wir gern ändern. Das ist ein Relikt, das geändert werden muss. Aber über all diese Punkte kann Brandenburg nicht entscheiden; vielmehr sind wir darauf angewiesen, dass wir in der Tarifgemeinschaft den Konsens mit den anderen Ländern finden.

Berlin hat eine Sonderrolle, die allerdings nicht aus den letzten Jahren herrührt. Vielmehr hat Berlin 1986 sozusagen eine eigene Richtlinie bekommen. Im damaligen Westberlin wurde eine Sonderregelung gefunden, die von allen anderen Bundesländern akzeptiert wurde und die die Studierenden dort besser stellte. Diesen Status hat man immer noch; obwohl Berlin jetzt aus der Tarifgemeinschaft ausgetreten ist, besteht dieses Relikt aus jener Zeit fort, was sich für die Studierenden natürlich günstig auswirkt, aber keine Vorbildwirkung für den beschriebenen Sachverhalt entfaltet.

Außerdem haben Sie in Ihrem Antrag im ersten Anstrich des Punktes 2 Ihren Wunsch formuliert, dass die studentischen Hilfskräfte in die Personalkategorie des nebenberuflich tätigen Personals an Hochschulen im Land eingehen und dass wir deswegen das Brandenburgische Hochschulgesetz ändern sollten. Wir sind völlig frei, dieses Gesetz zu ändern. Das ist jedoch nicht nötig; denn genau das, was Sie fordern, steht seit vielen Jahren in § 56. Ich weiß nicht, seit wie vielen Jahren es dort

steht; aber ich bin sicher, seit 1999 steht es an dieser Stelle. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wanka. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste zu diesem Antrag gelangt.

(Der Abgeordnete Jürgens [Die Linkspartei.PDS] erhebt sich, um zum Rednerpult zu gehen.)

- Sie sind zwar auf meiner Rednerliste nicht vorgesehen, aber Sie haben Ihre Redezeit noch nicht ausgeschöpft. Haben Sie noch etwas auf der Pfanne?

(Vereinzelt Heiterkeit - Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Nur ganz kurz!)

- Bitte schön; da bin ich großzügig.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will ganz kurz außerhalb der Behandlung des Antrags auf den Beitrag von Herrn Nonninger antworten.

Natürlich hat die PDS-Fraktion damals gegen Ihren Antrag zu Studiengebühren gestimmt, weil Sie sich nur gegen die Einführung von Studiengebühren für das Erststudium ausgesprochen haben. Das ist unserer Fraktion zu wenig; deswegen haben wir Ihren Antrag damals abgelehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Nonninger [DVU])

Zurück zur Sache, Herr Nonninger, zurück zu unserem Antrag: Frau Geywitz, Sie haben richtigerweise geäußert, dass wir Mitglied im Tarifverbund der deutschen Länder sind; Frau Prof. Wanka hat es eben auch noch einmal angesprochen. Weil Sie immer darauf zurückkommen, dass wir sozusagen auf Bundesebene gebunden seien, erinnere ich an Folgendes: 1995, vor zehn Jahren, hat die PDS-Fraktion bereits einen ähnlichen Antrag zu einem studentischen Tarifvertrag eingebracht. Damals hat Ihr Kollege Dr. Krüger von der SPD gesagt:

„Wir müssen jedoch feststellen, dass eine bundeseinheitliche Regelung bisher nicht zu erreichen war. Die SPD-Fraktion ist nach wie vor der Auffassung, dass für diese Berufsgruppe“

- die studentischen Beschäftigten -

„die tarifliche Vertretung nicht territorial, sondern auf die gesamte Berufsgruppe bezogen erfolgen muss.“

Sie haben also bereits vor zehn Jahren versucht oder versprochen, hierzu auf Bundesebene etwas zu erreichen. Sie haben es in zehn Jahren nicht geschafft, über den Tarifverbund der deutschen Länder oder anderweitig über die Bundesregierung eine Lösung dieses Problems zu finden. Das finde ich bedauerlich, gerade da hier übereinstimmend von allen gesagt wird, dass die Situation der studentischen Beschäftigten verbessert werden müsse.

Ein Wort noch zu dem Kollegen von der CDU: Natürlich hat eine Anstellung als studentische Hilfskraft eine pädagogische Funktion; allerdings keine ausschließliche. Darüber hinaus hat sie eine soziale Funktion und verfolgt natürlich auch den Zweck, einen Lebensunterhalt für den Studierenden zu schaffen. 60 % der Studierenden in Deutschland müssen neben ihrem Studium arbeiten, weil sie es sich sonst nicht leisten können. Wenn sie dann die Chance bekommen, ihren Lebensunterhalt an der Hochschule zu verdienen, dann sollten wir ihnen die Möglichkeit geben, dies dort in angemessener Weise zu tun. Dies versuchen wir mit unserem hier vorliegenden Antrag zu bestärken. Deswegen bitte ich Sie noch einmal, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Danke schön. - Damit sind wir nicht nur am Ende der Rednerliste, sondern auch am Ende der Beiträge.

Ich lasse über den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 4/1759, Verbesserung der Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte, abstimmen. Wer diesem Antrag Folge leistet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Damit verlassen wird den Tagesordnungspunkt 6 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Investitionspauschale an die Gemeinden

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1761

Wir eröffnen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Theel.

Theel (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach langer Diskussion hat dieses hohe Haus im Juni des vergangenen Jahres das Finanzausgleichsgesetz beschlossen. Ein solches Gesetz soll in erster Linie die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen dauerhaft regeln. Die Betonung liegt hierbei auf dem Wort dauerhaft.

Dass dieses Gesetz, das von Herrn Schönbohm als großer Wurf gleich nach der Gemeindegebietsreform angesehen wurde, viele Kompromisse in sich trägt, hat die Fraktion der SPD auch schon während der Debatte zum FAG kundgetan. Wichtige Ziele wie der angestrebte Defizitabbau wurden nicht erreicht. Dennoch oder gerade deshalb wurde das FAG von der Koalition als Erfolg gefeiert und als tragfähige Grundlage für die Gemeindefinanzierung bezeichnet. Wir haben deutlich gemacht, dass wir dieser Auffassung nicht gefolgt sind.

Dennoch, eine Neuerung - eigentlich die einzige - ist tatsächlich vernünftig, nämlich die Regelung, die investiven Schlüsselzuweisungen zum größten Teil direkt den Gemeinden zu übergeben, 2005 allerdings nach Übergangsregelungen. Sie,

verehrte Damen und Herren, haben damit einer lange aufgemachten Forderung der Gemeinden und des Städte- und Gemeindebundes entsprochen. Die bisher über die Kreise an die Gemeinden vergebenen Anteile der Pauschalen bekommen jetzt ihren Sinn zurück, Pauschalen zu sein und nicht, wie bis Ende 2004 praktiziert, durch die Kreise mit hohem bürokratischem Aufwand auf die Regeln für Fördermittelvergaben eingestellt zu werden.

(Widerspruch bei der SPD)

Das war überall der Fall,

(Bochow [SPD]: Das war vielleicht bei Ihnen der Fall!)

bis hin zu Rechtsstreitigkeiten, die sich daraus ergaben. Das war massenhaft der Fall.

Hinter dieser neuen Regelung stand der begründete Wunsch, die kommunale Selbstverwaltung und die finanzielle Eigenverantwortung zu stärken. Damit verbunden sind verkürzte Wege als Voraussetzung für eine beschleunigte Auftragsvergabe. Mit dieser Neuregelung sollen Einspareffekte verbunden sein, da das bisher praktizierte aufwendige Verfahren mit Prioritätenlisten entfällt. - An dieser Stelle müssten Sie Beifall klatschen; denn diese Aussagen sind alle Originalton Schönbohm.

(Zuruf von der CDU: Wenn das aus Ihrem Munde kommt, dann bekommt das keinen Beifall!)

Wir haben diese Wünsche und Ziele vollständig übernommen und stimmen ihnen zu.

Nur ein Abgeordneter - er ist leider nicht hier; es war Herr Schippel - hat in den ersten Beratungen leise mitgeteilt, die SPD-Fraktion hätte die Prioritätenliste gern beibehalten.

(Bochow [SPD]: So ist es!)

Er hat es leise gesagt; nun wird aber laut darüber gesprochen und von der Fraktion gefordert, die Investitionspauschale nicht mehr an die Gemeinden zu zahlen, sondern wieder in ihrer Gesamtheit den Kreisen zuzuweisen, damit sie das aufwendige Prioritätenlistenverfahren aus der Mottenkiste wieder herausholen. Was wollen Sie eigentlich, meine Damen und Herren?

Egal, wie die Entscheidung der Koalition zustande gekommen ist, durch die besseren Argumente der einen Seite oder durch die Disziplin gegenüber dem Koalitionspartner: Sie ist bindend. Wer bereits jetzt, nach einem halben Jahr, vermeintliche Investitionsfehlentscheidungen auf der Grundlage des Gesetzes festgestellt haben will, der stochert wirklich im Nebel. Auch der Kommentar aus dem Finanzministerium dazu, dass sich bereits jetzt nicht optimal geregelte Schlüsselzuweisungen abzeichneten, hat sehr subjektive Hintergründe und zeigt, dass die Neuregelung nur halbherzig mitgetragen wird.

Können sich die Damen und Herren der Koalition vorstellen, welche Verunsicherung dadurch derzeit in den Gemeinden herrscht? Damit tritt genau das Gegenteil von dem ein, was mit dem auf Dauer angelegten Finanzausgleichsgesetz bezweckt werden sollte: Statt mehr Planungssicherheit zu gewährleisten, schüren Sie wieder Unsicherheit und erneut unproduktiven Streit in der kommunalen Familie. Ich frage Sie: Was wollen

Sie eigentlich? Was wollen Sie erreichen, wenn schon nach einem halben Jahr nach In-Kraft-Treten des FAG eine seiner wesentlichen Neuregelungen nicht einfach nur überdacht oder auf den Prüfstand gestellt wird, sondern zurückgenommen werden soll?

Bevor solche Forderungen laut werden, sollten die Auswirkungen tatsächlich besprochen, diskutiert, geprüft werden.

(Bochow [SPD]: Richtig!)

Das tun Sie aber nicht, wenn Sie laut verkünden: Wir nehmen alles zurück und dann ist der Fall geregelt! - Das ist der falsche Weg.

(Bochow [SPD]: Das hat niemand gesagt!)

- Doch, ich kann Ihnen alle Artikel zeigen. Sie schaffen damit nur neue Probleme.

Sie sollten all diese neuen Entscheidungsvorschläge - wenn es welche gibt - mit den Vertretern der Gemeinden und nicht mit der Presse diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Bekräftigen Sie Ihre eigenen - noch jungen - Entscheidungen vom letzten Jahr. Lassen Sie unsere Gemeinden heute wissen, dass ihnen die Investitionspauschale nach wie vor direkt zugewiesen wird. Das ist doch nur ein kleiner Schritt - ein kleiner Schritt zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und auch ein bisschen in Richtung Bürokratieabbau. Zeigen Sie den Mut, zu Ihren eigenen Entscheidungen zu stehen. Auf Ihren Wahlplakaten lese ich es jeden Tag: Sie haben Mut zu Reformen. Hier geht es aber gar nicht um Reformen. Hier geht es nicht um eine Revolution, hier geht es um einen ganz kleinen Schritt für die Kommunen.

Statt zurückzuweichen sollten Sie etwas anderes tun. Statt wieder Prioritätenlisten mit dem Segen der Landräte zu verteilen, sollten Sie die Zusammenarbeit der Kommunen auf freiwilliger Basis fördern und beeinflussen. Das Denken über kommunale Grenzen hinaus ist längst viel weiter, als wir es wahrnehmen. Tun wir etwas dafür, dass es auch umgesetzt werden kann, etwa dadurch, dass wir Rahmenbedingungen verändern, zum Beispiel das sture Beharren auf dem Örtlichkeitsprinzip der Arbeit von Kommunen.

Für Ihre Entscheidung wollen Sie sicherlich keinen Rat von mir. Ich gebe Ihnen deshalb einen Rat von einem anderen Märker, von Fontane, der Ihnen für Ihre Entscheidung rät: Courage ist gut. Ausdauer ist besser. - Ich wünsche Ihnen Ausdauer.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Melior.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Theel, ich antworte mit einem Fontane-Zitat: Am Mute hängt der Erfolg.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Zum Mut gehört auch, dass man Dinge thematisiert, die im Lande nicht so bleiben können. Ihr Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Linkspartei.PDS,

(Zuruf von der CDU: PDS-LL!)

erinnert mich an eine Szene in einem Werbespot: Eine schöne, exquisit gekleidete Frau betritt die Jacht ihres Mannes, bekommt eine Tasse duftenden Kaffees gereicht und sagt den schönen Satz, es möchte alles so bleiben, wie es sei. - Sie haben diese Werbung vielleicht gesehen. In Brandenburg jedoch kann nicht alles so bleiben, wie es ist. Brandenburg ist nicht reich und statt Luxusjachten gibt es hier die Weiße Flotte oder Ruderboote.

Noch haben wir die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes - übrigens ein Tatbestand, um den uns jedes westliche Bundesland beneidet; denn investive Schlüsselzuweisungen, um die wir ja heute diskutieren, hat dort niemand bekommen. Von den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes gehen 40 % in die Verbundmasse ein. Das ist im Finanzausgleichsgesetz - § 3 Abs. 1 Nr. 2 - so geregelt. Davon sind wiederum 55 % investive Schlüsselzuweisungen. Das heißt, es gibt hier einen unmittelbaren Zusammenhang.

Solange wir also Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes bekommen - übrigens deshalb, weil die kommunale Finanzausstattung noch nicht so ist, dass sie selbsttragend funktioniert, und weil wir investiven Bedarf haben, der über das normale Maß hinausgeht -, müssen wir uns auch gefallen lassen, dass genau geguckt wird, wie sie verwendet werden.

Wir müssen uns auch der Tatsache stellen, dass diese Sonderbedarfsergänzungszuweisungen nicht ewig fließen werden. Professor Seitz schreibt in seinem Gutachten vom Frühjahr 2003, dass das Land und seine Kommunen zur zweckkonformen Verwendung der Solidarpaktmittel verpflichtet sind.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Melior (SPD):

Von Frau Osten gern.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Es tut mir Leid, dass ich Sie gerade bei dem Zitat unterbreche. - Es geht mir nur darum, ob Sie verstanden haben, dass wir an der Stelle, die Sie benannt haben, nämlich was die Verwendung der Bundesergänzungszuweisungen und die Regelung im FAG betrifft, überhaupt kein Problem miteinander haben, sondern da sehr genau übereinstimmen? Es geht nur um die Art der Verteilung, die so bleiben soll, wie sie festgelegt ist. Mehr wollen wir mit unserem Antrag nicht.

Frau Melior (SPD): *

Frau Osten, Sie erlauben, dass ich in meinem Redetext fortfahre, weil ich dann auch zu der Stelle komme, die Sie ansprechen.

Ich finde, es gehört zur Wahrheit, auch zu sagen, was diese investiven Schlüsselzuweisungen überhaupt sind. Sie fallen nicht

einfach so vom Himmel herab, sind nicht gottgegeben - leider, kann man hinzufügen - und müssen natürlich ordnungsgemäß verwendet werden. Sie werden aus den alten Bundesländern gespeist. Das gehört zur Wahrheit hinzu.

Professor Seitz schreibt also in seinem Gutachten vom Frühjahr 2003, dass das Land und seine Kommunen zur zweckkonformen Verwendung der Solidarpaktmittel verpflichtet sind, und welche finanzielle Normalausstattung - das heißt, ohne Solidarpakt-II-Mittel - das Land ab dem Jahre 2020 erwarten kann. Das bedeutet in Zahlen - dies nur zur Erinnerung -: Wir haben jetzt das Jahr 2005 und etwa 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Bereits im Jahre 2013 sinken die Mittel unter 1 Milliarde Euro und im Jahre 2020 werden sie bei null sein. Das ist die Wahrheit und das müssen vor allem auch die Kommunen wissen; denn bis dahin sollen sie laut Solidarpakt II - dafür ist er gemacht und verabredet - bezüglich ihres infrastrukturellen Bedarfs aufgeholt und die jetzt noch fehlende eigene Finanzkraft haben.

Das wird im Übrigen - ich sagte es bereits - scharf beobachtet. Ich verweise hier nur auf einen Artikel in der „Märkischen Oderzeitung“ vom 29. August dieses Jahres, in dem man das nachlesen kann.

Nun zur Verteilung; damit komme ich auch zu Ihrer Frage, Frau Osten. Wir sind jetzt bei 70 : 30. Das heißt, 70 % gehen direkt an die Städte und Gemeinden, 30 % an die Landkreise. Anstatt uns nun Gedanken zu machen, wie wir die kurze verbleibende Zeit, nämlich bis zum Jahre 2013 bzw. 2020, sinnvoll nutzen, um unsere Lücken zu schließen und hier einen großen Schritt nach vorn zu kommen, streiten wir uns über die prozentuale Verteilung.

Es klingt erst einmal schön - Herr Theel hat es auch sehr schön ausgeführt -, wenn hier gesagt wird, die Gemeinden wüssten am besten, wie und wo sie ihr Geld ausgeben. Aber wie sieht denn die Situation in den Gemeinden aus? Ich brauche nur einmal in die Runde zu schauen. Wir sitzen fast alle auch in kommunalen Vertretungen und wissen, wie die Situation in den Gemeinden ist. Viele pumpen die Mittel aus dem Vermögens- in den Verwaltungshaushalt, um überhaupt einen Ausgleich hinzubekommen. Ansparen über mehrere Jahre scheitert, wenn Haushaltssicherungskonzepte auf der Tagesordnung stehen.

Wie sieht es denn aus, wenn kleine Summen direkt ankommen, aber für das Notwendige nicht ausreichen? Was ist denn, wenn der Lückenschluss eines Radweges mit der Nachbargemeinde zusammen finanziert werden müsste, die Nachbargemeinde jedoch weder Geld noch Lust dazu hat? Fällt er dann ganz weg? Was geschieht, wenn ein Bahnübergang neu hergerichtet werden muss und nach Eisenbahnkreuzungsgesetz Kosten in Höhe von 1 Million Euro auf die Gemeinde zukommen, die eigene investive Schlüsselzuweisung aber im Höchstfall 500 000 bis 600 000 Euro beträgt?

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, was geschieht, wenn Ihre Redezeit abgelaufen ist?

Frau Melior (SPD): *

Dann weise ich darauf hin, dass wir in der SPD eine Arbeits-

gruppe eingerichtet haben, die sich dem Thema intensiv widmen wird.

(Unruhe bei CDU und der Linkspartei.PDS)

Verehrte Kollegen von der linken Seite, Sie können versichert sein: Wir werden das mit dem Koalitionspartner beraten und abstimmen und dann sinnvolle Vorschläge unterbreiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Melior. - Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Hesselbarth spricht.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Investitionen gehen rapide zurück. Dies gilt landauf, landab im Übrigen nicht nur für die Investitionen des Landes, sondern erst recht für die Investitionen der Kommunen. Die meisten Kommunen in Brandenburg sind schlicht und ergreifend pleite. Besonders die Bautätigkeit in Brandenburg ist auch in diesem Jahr rapide rückläufig. Der baugewerbliche Umsatz ist in Brandenburg in den ersten sechs Monaten dieses Jahres insgesamt um 25 % zurückgegangen. So standen Ende Juni in der Region Berlin-Brandenburg 51 800 Bauarbeitern 41 600 arbeitslose Bauarbeiter gegenüber. Nach Angaben des Hauptgeschäftsführers des Bauindustrieverbandes Berlin-Brandenburg, Axel Wunschel, zeigt diese Entwicklung in aller Deutlichkeit, dass nach wie vor Impulse aus der Wirtschaft und von der öffentlichen Hand für einen Bauaufschwung fehlen. Herr Wunschel sagte wörtlich:

„Wir gehen nunmehr sicher davon aus, dass 2005 das zehnte Jahr der Krise am Bau ist.“

Die DVU-Fraktion hat sich schon seit 1999 immer wieder für eine Erhöhung statt einer Absenkung der investiven Zuweisungen an die Kommunen ausgesprochen. Dass diese mit dem Finanzausgleichsgesetz nunmehr zumindest bis 2006 verstetigt zu sein scheinen, wird von unserer DVU-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Wir warnen allerdings wie auch in der Vergangenheit davor, dass die derzeitige Praxis der kommunalen Investitionspauschalen dazu führt - die Praxis scheint uns Recht zu geben -, dass die Kommunen diese Pauschalen in Wirklichkeit nicht für Investitionen, sondern zum Stopfen finanzieller Löcher ausgeben. Daher halten wir die derzeitige Praxis auch nicht für ideal.

Völlig absurd wäre es jedoch, wenn, wie von Teilen der SPD-Fraktion zu hören, die kommunalen Investitionspauschalen an die Landkreise gegeben und erst über diese an die Kommunen weitergereicht würden. Diese Praxis führte nicht nur zu zusätzlicher Bürokratie, sondern brächte im Gefolge dessen ein weiteres Absinken der Investitionstätigkeit der Gemeinden mit sich.

Wir werden deshalb den vorliegenden Antrag auf Beibehaltung der derzeitigen gesetzlichen Regelung nach dem Finanzausgleichsgesetz zustimmen. Wir fordern die Landesregierung aber gleichzeitig auf, als Kommunalaufsicht dafür zu sorgen,

dass die Mittel auch wirklich für investive Zweck ausgegeben werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Bevor die CDU-Fraktion die Abgeordnete Funck ans Pult entsendet, begrüße ich die Vertreter des Oberstufenzentrums II Barnim. Herzlich willkommen bei uns! Ich wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Funck (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kollegen!

„Der Landtag möge beschließen: Die mit dem Finanzausgleichsgesetz eingeführte Praxis wird als positiv bewertet und soll beibehalten werden.“

Über diese Worte freue ich mich natürlich sehr, weil auch ein spätes Lob der Opposition ein Lob ist. Gelobt wird, dass der Landtag vor einem Jahr ordentlich gearbeitet und die Landesregierung einen entsprechend guten Gesetzentwurf vorgelegt hat. Nichtsdestotrotz müssen wir Dinge, die bestehen - Herr Theel, Sie hatten von kleinen Schritten gesprochen; ein solcher Schritt ist schon längst erfolgt -, nicht noch einmal bekräftigen. Dieses Gesetz existiert. Es ist erst seit Anfang des Jahres in der Praxis. Ich weiß nicht, warum wir hier über mögliche Investitionspauschalen reden, die die Gemeinden nicht zweckentsprechend einsetzen könnten oder sollten. Darüber mache ich mir im Hinblick auf das Land mehr Gedanken als im Hinblick auf die Kommunen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie wissen sehr wohl, wie sie damit umzugehen haben. Die jetzt eingeführte Praxis ist seit Jahren gefordert worden und wird sich auch als gut erweisen.

Ich habe Verständnis dafür, wenn bei unserem Koalitionspartner angesichts der Zahl von Landräten, die die SPD stellt, die Forderung aufkommt, das Geld wieder anders zu verteilen und zu verwalten.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS und Beifall der Abgeordneten Geywitz [SPD])

Für mich ist aber interessant, was die brandenburgischen Gemeinden dazu sagen. Wir haben sie angeschrieben und sie angehört. Die brandenburgischen Gemeinden sehen das anders. Insofern wird es dazu sicherlich noch eine Diskussion geben. Selbstverständlich können wir darüber reden, wenn Sie eine Arbeitsgruppe eingerichtet haben.

Es ist auch vereinbart worden, dass wir den Synergiebericht abwarten und erst danach entscheiden, wie wir mit dessen Aussagen verfahren. Nach dem demokratischen Prinzip werden wir - die Opposition streitet es ja ab und zu ab, dass wir so vorgehen - großes Gewicht auf die Meinung der brandenburgischen Gemeinden legen. An dieser Stelle, liebe Susanne Melior, noch einmal herzlichen Glückwunsch zum heutigen Ge-

burtstag! Wir sollten auch auf die Bürgermeister in unseren Wahlkreisen hören. Was einem von dort entgegenkommt, ist eindeutig: Man ist mit der jetzigen Verfahrensweise zufrieden. Insofern sehe ich keinen Handlungsbedarf. Ich sehe auch keinen Bedarf, diesem Antrag zuzustimmen. Schließlich verfügen wir über eine entsprechende Regelung.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

- Ja, das ist auch gut so. - Ich gehe davon aus, dass wir dies im Sinne der brandenburgischen Gemeinden beibehalten werden.
- Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung spricht Finanzminister Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS, ich halte Ihren Antrag für so überflüssig wie einen Kropf. Sie verlangen, der Landtag solle beschließen, dass ein von ihm verabschiedetes Gesetz gilt. Das ist absurd und in der Tat völlig überflüssig.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Und was soll dann die Arbeitsgruppe?)

Wir haben vom Verfassungsgericht die Verpflichtung aufgegeben bekommen, die Wirkungen des Finanzausgleichs in Brandenburg regelmäßig zu überprüfen. Herr Theel, Sie wissen, dass wir daran arbeiten und Mitte 2006 in der Lage sein werden, die Verteilwirkung zu beurteilen, die dieses Gesetz in Brandenburg mit sich bringt. Weil Sie der Landesregierung misstrauen, legen Sie sonst immer allergrößten Wert darauf, dass man bestimmte Dinge durch externe Experten beurteilen lässt, bevor man Entscheidungen trifft. In diesem Fall gehen sie andersherum vor und sagen, es sei zwar verabredet, dies zu untersuchen, aber man solle vorher schon das Ergebnis beschließen, weil man die möglicherweise aus den Untersuchungen resultierenden Veränderungen nicht mag.

Wir werden neben der Frage, ob die Verteilwirkung, die jetzt mit dem Gesetz erreicht wird, richtig ist, natürlich auch zu untersuchen haben, ob die Koppelung von investiven Mitteln an sonstige Ausgleichsmittel, die die Gemeinden bekommen, richtig ist. Fakt ist nämlich, dass prosperierende Gemeinden, die über ausreichend Einnahmen verfügen, keinen Anspruch auf Ausgleich aus dem Gesamtpf haben und demzufolge auch keine investiven Mittel bekommen. Dies widerspricht aber meines Erachtens der beabsichtigten Konzentration von öffentlichen Mitteln an den Punkten, an denen sie möglichst große Wirkung erzielen, wie wir es momentan im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung und die Neuausrichtung der landesplanerischen Grundlagen diskutieren. Vor diesem Hintergrund, Herr Theel, sind Äußerungen aus meinem Hause zu werten. Das ist nicht subjektiv, sondern anhand der Frage zu beurteilen, ob die Verteilwirkungen, die wir mit dem Gesetz erreichen, darauf gerichtet sind, mit diesen Geldern einen größtmöglichen Output zu erlangen.

In diesem Kontext werden wir für 2007 eine Novelle des Gesetzes vorbereiten. Sie wird im Vorfeld mit den kommunalen Gebietskörperschaften und deren Vertretungen sehr ausführlich diskutiert werden. Anschließend wird ausreichend Gelegenheit bestehen, in diesem Haus die Diskussion weiterzuführen.

Zum Schluss sage ich noch einmal: Für Ihren Antrag gibt es überhaupt keinen Grund. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich bin wiederum am Ende meiner Rednerliste. Bin ich auch am Ende der Beiträge?

(Abgeordneter Theel [Die Linkspartei.PDS] meldet sich zu Wort.)

- Zwei Minuten.

(Widerspruch bei der SPD)

- Gerechtigkeit muss sein; es tut mir Leid.

Theel (Die Linkspartei.PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Genau das haben wir gedacht: dass wir nicht über ein Gesetz, das wir gerade beschlossen haben, reden und es infrage stellen sollen. Das geht sogar so weit, dass der Städte- und Gemeindebund wegen der Äußerung, dass bereits ab 1. Januar 2006 wieder zurück zu alten Ufern geschwommen werden soll, eine Umfrage startet.

Sie haben einen schönen Ausspruch zitiert: Am Mute hängt der Erfolg. - Sie hat der Mut schon verlassen, das zu prüfen, was wir gerade auf den Weg gebracht, dem wir zugestimmt haben. Ich habe sogar Minister Schönbohm dafür gelobt, dass er diese Vorschläge in das Gesetz hineingebracht hat.

(Zurufe)

- Ja, ich gratuliere noch einmal zum Geburtstag.

Ich bitte Sie, nicht das zu tun, was Sie uns immer vorwerfen: das Land so schlecht zu reden. Sie meinen, im Land Brandenburg gebe es keine Luxusdampfer. Es gibt welche. Ich lade Sie ein, sich einen Luxusdampfer anzusehen, und würde Ihnen auch Vorhaben zeigen, die über die Grenze der Kommune hinaus sehr erfolgreich und in großer Zahl geleistet worden sind. Ich habe in meiner Nachbarkommune mit viel Streit der Fraktion - Herr Klein hat das mitbekommen - den Bau eines Flugplatzes möglich gemacht. Wir haben Straßen gebaut, die wir gar nicht wollten, weil eine Nachbargemeinde in Not war. Wir haben eine Menge getan.

Geben Sie den Kommunen mehr Freiheiten, sinnvoll mit ihren Mitteln umzugehen. Wir haben ja nicht gefordert, neue Fördermittel Ost ins Land zu holen, wir wollen lediglich mit den vorhandenen Mitteln so sinnvoll wie möglich umgehen. Unterstellen Sie bitte keiner Kommune, dass sie die Investitionspauschale für die Haushaltskonsolidierung verwendet. Das gibt es nicht. Jede Kommune wird von den Aufsichtsbehörden streng kontrolliert und bei Zuwiderhandlungen bestraft. Solche Dinge sollten nicht als Argument dienen.

Zu dem, was der Minister sagte: Wir blicken jetzt auf einen neuen Zeitraum, auf neue Förderregeln und brauchen dann Kofinanzierungsmittel. Darüber müssen wir reden. Er hat das möglicherweise in seinem Arbeitsstab bereits vorweggenommen. Vielleicht hat er sie initiiert, um jetzt schon zu beginnen. Das sollten wir nicht tun. Lesen die heutige Presse und die der vergangenen Tage. Die Unsicherheit in den Kommunen ist riesengroß.

Herr Schröder wird von Mitgliedern seiner eigenen Partei, von Bürgermeistern, angezählt, weil er jetzt versucht, mit ihnen vor dieser Diskussion in die neue Richtung zu schwimmen. Tun wir es bitte nicht! Bringen wir Sicherheit in das Land und in die Finanzen der Kommunen! - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Theel. Da Sie Tourismusverbandschef sind, kann ich die Eigenwerbung für Neuruppin gerade so tolerieren und wünsche Ihnen möglichst viele Gäste.

Wir sind jetzt am Ende der Debatte zum Thema „Investitionszuschüsse an die Gemeinden“. Ich lasse über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 4/1761 abstimmen. Wer diesem Antrag Folge leistet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 7 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Konzept zur mittelfristigen Planungssicherheit im Schulbereich

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1762

Die Debatte wird von der Abgeordneten Große eröffnet.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Den Antrag haben wir vor der Sommerpause konzipiert. Zugegeben: Wir waren zu Schuljahresbeginn unsicher, ob wir ihn aufrechterhalten. Immerhin verlangen wir Selbstverständliches. Auch bot der scheinbar ruhige Schuljahresstart nicht direkt Anlass. Spätestens nach der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport war uns aber klar, dass wir diesen Antrag doch stellen müssen.

In Ihrem Brief an die Lehrkräfte des Landes Brandenburg stellen Sie, verehrter Herr Minister, die Bildungserfolgsgeschichte des Landes Brandenburg dar. Die Kolleginnen und Kollegen lächeln darüber müde, so wie Sie selbst noch vor zwei Jahren über ähnlich lautende „Wir sind auf einem guten Weg“-Briefe Ihres Vorgängers sicher auch gelächelt haben.

Brandenburg auf dem Weg zum OECD-Durchschnitt bei PISA, eine Aufgabensammlung zum Training für PISA, das Rauchverbot an Schulen, der Erfolgsstart der Oberschule und die an-

gekündigten Präsenzzeiten für Lehrkräfte - das war das im Brief geschnürte Motivationspaket.

In einem kleinen Abschnitt äußern Sie, Herr Minister, den Wunsch, dass die vielen versetzten und umgesetzten Kollegen doch bitte an ihren neuen Schulen integriert werden mögen. Offensichtlich fordert Sie das Betriebsklima an einigen Schulen zu dieser Bitte heraus.

In der gestrigen Fragestunde gab es von einigen Kollegen starken Beifall, als Minister Rupprecht die Zahl der von Krankenschreibung betroffenen und noch zu versetzenden Kolleginnen und Kollegen bekannt gab und deren amtsärztliche Überprüfung ankündigte. Dieser spontane Beifall samt positivem Zwischenruf hat mich ziemlich getroffen, weil er wieder einmal zeigt, dass offensichtlich auch unter Abgeordneten ein tiefes Unverständnis für die schwierige Situation der Lehrkräfte in diesem Land vorherrscht und ganz wahrscheinlich immer noch nicht klar ist, dass es vor allem um die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler geht.

Zurück zum Ministerbrief: Natürlich hat die Fraktion der Linkspartei.PDS nichts gegen Startbonbons für Lehrkräfte zu Schuljahresbeginn. Ich kenne auch keine Lehrkräfte, die sich der Qualitätssteigerung verweigern. Die Landesregierung hat zum Ziel der Qualitätssteigerung auch viele, viele Baustellen in Betrieb. In den neun Handlungsfeldern der Bildungs Offensive sind sie nachzulesen. Sie sind aber personell nicht wirklich unteretzt.

Wir haben hier bereits mehrfach eine Personalentwicklungskonzeption gefordert; das hat im Übrigen auch die GEW getan. Wir meinen damit nicht das Schulressourcenkonzept. Ich war bis zur letzten Ausschusssitzung noch so naiv, zu glauben, dass Sie eine solche haben, diese uns nur wegen problematischer Zahlen nicht ganz offen legen möchten. Nun mussten wir im Ausschuss erfahren, dass es nicht einmal für das laufende Schuljahr eine Personalbedarfsplanung gibt, diese - obwohl vom Ausschuss gefordert - auch nicht erstellt werden kann, weil der zuständige Bedienstete in den Ruhestand gegangen ist. Es ist schon eine Katastrophe, dass diverse Berichte - ich erinnere an den Kinder- und Jugendbericht, den Weiterbildungsbericht - aus Kostengründen nicht mehr erstellt werden können. Aber dass es keine Personalbedarfsplanung gibt, ist für den personalintensivsten Betrieb dieses Landes schon abenteuerlich.

Immerhin haben wir in fünf Jahren die Situation, dass wir ca. 1 100 Lehrkräfte jährlich zusätzlich brauchen. Bis heute hat uns noch niemand erklären können, woher diese kommen sollen. Das ist dann auch über Versetzungen, Umsetzungen und Höherstufungen wirklich nicht mehr zu handeln. Wir haben jetzt schon die Situation, dass insbesondere an den Oberstufenzentren aufgrund der verfehlten Personalpolitik erhebliche Probleme bestehen, fachgerechten Unterricht zu erteilen.

Nach Auskunft des Landesprüfungsamtes werden im November 2005 für das gesamte Land Brandenburg nur 22 Referendare neu ausgebildet. Der Einstellungskorridor kann nicht ausgeschöpft werden, weil ihn immer noch 200 stillgelegte Stellen blockieren.

Das alles hat in jeder Schule dieses Landes ganz konkrete Auswirkungen auf Förder- und Teilungsangebote, auf Vertretungs-

unterricht, auf den fachgerechten Einsatz der Lehrkräfte und so manche gut gedachte Baustelle Bildungsoffensive wird dadurch zur Farce.

Geradezu inflationär sind derzeit die Messinstrumente schulischer Qualität installiert worden: Lernstandsfeststellungen, zentrale und dezentrale Vergleichsarbeiten, zentrale Prüfungen und nunmehr das Schulvisitationssystem. Dass vom vielen Messen die Sau nicht fetter wird, wissen wir ja. Über das Messen allein wird eben auch das Personal nicht qualifiziert. Für Führungskräfte gibt es Qualifizierungsmaßnahmen, für Lehrkräfte gibt es keine systematische Fortbildung. Es stimmen weder Angebote, noch werden Bedarfe richtig ermittelt. Die Dezentralisierung und Trennung vom LISUM hat die Probleme eher noch verschärft. Die Einbindung der Uni Potsdam führt im Bereich der Lehrerfortbildung ein Schattendasein.

Diese Missstände lassen sich nur überwinden, wenn im Zusammenhang mit dem geforderten Personalentwicklungskonzept auch ein Fortbildungskonzept erstellt wird. Natürlich muss dies unter maßgeblicher Beteiligung der Schulen erfolgen und individuelle Bedarfe von Lehrerinnen und Lehrern aufgreifen.

Zur Problematik Schulorganisation und Schulstruktur haben wir hier schon häufig beraten. Ich verweise auch auf die Antwort auf unsere Kleine Anfrage 568, die in sehr gründlicher, sehr souveräner und detaillierter Form das ganze Paket Schulstruktur noch einmal aufgreift. Ein Entwicklungskonzept gibt es aber bis heute nicht, eher ein Abwicklungskonzept, das, wie schon prognostiziert, zur Schließung etwa der Hälfte aller weiterführenden Schulen führt und demnächst den Sekundarstufen-II-Bereich treffen wird.

Der Minister hat die angekündigte Konsequenz durchgehalten, keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Man hat fast den Eindruck, er ist darauf ein wenig stolz. Vor Ort ist der Protest verebbt und in Resignation umgeschlagen. Die Schulträger sitzen auf ihren Bauhüllen. Das kann man auch mit keinem Lehrkräftestreichelbrief beheben. Die Schulwege sind länger und teurer. Wer streichelt eigentlich Schüler und Eltern?

Zur Struktur gehört auch das Ganztagsprogramm, mit dem sich Bundes- und Landes-SPD gleichermaßen schmücken. Wie aber ist hier der Stand? Von der Jahresscheibe für 2005 in Höhe von 32,5 Millionen Euro sind bis zum 30.06. erst 4 Millionen Euro verbraucht worden. Die Landesregierung geht davon aus, dass bis zum Jahresende 22 Millionen Euro nicht abgerufen werden. Als andere Bundesländer noch von Ganztagschulen träumten, hatten wir bereits eine Spitzenposition auf diesem Gebiet, zumindest quantitativ. Wir haben immer beklagt, dass es keine ausreichende Evaluation der Ergebnisse bezüglich der Qualitätssteigerung von Gesamtschulen gibt. Aber quantitativ waren wir in Spitzenpositionen.

Jetzt schöpfen wir die Mittel nicht aus. Schlimmer noch: Die Landesregierung gefährdet durch ihre Personalpolitik bestehende Ganztagschulen.

Verehrte Damen und Herren der Koalition, die Entwürfe zum neuen Schulgesetz werden demnächst vorliegen. Die Koalition beabsichtigt Veränderungen, die erhebliche Auswirkungen auf Strukturen haben werden, wenn man beispielsweise an die Spezialklassen oder an die gestern thematisierten Veränderungen

im Bereich der Förderschulen denkt. Wir erwarten, dass dafür nicht nur der Koalitionsvertrag eine Grundlage bildet, sondern eben auch die von uns beantragte Konzeption. Der ganzheitliche Ansatz, der im pädagogischen Handeln angesagt ist, sollte auch Grundlage für das Regierungshandeln sein.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Siebke spricht zu uns.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ich jetzt sagen muss, sage ich eigentlich nicht gern, weil ich Frau Große in den vergangenen Jahren als sachliche Person und als Fachfrau kennen gelernt habe. Aber was sie uns gerade geboten hat, war abenteuerlich. Ich hatte irgendwie das Gefühl, sie spricht über ein anderes Land, aber nicht über Brandenburg. Es war genau das, was Leute an Stammtischen aufgreifen und immer wieder vorbringen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Dass die Schule im Land Brandenburg weiterhin entwickelt werden muss und dass nicht alles hundertprozentig stimmt, darin sind wir uns einig. Aber das Bild, welches Sie von Schule in Brandenburg gemalt haben, ist einfach falsch.

Ich gehe auf einen Satz in Ihrer Begründung zurück:

„Durch eine langfristige, geordnete Strategie mit konkreten Aussagen zur Sicherung von Schulstandorten, zum mittel- bzw. langfristigen Lehrereinsatz und zu gezielten, aufeinander abgestimmten Maßnahmen zur Qualitätserhöhung ...“

Ich kürze das einmal ab. Gerade zu diesen drei genannten Dingen gibt es im Land Brandenburg nun wirklich mittel- und langfristige Konzepte. Sie mögen Ihnen, zum Beispiel was die Schulstandorte betrifft, nicht in jedem Fall gefallen, aber es gibt ein Konzept, das sogar im Schulgesetz festgehalten ist. Es gibt das Schulressourcenkonzept, das wirklich langfristig angelegt ist. Bei der Umsetzung gibt es Probleme, aber die waren vorauszusehen. Wenn es an einigen Stellen im Land zu viele Lehrer gibt, dann muss man sie versetzen. Dass das nicht jedem Einzelnen persönlich gefällt, ist bedauerlich, aber es gibt ein Konzept, das sagt, wie wir vorgehen.

Ich könnte das jetzt auf die anderen Dinge bezogen fortsetzen; ich tue es nicht, es macht keinen Sinn.

Ich denke, Sie folgten hier dem Prinzip: Fordere ein Konzept, damit suggerierst du allen, dass Chaos und Konzeptionslosigkeit herrschen. Das ist der Hintergrund Ihres Antrags. Dementsprechend lehnen wir ihn ab. Gerade über die Dinge, die Sie fordern, diskutieren wir laufend und immer wieder im Ausschuss. Zu sagen, es gebe keine Konzepte, das ist schon - ich wiederhole es - abenteuerlich. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Genossen der PDS, was sollen wir denn eigentlich von der Landesregierung fordern? Fordern wir ein Konzept, wie es die Überschrift suggeriert, oder soll die Landesregierung ihre Vorstellungen erarbeiten, wie es im ersten Satz steht? Da stellt sich mir die Frage: Wie erarbeite ich Vorstellungen? Ich habe Vorstellungen, die muss ich mir nicht erarbeiten. Wenn die Landesregierung also ihre Vorstellungen erarbeiten soll, wie kommt dann plötzlich wieder das ominöse Konzept in den nächsten Satz?

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Mit diesem Antrag wurde ein Problem aufgegriffen, das vielen Schülern, Eltern und Lehrern auf den Nägeln brennt. Dank der teilweise chaotischen Schulpolitik und der völlig verfehlten Finanzpolitik dieser Landesregierung gibt es an vielen Schulen erhebliche Unsicherheit. Von der Unzufriedenheit über diese Zustände wollen wir gar nicht reden.

Es muss schleunigst etwas unternommen werden. In dieser Hinsicht stimmen wir dem Antrag zu. Aber man kann doch nicht ausgerechnet von denen, die den ganzen Ärger verursacht haben, erwarten, dass sie ein Rezept zur Rettung der völlig versalzenen Suppe präsentieren. Da müssen die Bürger selbst tätig werden, indem sie diese unfähige Regierung abwählen. Wir brauchen in Brandenburg eine völlig neue Finanzpolitik und eine bessere Wirtschaftspolitik. Wir brauchen endlich eine Familienförderungs- und wir benötigen natürlich auch eine bessere Bildungs- und Schulpolitik.

Wenn wir diese Landesregierung weiter so herumwursteln lassen, dann werden noch mehr Schulen geschlossen, dann werden die Schulwege noch länger, dann müssen die Eltern bald nicht mehr nur die Schulbücher, sondern auch die Stühle und Tische für ihre Kinder selbst bezahlen, dann haben wir bald Grundschulklassen mit 40 und mehr Schülern. Das dürfte dann ungefähr den mittelfristigen schulpolitischen Vorstellung der Landesregierung entsprechen.

Meine Damen und Herren, wenn wir sicher sein könnten, dass die Landesregierung auf diesen Antrag der PDS hin ein Konzept vorlegen würde, welches sich tatsächlich an den sinnvollen und notwendigen Maßnahmen orientiert, welches die eigenen Fehler der Vergangenheit, auch der jüngsten Vergangenheit, schonungslos offen legt und welches sich ausschließlich an dem Ziel orientiert, den Brandenburger Kindern eine exzellente Schulbildung zu ermöglichen, dann könnte man diesem Antrag uneingeschränkt zustimmen. Doch so entspricht er lediglich dem Versuch, mit einem Pflaster aus dem Verbandskasten den Bruch einer Hauptwasserleitung zu flicken.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zum Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann eigentlich nur das Papier bedauern, das letztendlich dazu erhalten musste, mit diesem Antrag der Linkspartei-Mitglieder bedruckt zu werden. Es ist ein Schaufensterantrag, der nicht einmal in einem Schaufenster eine gute Figur machen würde. Wenn Sie weiterhin hier im Landtag mit solchen Anträgen arbeiten wollen, dann könnten Sie der Bildungsreformarbeit der großen Koalition eigentlich kein besseres Zeugnis ausstellen; denn ein Antrag in dieser Form beweist, dass wir als Koalition aus Union und SPD im Bildungsbereich hier in Brandenburg auf einem guten Weg sind.

Frau Große, ich schätze Sie als eine sehr aufmerksame Kollegin und ich glaube nicht, dass dieser Antrag aus Ihrer Feder stammt. Deswegen werde ich diesen Wahlkampfantrag von Herrn Vietze in Zeiten sinkender Umfragewerte auch verzeihen.

(Gelächter bei der Linkspartei.PDS)

Wir werden Ihnen und Ihrer Fraktion, Herr Vietze, in Zukunft wohl noch mehr Protokolle des Ausschusses zur Verfügung stellen, damit Sie sich beschäftigen können, womit wir uns im Ausschuss in den letzten Wochen und Monaten beschäftigt haben.

Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei behaupten, es gebe Unsicherheit

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Bei Ihnen!)

und Unzufriedenheit - bei mir nicht - wegen ständiger Veränderungen. Sie fordern aber zeitgleich Strukturveränderungen. Sie kommen zu spät - wieder einmal. Wir haben gehandelt. Wir haben Grundschulen mit regionalen Angeboten, wir haben zum neuen Schuljahr eine Oberschule ins Leben gerufen - sie ist ein Gewinn für alle Beteiligten - und wir haben das Gymnasium als weiterführende Schulform und werden es zukünftig so umbauen, dass man das Abitur nach zwölf Jahren ablegen kann.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Das hatten wir früher schon!)

- Herr Vietze, ich denke, das ist auch in Ihrem Sinn.

Zweitens bringen Sie zum Ausdruck, dass die Ausstattung der Schulen mit Fachkräften nicht ausreichend sei. Auch hiermit kommen Sie zu spät;

(Vietze: [Die Linkspartei.PDS]: Nein!)

denn das Ministerium hat zugesagt, dass es am 15. Oktober dieses Jahres eine Personalbedarfsplanung vorlegen wird. Also auch an der Stelle ist Ihr Antrag überholt.

Drittens fordern Sie eine Sicherung der Lehrerfort- und -weiterbildung. Auch hiermit kommen Sie zu spät; denn, wie Sie selbst wissen, es gibt einen Bericht vom April 2004 mit dem Stichwort „Lehrerfortbildung und Lehrkräftefortbildung“. Dieser Antrag, dieser Beschluss kam zustande, weil außer SPD und Union auch Ihre Fraktion den Antrag gestellt hat, diesen Bericht im Landtag zu diskutieren. Aber natürlich müssen Sie

diesen Antrag, diesen Bericht auch lesen, statt hiermit wieder neue Berichte einzufordern.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Können Sie mir den Unterschied zwischen einem Antrag und einem Bericht erläutern?)

Viertens fordern Sie, dass innere Schulabläufe und anderes neu gestaltet werden mögen. Auch hiermit kommen Sie zu spät. Es gibt nämlich einen Bericht aus dem Jahre 2000, Herr Vietze, mit dem Stichwort „Entwicklung der Schulen im ländlichen Raum“, der übrigens mit PDS-Beteiligung geschrieben und auch veröffentlicht worden ist.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Und was ist daraus geworden?)

Darin wird festgehalten, dass die Kommission empfiehlt, eine Mindestklassenfrequenz von 20 Schülern im Lande Brandenburg grundsätzlich beizubehalten. Das ist für uns ein Handlungsgrundsatz, den wir natürlich weiterhin beachten werden, wobei Ihnen bekannt ist, dass wir einer ausreichend großen Zahl von Oberschulen in Grundzentren in diesem Jahr die Gelegenheit gegeben haben, hiervon abzuweichen. Am Ende ist das aber auch eine Frage von Qualität und Quantität, bei der finanzielle und inhaltliche Vorgaben beachtet werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Linkspartei.PDS, ich hoffe, dass Sie in Zukunft mit anderen Anträgen in die bildungspolitische Debatte einsteigen. Wir als Union und SPD werden an dem Bildungsreformmotor weiterhin aktiv arbeiten, damit Brandenburg in diesem Bereich so vorankommt, wie es in anderen Feldern schon der Fall ist. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht der Bildungsminister.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufforderung, ein Konzept zur mittelfristigen Planungssicherheit im Schulbereich vorzulegen, klingt gut. Jedoch kann ich der antragstellenden Fraktion sagen, dass die Landesregierung gerade zum Herstellen einer kurz- und mittelfristigen Planungssicherheit mit ihren Beschlüssen zum Jahresende 2002 zum Schulressourcenkonzept, das Sie, Frau Große, hier schon erwähnt haben, vorausschauend eine Strategie dafür festgelegt hat, wie sie das zunehmend schwieriger werdende Spannungsverhältnis zwischen der Sicherung der Unterrichtsqualität und der Beschäftigungsansprüche der Lehrkräfte auf der einen Seite sowie der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung auf der anderen Seite in den kommenden Jahren gestalten will. Diese Beschlüsse sind im Doppelhaushalt für die Jahre 2005 und 2006 konsequent umgesetzt worden und haben ihren Niederschlag auch in der mittelfristigen Finanzplanung gefunden. Dass die Umsetzung des Schulressourcenkonzepts funktioniert, möchte ich nur an zwei kurzen Beispielen festmachen:

Alle 7 000 angestellten Lehrkräfte haben zum Schuljahr 2005/06 das Angebot auf Vollbeschäftigung erhalten und wer-

den damit erstmalig seit 1991 in dem Umfang beschäftigt, in dem sie das wollen.

Der sozialverträgliche Personalabbau wurde erfolgreich eingeleitet und wird in den kommenden Schuljahren fortgesetzt. Die hierfür bereitgestellten Mittel aus dem Personalkostenausgleichsfonds konnten für Maßnahmen wie Abfindungen oder Altersteilzeit mit Ausgleich der Rentenminderung sachgerecht eingesetzt werden.

In Ihrem Antrag gehen Sie auch auf die Weiterentwicklung der Schulstrukturen ein. Richtig ist - das kann man nur immer wieder betonen -, dass mit der Halbierung der Schülerzahlen innerhalb weniger Jahre zurzeit in der Sekundarstufe I ein Problem besteht, das wegen der gravierenden Veränderungen nicht konfliktfrei bewältigt werden kann. Sie, Frau Große, haben berechtigterweise auf einige Konflikte hingewiesen; die kann ich nur bestätigen.

Die Landesregierung hat aber auch hier bereits angemessen reagiert und mit der Einführung der Oberschule die Schulstrukturen der Sekundarstufe I an die demografische Entwicklung angepasst. Weitere schulstrukturelle Maßnahmen in der Sekundarstufe I sind weder geplant noch erforderlich.

In der Jahrgangsstufe 7, also beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, ist die Talsohle der Entwicklung der Schülerzahlen erreicht. Das bedeutet - das ist nicht nur eine Hoffnung meinerseits -, dass die Schulen, die im laufenden Schuljahr 7. Klassen eingerichtet haben, in den nächsten zehn bis 15 Jahren ein stabiles Netz weiterführender Standorte im Lande Brandenburg bilden werden.

Nachdem in der Primarstufe und dann auch in der Sekundarstufe I die Anpassung des Schulnetzes an die demografische Entwicklung abgeschlossen ist, kommen wir nun auch in der Sekundarstufe I in ruhigeres Fahrwasser und werden uns dann endlich mit ganzer Kraft der weiteren Qualitätsentwicklung widmen können.

In der Sekundarstufe II - das gebe ich zu - steht uns dieser Anpassungsprozess noch bevor. Ab Schuljahr 2007/08 werden auch hier die Schülerzahlen drastisch zurückgehen. In diesem Bereich ist allerdings ein nicht ganz so schwieriger Prozess zu erwarten.

Die Angebotsstrukturen in der gymnasialen Oberstufe in den Landkreisen und kreisfreien Städten sind sehr unterschiedlich. Wir werden mit den Schulträgern abgestimmte regional angepasste Lösungen entwickeln. Hierzu wird die Landesregierung im Zusammenhang mit der geplanten Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur ohnehin Modellvorstellungen vorlegen.

Gestatten Sie mir bitte, dass ich abschließend noch auf die Ausstattung der Schulen mit qualifizierten Fachkräften eingee.

Die letzte systematische Untersuchung zum fachgerechten Unterrichtseinsatz an den brandenburgischen Schulen stammt aus dem Jahr 2002. Damals wurde festgestellt, dass von ausgesprochenen Mangelfächern, zum Beispiel - Sie werden sich erinnern - Englisch und, noch schlimmer, Französisch, Kunst, Musik, nicht mehr gesprochen werden kann. Eine Ausnahme bildet nach wie vor das neue Fach LER, bei dem der Unter-

richtsbedarf noch nicht an allen Schulen zufrieden stellend gedeckt werden kann. Darüber hinaus sind und bleiben - das ist ein ganz großes Problem - die beruflichen Fachrichtungen bundesweit, also auch in Brandenburg, Mangelfächer.

In allen anderen Fächern können wir, zumindest rein rechnerisch, auf ein ausreichendes Fachkräftepotenzial zurückgreifen. Da jede Lehrkraft im Allgemeinen mindestens zwei Ausbildungsfächer aufweist, besteht eine beträchtliche Flexibilität dadurch, dass die jeweilige Lehrkraft in ihren beiden Fächern mit unterschiedlichen Stundenzahlen, im Extremfall, was natürlich nicht gut und von mir auch nicht gewünscht ist, auch nur in einem der Fächer eingesetzt wird.

Selbstverständlich bleibt es mittelfristige Aufgabe der Lehrfort- und -weiterbildung, die Qualifizierung von bereits tätigen Lehrkräften zu sichern. Verbleibende Ungleichgewichte bei qualifizierten Lehrkräften werden die staatlichen Schulämter allerdings in begrenzter Quantität im Rahmen des Einstellungskorridors durch gezielte Neueinstellungen beseitigen.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, die Schulen in Brandenburg qualitativ weiterzuentwickeln und in diesem Zusammenhang - leider ist dies notwendig - auch Lehrer dorthin umzusetzen bzw. zu versetzen, wo entsprechender Bedarf besteht. Dazu haben wir mit dem Hauptpersonalrat eine Dienstvereinbarung zur Versetzung von Lehrkräften geschlossen, um den Ausgleich von Personalüberhängen sozialverträglich zu gestalten. Diese Dienstvereinbarung hat sich mit ihren Auswahlgrundsätzen bewährt, auch wenn es Probleme gibt, auch wenn es die von Ihnen noch einmal zitierten Krankenschreibungen gab, auch wenn es große psychologische Belastungen für die Beteiligten gab. Das alles unbenommen; aber das Prinzip hat sich bewährt und wir werden es in Auswertung des diesjährigen Verfahrens noch verbessern, wie ich es versprochen habe.

Die Landesregierung hat die notwendigen Konzeptionen zur mittelfristigen Planungssicherheit also bereits entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Trotz Ihrer Skepsis, Frau Große, bleibt es dabei: Wir sind auf dem richtigen Weg. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 8 und ich stelle den Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/1762 - Konzept zur mittelfristigen Planungssicherheit im Schulbereich - zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Mit großer Mehrheit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Bündnis „Gesund Aufwachsen in Brandenburg“

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/1779

Die Debatte wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion eröffnet und es spricht die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag mit dem Titel „Bündnis 'Gesund Aufwachsen in Brandenburg'“ hat zwei Schwerpunkte, nämlich zum einen die Frühförderung unserer Kinder und zum anderen die Reihenuntersuchungen in den Kindertagesstätten.

Zur Frühförderung: Am 01.07.2001 trat das Neunte Buch des Sozialgesetzbuchs, in dem der Gesetzgeber die Teilhabe Behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen am gesellschaftlichen Leben geregelt hat, in Kraft. In § 30 dieses Gesetzbuches sind spezielle Regelungen zur Früherkennung und Frühförderung von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern, definiert. Damit wurde erstmals die Möglichkeit gegeben, medizinisch-therapeutische Leistungen im Zusammenhang mit notwendigen heiltherapeutischen Leistungen als Komplexleistungen in interdisziplinären Frühförderstellen zu erbringen. Das war bislang nur in Sozialpädiatrischen Zentren möglich.

Neu ist die Definition „Komplexleistung“. Komplexleistung ist ein abgestimmtes interdisziplinäres System, bestehend aus ärztlichen, medizinisch-therapeutischen, psychologischen, heil- und sozialpädagogischen Leistungen, die die mobile und ambulante Betreuung und Beratung mit einbinden. All diese Leistungen werden jedoch durch unterschiedliche Träger erbracht und vergütet. Die medizinischen Leistungen werden von den Krankenkassen, die heilpädagogischen Leistungen von den örtlichen Sozialhilfeträgern vergütet. Genau das ist das Problem.

Zum SGB IX hat der Bundesgesetzgeber eine Frühförderverordnung beschlossen; sie ist zum 01.07.2003 in Kraft getreten. In ihr sind Rahmenbedingungen formuliert, wie man auf Landesebene Komplexleistungen inhaltlich definieren und finanziell untersetzen kann.

Wir müssen hier und heute sagen, dass wir in Brandenburg eine solche Rahmenvereinbarung noch nicht erreicht haben. Diese müssen die Kostenträger abschließen; das sind zum einen die Krankenkassen und zum anderen die Landkreise und die kreisfreien Städte. Ich gebe zu, dass dies schwierig ist, weil man sich in der Tat darauf einigen muss, wer sich zu welchen Anteilen an der Finanzierung der Frühförderung beteiligt.

Ich sagte schon, dass es die Verordnung seit 2003 gibt. Heute schreiben wir das Jahr 2005 - zwei Jahre sind ins Land gegangen - und wir müssen sagen, dass wir den Kindern in Brandenburg den Rechtsanspruch auf Frühförderung auf komplexe Art und Weise nicht gewährleisten und dem Gesetzesauftrag damit nicht gerecht werden.

Wir meinen, dass wir mit unserem Antrag noch einmal auf dieses Problem hinweisen müssen, und hoffen, die Verhandlungspartner damit politisch positiv motivieren zu können. Im Land Brandenburg gibt es etwa 7 000 behinderte oder entwicklungs-gestörte Kinder, die eine rehabilitative Förderung und Behandlung benötigen. Wir sind uns sicherlich einig, dass es wichtig und notwendig ist, um die Erfüllung der Bedarfe dieser 7 000 Kinder zu kämpfen.

Zu den Reihenuntersuchungen, dem zweiten Punkt unseres Antrags - auch das haben wir im Hause schon einmal besprochen -, ist festzustellen, dass der Anteil der Kinder, die in den Reihenuntersuchungen in den Kindertagesstätten erfasst werden, leider Jahr für Jahr zurückgeht. Im Jahr 2000 wurden noch 50 % der Kinder in den Reihenuntersuchungen erfasst; im Jahr 2004 waren es nur noch 36 %.

Um noch einmal auf die eingangs erwähnte Frühförderung zurückzukommen: Sie kann nur dann wirksam greifen, wenn wir Behinderungen oder drohende Behinderungen frühzeitig erkennen.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Das hat auch mit den Reihenuntersuchungen in den Kindertagesstätten zu tun.

Ich bitte Sie namens meiner Fraktion, den Antrag zu unterstützen, damit wir an dieser Stelle erneut ein politisches Zeichen setzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU und vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Wöllert von der Linkspartei.PDS fort.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! In seiner 12. Sitzung befasste sich der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie mit den Gesundheitszielprozessen im Land Brandenburg. Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist das vierte von fünf Handlungsfeldern, die die Abteilung Gesundheit im MASGF initiierte. Mit dem Bündnis „Gesund Aufwachsen in Brandenburg“ gab es bereits am 1. April 2003 den Start für die Umsetzung dieses Handlungsfeldes. Seitens der Abteilung Gesundheit wurde die Unterstützung durch den Landtag und das Ministerium sehr gelobt. Warum also nach fast zweieinhalb Jahren noch einmal eine solche eher unverbindliche Aufforderung an die Landesregierung, auf Entstehen einer Landesrahmenvereinbarung zur Frühförderung und die Einhaltung der vom Land vorgegebenen Vorschriften hinsichtlich der frühzeitigen Untersuchung von Vorschulkindern hinzuwirken?

Um mit den Worten von Herrn Minister Speer zu unserem vorhin behandelten Antrag zu sprechen, müssten wir eigentlich sagen: überflüssig wie ein Kropf; das Land handelt bereits. Aber - ich nehme es vorweg - die Fraktion der Linkspartei.PDS unterstützt das Anliegen zur Verbesserung des Erkennens von Frühförderbedarf sowie des rechtzeitigen Beginns der Frühförderung. Allerdings möchten wir dieses Anliegen verbindlich und zielorientiert formulieren. Dazu sollten wir uns in den zuständigen Fachausschüssen verständigen und konsequent an der Landesrahmenvereinbarung zur Frühförderung arbeiten. Der § 2 der Frühförderungsverordnung gibt es mit dem Satz

„Näheres zu den Anforderungen an interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren kann durch Landesrahmenempfehlungen geregelt werden“

vor.

Die Änderung wurde am 20. Juni 2003 beschlossen - Frau Lehmann hat darauf hingewiesen -; höchste Zeit also, endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Allgemeine Appelle helfen nicht weiter.

Zur Frage der Reihenuntersuchungen und ihrer regelmäßigen Durchführung in den Kitas gab es schon Anfragen von den Kolleginnen Schier und Lehmann. Frau Ministerin Ziegler erzwang laut ihrer Antwort auf die Frage bezüglich der rückläufigen Untersuchungszahlen, kommunalrechtlich auf die Oberbürgermeister und Landräte einzuwirken, um wieder eine Verbesserung zu erreichen. Wie aber sieht es aus? Nach Angaben des Amtsarztes des Spree-Neiße-Kreises stehen zwei Ärzte in Vollzeit und zwei weitere jeweils zehn Stunden in der Woche zur Verfügung. Damit ist es nicht möglich, dem § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes gerecht zu werden.

Bisher war es nur möglich, die Kinder ein Jahr vor der Schuluntersuchung zu untersuchen, damit spätestens in dem Jahr die Frühförderung einsetzen kann. Ich bin mir sicher, dass dem zuständigen Ministerium dieses Problem bekannt ist. Deshalb hilft es nicht weiter, die Landesregierung ganz allgemein aufzufordern, auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken. Aus meiner Sicht wäre es der Sache sehr viel dienlicher, wenn die Mehrheit des Landtages nicht Gesetze verabschiedete, die dem Anliegen zuwiderlaufen.

Die Koalition hat die Reihenuntersuchung an den Schulen mit der Begründung, die Kommunen könnten dadurch sparen, reduziert. Als es um den Gesetzentwurf zur Entlastung der Kommunen von Pflichtaufgaben ging, sagten Sie, Herr Baaske - damals noch als Minister -, die Durchführung der Untersuchungen habe mit Geld- und Personalausstattung der Kommunen zu tun; die Durchführung von Reihenuntersuchungen würde Kinder keineswegs gesünder machen und man könne nicht viel bewegen. Auch Ihre Meinung über das Erkennen von Teilleistungsstörungen von Kindern durch aufmerksame Pädagogen scheint - wie man dem Antrag entnehmen kann - heute moderneren Einsichten gewichen zu sein. Wenn wir frühzeitige Untersuchungen möglichst aller Vorschulkinder wollen, müssen die Kommunen auch entsprechend finanziell ausgestattet werden.

Lassen Sie mich aber bitte bei aller Übereinstimmung im Anliegen noch etwas zu zwei Punkten Ihrer Begründung sagen. Das Wort „Humankapital“ war 2004 Unwort des Jahres, weil die Juroren darin die Reduzierung der Menschen auf ihren wirtschaftlichen Wert sahen. Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen als „Standortfaktor“ zu bezeichnen, geht wohl in eine ähnliche Richtung. Ich denke, auch bei 0 % Arbeitslosigkeit wäre die Gesundheit unserer Kinder ein hoher Wert an sich. Vielleicht sollten auch diejenigen, die das Wort „Wertevermittlung“ so oft predigen, daran denken, dass nicht alle Werte durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen belegbar sind.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Damit im Zusammenhang steht der zweite Punkt: Kranke werden nur als Belastung der Gesellschaft bezeichnet. Vielleicht sollten wir die Worte von Paracelsus berücksichtigen:

„Der Arzt soll die Kraft und die Natur der Krankheit im Ursprung suchen; denn den Rauch vom Feuer sollten wir nicht löschen, sondern allein das Feuer selbst.“

Lassen Sie uns deshalb in den Ausschüssen sachorientiert nach Lösungen suchen, damit auch die 20,3 % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren, die im Land Brandenburg von Sozialgeld leben müssen, gesund aufwachsen können. Wer immer gesagt bekommt, wie gestern von Frau Schulz, er gehöre nicht zu den Leistungsträgern der Gesellschaft, dem redet man permanent ein schlechtes Gewissen ein, wenn er Leistungen beansprucht. Auch das macht krank.

Stimmen Sie also bitte unserem Antrag auf Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie sowie in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Die Überziehung der Redezeit wird den nachfolgenden Rednern trotz der Wichtigkeit des Themas nicht empfohlen.

Ich rufe den Beitrag der CDU-Fraktion auf. Frau Abgeordnete Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben den Ihnen vorliegenden Antrag aus drei wesentlichen Gründen gestellt.

Erstens: Seit einigen Jahren wird international die Forschung auf dem Gebiet der frühkindlichen Entwicklung verstärkt. Sie hat zu einer Reihe von wichtigen Ergebnissen geführt. So wurde beispielsweise ein Zusammenhang zwischen dem Bewegungsumfang und der Entwicklung des menschlichen Nervensystems festgestellt. Ein weiteres Ergebnis der Forschung auf dem Gebiet des frühen Kindesalters lautet: Je früher Entwicklungsdefizite erkannt werden und je früher ihnen entgegenge wirkt wird, desto höher sind die Erfolgchancen für ihre Behebung. An diesem Punkt setzt unser Denken an. Im CDU-Programm, aber auch in der Koalitionsvereinbarung haben wir deshalb auf die Früherkennung von Förderbedarf hinsichtlich des allgemeinen Entwicklungsstandes, aber auch hinsichtlich der Sprachfähigkeit und der motorischen Fähigkeiten Wert gelegt. Deshalb liegt uns eine Untersuchung möglichst aller Kinder - natürlich mit Zustimmung der Eltern - im 3. Lebensjahr, also in der Regel beim Eintritt in die Kindertagesstätte, am Herzen.

Festzustellen ist leider, dass die im Gesundheitsdienst, im Kita-Gesetz und in der Verordnung über die Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes der Gesundheitsämter vorgeschriebenen Untersuchungen nur unzureichend stattfinden. In einer Presseerklärung vom Mai 2005 erläuterte Ministerin Ziegler, dass nur noch ca. ein Drittel aller Kita-Kinder ärztlich untersucht werden. Dies ist nicht hinnehmbar. Wir wollen mit unserem Antrag auf bestehende Defizite aufmerksam machen und eine Änderung des Missstandes herbeiführen.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Zweitens: Die Feststellung von gesundheitlichen Problemen bzw. von Förderbedarf an sich reicht unserer Fraktion nicht aus. Folgt der Feststellung eines Förderbedarfs nicht die not-

wendige Förderung des Vorschulkindes, werden sich die Defizite bei diesem Kind mit zunehmendem Alter verstärken. Deshalb ist die Frühförderung vor allen Dingen in den Kindertagesstätten notwendig.

Drittens: So weit ist ein allgemeiner Konsens leicht herstellbar; denn jeder von uns hat die Erfahrung machen können, dass die eigenen Kinder bei guter, konsequenter elterlicher Unterstützung besser und schneller lernen. Die Geister scheiden sich daran, wer zum einen die Untersuchung - das ist in den von mir schon genannten Gesetzen allerdings eindeutig geregelt - und zum anderen die notwendige Frühförderung, die häufig eine Komplexleistung ist, bezahlt. Im SGB IX ist seit vier Jahren geregelt, dass in ganz Deutschland Frühförderung zu erfolgen hat. Das Gesetz besteht also seit vier Jahren; die zugehörige Verordnung ist seit zwei Jahren geltendes Recht.

Allerdings wurde im Land zwischen den Verbänden der Krankenkassen und den Kommunen bisher keine Landesrahmenvereinbarung zur Ausgestaltung der Frühförderung verabschiedet. Mit unserem Antrag, Frau Wöllert, wollen wir die Landesregierung auffordern, darauf hinzuwirken, dass Kassen und Kommunen eine entsprechende Rahmenvereinbarung treffen.

(Frau Wöllert [Die Linkspartei.PDS]: Das hätten sie schon zweieinhalb Jahre machen können!)

Dreijährige Kinder können sich noch nicht selbst vertreten. Häufig sind aber auch die Eltern überfordert, ihren Kindern geeignete Hilfen zu geben oder diese von der Gesellschaft einzufordern. In der Antragsbegründung haben wir dargestellt, dass derzeit nur drei von zehn Kindern aus sozial schlechter gestellten Familien eine Frühförderung erhalten, das heißt, sieben von zehn Kindern wird derzeit die von der Wissenschaft als sehr gut befundene Frühförderung nicht zuteil. Das muss sich ändern. Nur so werden wir unserem Solidaritätsgrundsatz gerecht: „Hilf denen, die sich nicht selbst helfen können!“ - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Schulze spricht.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der DVU war, ist und bleibt die Gesundheit unserer Kinder und Heranwachsenden das wichtigste Gut eines Volkes. Jede Kürzung oder Einsparung finanzieller Mittel bei der gesundheitlichen Versorgung ist schlicht und einfach eine Sünde. Letztlich hängt hiervon ganz wesentlich die Zukunft unseres Landes ab. Obwohl im vorliegenden Antrag nicht direkt angesprochen, sei bei dieser Gelegenheit nochmals allen Abgeordneten der etablierten Parteien, vor allem den Herrschaften auf der Regierungsbank, eindringlich ins politische Stammbuch geschrieben:

(Schulze [SPD]: In welcher Rechtschreibung?)

Geld für Kinder und Jugendliche, für Gesundheits- und Bil-

dungsförderung auszugeben ist die lohnenswerteste Investition für die zukünftige Entwicklung unseres Landes.

(Beifall bei der DVU)

So weit diese Bemerkung am Rande.

Das Bündnis „Gesund Aufwachsen in Brandenburg“ wurde bekanntlich im Jahr 2003 auf Initiative des MASGF gegründet. Nun also, meine Damen und Herren, wollen die Fraktionen von SPD und CDU endlich Nägel mit Köpfen machen. Ich unterstelle Ihnen dabei nicht einmal wahlkampfaktische Gründe; nein, ich frage ganz einfach: Weshalb werden in diesem Land für die Durchsetzung von Gesetzen und Verordnungen mit notorischer Regelmäßigkeit Initiativen, Arbeitsgruppen usw. benötigt? Wir von der DVU-Fraktion sind der Auffassung, dass es sinnvoll wäre, die dafür aufgewendete Zeit und das dafür aufgewendete Geld im Interesse der Sache einzusetzen.

Betrachtet man den hier zur Debatte stehenden Antrag der Fraktionen von SPD und CDU, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, das Parlament solle wieder einmal als Gehilfe für die Landesregierung fungieren. Wenn dem so sein sollte, muss die Frage gestattet sein, weshalb wir uns dann so kostenintensive Fachministerien leisten. Die DVU-Fraktion vertritt die Meinung, dass der Antrag überflüssig ist, wenn die Regierung die ihr gestellten Aufgaben ordnungsgemäß entsprechend ihrer Kompetenz realisiert.

Abschließend ist zu dem Antrag Folgendes festzustellen: Es geht doch um nichts anderes als darum, dass die Antragsteller ihre eigene Landesregierung auffordern, die kommunalen Spitzenverbände und die Verbände der Krankenkassen zu veranlassen, das zu tun, wozu sie ohnehin seit Jahren per Bundesgesetz verpflichtet sind.

Wir haben kein Problem damit, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. - Danke sehr.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Den Beitrag der Landesregierung liefert uns Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin für diesen Antrag der Koalitionsfraktionen dankbar. Kinder und Jugendliche wachsen in Brandenburg unter gesunden Lebensbedingungen auf - so lautet das Leitziel des Bündnisses „Gesund Aufwachsen in Brandenburg“. Man kann sagen, dass an ihm fast alle derjenigen, die für die Kindergesundheit Verantwortung tragen, beteiligt sind.

Die Landesregierung unterstützt dieses Bündnis mit Nachdruck. Es ist wirklich ein hervorragendes Instrument, um die gesundheitlichen Probleme unserer Kinder und Jugendlichen aufzuzeigen, diese Probleme ehrlich auf den Tisch zu packen und das koordinierte Handeln auf gemeinsame Ziele auszurichten. Deshalb dränge ich darauf, dass sich die Krankenkassen und insbesondere die Kommunen daran noch aktiver als bisher beteiligen.

Das Bündnis hat in jüngster Zeit wichtige Hinweise zu Kernproblemen in der gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen gegeben, darunter die wohl wichtigste Erkenntnis: Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen werden in der Regel viel zu spät erkannt, gemessen am länderübergreifenden und internationalen Standard in der Regel zwei Jahre zu spät. Die betroffenen Kinder erreichen das Versorgungssystem im Durchschnitt erst nach ihrem vierten Geburtstag. Die Folgen sind bekannt: Knapp ein Fünftel der Eingeschulten hat Sprachstörungen, beinahe jeder zehnte Eingeschulte Wahrnehmungs- oder psychomotorische Störungen. Damit sich solche Störungen nicht zu chronischen Behinderungen und Erkrankungen entwickeln können und den schulischen Erfolg nicht behindern, müssen alle Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung effizient genutzt und vorgezogen werden.

Der Gesetzgeber hat vor vier Jahren mit der Verabschiedung des SGB IX und vor zwei Jahren mit dem Inkraftsetzen der Frühförderungsverordnung hierfür alle notwendigen rechtlichen Regelungen vorgenommen; denn Frühförderung kann helfen, Kinder in die richtigen Bahnen zu bringen und sie zu gesunden, in Schule und Berufsausbildung erfolgreichen Jugendlichen zu machen. Das ist nicht nur für die persönliche Entwicklung wichtig, sondern auch von großer gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Schließlich spart es auch Kosten, die man später nicht aufbringen muss, um chronisch gewordene Störungen in den Griff zu bekommen.

Auch von daher ist es nicht zu verstehen, warum die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe und die Krankenkassenverbände in Brandenburg bisher keine Rahmenvereinbarung zur Frühförderung und keine Vereinbarung über Entgelt- und Kostenteilung unterzeichnet haben. Andere Länder sind viel weiter. Rahmenempfehlungen zur Ausgestaltung der interdisziplinären Frühförderung gibt es bereits in Nordrhein-Westfalen und in Hamburg. Weitere Abschlüsse sind demnächst in Berlin, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern zu erwarten.

Weil frühere Vereinbarungen gekündigt wurden und eine neue Vereinbarung nicht geschlossen wird, zeigen sich heute schon spürbare Defizite in der Versorgung. 13 Kreise und kreisfreie Städte haben die bisherigen Verträge mit den Sozialpädiatrischen Zentren gekündigt und verweigern die anteilige Zahlung in Höhe von 15 % der Kostenpauschalen. Physiotherapie und Logopädie müssen behelfsweise nach SGB V verordnet werden. Damit können über vier Fünftel der bisher in Kitas erbrachten therapeutischen Leistungen dort nicht mehr angeboten werden. Zwei Landkreise bewilligen keine spezifische Frühförderung für sinnesbehinderte Kinder, wenn diese in eine Integrations-Kita gehen.

Nach dem Grundsatz: „Kein Kind darf zurückgelassen werden“ wird mein Haus auch den Landtagsbeschluss zum Anlass nehmen, die Beteiligten im „Rehabilitationssystem Frühförderung“ zu einem intensiven weiteren Gespräch mit dem Ziel eines zügigen Abschlusses einer Rahmenvereinbarung einzuladen.

Ein weiterer wesentlicher Hinweis der Experten im Bündnis „Gesund Aufwachsen in Brandenburg“ ist, dass einzelne Maßnahmen zur Früherkennung nur noch unzureichend wahrgenommen werden, insbesondere die regelmäßigen Untersuchungen von Kindern in Kitas und Tagespflegestellen. Hier sind die Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge besonders in der

Pflicht. Erst wenn mindestens 80 % der Kinder im zweiten bis vierten Lebensjahr jährlich von den Kinderärzten und Gesundheitsämtern untersucht werden, lassen sich die meisten Entwicklungsstörungen, Erkrankungen und Behinderungen hinreichend erkennen oder ausschließen.

Mein Haus stellt sich das Ziel, die regelmäßige Untersuchung von Kindern in Kitas und Tagespflegestellen durch Ärzte der Gesundheitsämter im Rahmen der Sonderaufsicht sicherzustellen.

Meine Damen und Herren des Parlaments, stellen Sie Ihr Licht nicht unter den Scheffel! Eine parlamentarische Diskussion wird eine öffentliche Diskussion und erzeugt Druck bei den Beteiligten. Deshalb bin ich den Koalitionsfraktionen für diesen Antrag sehr dankbar. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Debatte zum Tagesordnungspunkt 9 beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS beantragt die Überweisung dieses Antrags der Koalitionsfraktionen, Drucksache 4/1779, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Überweisungsantrag ist ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in Drucksache 4/1779 in der Sache ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9 und kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Wahl des brandenburgischen Mitglieds und seines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen (AdR) für die 4. Mandatsperiode 2006 bis 2009

Antrag mit Wahlvorschlag
der Landesregierung

Drucksache 4/1780

Nichtsdestotrotz bleibt es eine Abstimmung über einen Antrag und ist kein Wahlvorgang.

Der Abgeordnete Vietze hat die Teilung des Abstimmungsvorganges beantragt, was er nach § 65 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung darf, sofern keine Bedenken dagegen erhoben werden. - Ich kann nicht feststellen, dass dies der Fall ist, und teile den Abstimmungsvorgang in die Abstimmung über den Beschluss zur Wahl des ordentlichen Mitglieds und die Abstimmung über den Beschluss zur Wahl des stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss der Regionen.

Der Text des Antrages lautet:

„Der Landtag möge beschließen: Aufgrund des Vorschlags der Landesregierung wird Herr Staatssekretär Dr. Gerd Harms als Mitglied in den Ausschuss der Regionen gewählt.“

Das ist der erste Abstimmungsgegenstand. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um sein zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei fünf Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Die zweite Abstimmung bezieht sich auf folgenden Antragswortlaut:

„Der Landtag möge beschließen: Aufgrund des Vorschlags der Landesregierung wird Herr MdL Dieter Dombrowski als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss der Regionen gewählt.“

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist auch dieser Antrag positiv beschlossen worden. Damit ist Herr Dr. Gerd Harms Mitglied und Herr Dieter Dombrowski stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen.

Ich gratuliere Ihnen zu dieser Bestellung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Noch habe ich keine Wortmeldung, aber vielleicht blinkt gleich eine Lampe. - Herr Schulze, bitte.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Ich möchte meine Verwunderung und auch meinen Unmut darüber zum Ausdruck bringen, dass Kollege Vietze nolens volens kurz vor der Abstimmung die Teilung des Abstimmungsvorganges über den Antrag beantragt hat. Das haben wir in der PGF-Runde nicht besprochen und es ist auch nicht angezeigt worden. Man kann in diesem Verfahren hier gar keinen Widerspruch gegen diese Teilung äußern, wenn das Stöckchen so kurz nur hingehalten wird. Ich möchte nur sagen, dass das kein Fairplay ist und dass das nicht einreißen sollte.

Präsident Fritsch:

Ich werte das einmal als persönliche Erklärung des Abgeordneten Schulze, da ich nicht weiß, wie ich es sonst in die Geschäftsordnung einordnen soll.

(Schulze [SPD]: Das war eine persönliche Erklärung!)

- Dann sind wir uns einig.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt.

Ich schließe die Sitzung und wünsche erfolgreiches weiteres Arbeiten.

Ende der Sitzung: 15.59 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 9:****Bündnis „Gesund Aufwachsen in Brandenburg“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 19. Sitzung am 1. September 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag unterstützt das Bündnis 'Gesund Aufwachsen in Brandenburg', in dem sich viele Akteure im Bereich der gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen zusammengeschlossen haben. Er begrüßt, dass das Bündnis 'Gesund Aufwachsen in Brandenburg' bestehende Defizite in der Prävention, Früherkennung und Inanspruchnahme von Behandlungsangeboten aufzeigt und Vorschläge zur Beseitigung dieser Mängel entwickelt.

Die Landesregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken,

1. dass sich die Verbände der Krankenkassen, die Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und kommunale Spitzenverbände aktiv am Bündnis 'Gesund Aufwachsen in Brandenburg' beteiligen und insbesondere zügig eine Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung im Land Brandenburg abschließen,
2. dass der Öffentliche Gesundheitsdienst entsprechend § 8 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes vom 3. Juni 1994 und § 2 der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst-Verordnung vom 25. Februar 1997 die Untersuchungen der Gesundheitsämter auf Frühförderbedarf allen Kindern in Kindertagesstätten anbietet."

TOP 10:**Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters des Landes Brandenburg in den Ausschuss der Regionen für die 4. Mandatsperiode 2006 bis 2009**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 19. Sitzung am 1. September 2005 aufgrund des Vorschlags der Landesregierung Herrn Staatssekretär Dr. Gerd Harms als Mitglied und Herrn Abgeordneten Dieter Dombrowski als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss der Regionen für die 4. Mandatsperiode 2006 bis 2009 gewählt.

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 1. September 2005**Frage 408****Fraktion der SPD****Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel****- Finanzielle Sicherung der Altenpflegeausbildung -**

Die Bundesagentur für Arbeit wird infolge bundesgesetzlicher Änderungen ab dem 01.01.2006 in der Altenpflege nur noch eine zweijährige Ausbildung finanziell regeln. Insofern müssen von den Ländern entsprechende Maßnahmen für die Sicherung dieser aufgrund der demografischen Entwicklung bedeutsamen Ausbildung getroffen werden, um die Durchführung des dritten Ausbildungsjahres finanziell gewährleisten zu können.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen zur Sicherung der dreijährigen Ausbildung in der Altenpflege sind in Brandenburg vorgesehen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Mit dem zum 01.08.2003 in Kraft getretenen Altenpflegegesetz wurde der Weg zu einer bundeseinheitlichen und an hohen Qualitätsmaßstäben orientierten dreijährigen Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern eröffnet, die nicht zuletzt auch zu Attraktivität und Ansehen dieses Pflegeberufes beiträgt. Eine angemessene Qualität in der Pflege lässt sich unmöglich ohne entsprechend gut ausgebildete Fachkräfte erzielen. Diese wurden bisher sowohl im Rahmen der Erstausbildung als auch im Rahmen der Umschulung ausgebildet.

Ohne geförderte Umschulung würde den Pflegeeinrichtungen über kurz oder lang qualifiziertes Personal ausgehen. Im Interesse der Menschen, die auf eine Pflege durch qualifizierte Kräfte angewiesen sind, werden insbesondere Umschulungen neben der Erstausbildung als besonders erforderlich angesehen, auch deshalb, weil dadurch Menschen mit Berufs-, Arbeits- und Lebenserfahrung für Fachkräfteaufgaben befähigt werden, die in dem schweren Arbeitsfeld der Altenpflege besonders geeignet sind.

Mit der neuen Rechtslage zum SGB III ist zwar ab dem 01.01.2006 grundsätzlich weiterhin eine dreijährige Weiterbildung - Umschulung - durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) möglich, aber die Finanzierung aus Mitteln der Arbeitsförderung im Rahmen der dreijährigen Umschulung zur Altenpflegerin erfolgt nur für die ersten zwei Ausbildungsjahre und auch nur dann, wenn die Beteiligung „Dritter“ für das dritte Ausbildungsjahr als sicher gilt. Die Verpflichtung zur Übernahme der Schulkosten für das dritte Ausbildungsjahr/Umschulungsjahr

durch „Dritte“ vor Ausbildungsbeginn ist Voraussetzung für die Vergabe von Bildungsgutscheinen durch die BA einerseits und für den Abschluss der Ausbildungsverträge mit den Trägern der praktischen Ausbildung andererseits. Liegt diese Verpflichtung zur Schulkostenübernahme nicht vor, findet keine Ausbildung in Form der Umschulung statt.

Daher wird das Land die Schulkosten für das dritte Ausbildungsjahr im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zukünftig übernehmen.

In Anbetracht der veränderten Förderpraxis der BA - starke Reduzierung von Umschulungen - ist von hier derzeit keine exakte Aussage zu zukünftigen Umschulungszahlen möglich. Nachzeitigem Kenntnisstand ist mit einer stark rückläufigen Tendenz der Umschulungszahlen zu rechnen.

Frage 409

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Positionierung der Landesregierung zu steuerpolitischen Forderungen -

In mehreren Antworten auf Kleine Anfragen zu steuerpolitischen Forderungen, die im Rahmen der bevorstehenden Bundestagswahl geäußert worden sind, hat die Landesregierung mitgeteilt, dass eine politische Meinungsbildung zum Beispiel zur Reduzierung der Pendlerpauschale, zur Abschaffung der Steuerfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen, zur Absenkung des Körperschaftsteuersatzes, zur Erhöhung der Mehrwertsteuer und zur Gestaltung des Eingangs- und des Spitzensteuersatzes innerhalb der Landesregierung noch nicht stattgefunden hat. Respektiv wurden die Fragen nach einer eigenen Position der Brandenburger Landesregierung zu diesen verschiedenen steuerpolitischen Forderungen ebenfalls nicht beantwortet. Das ist insoweit bemerkenswert, da in den letzten Jahren doch sehr intensiv über Steuerreformen diskutiert wurde. Andere Landesregierungen sind nicht so zurückhaltend und positionieren sich zu den verschiedensten steuerpolitischen Forderungen in der Öffentlichkeit. Unbestritten haben die verschiedenen steuerpolitischen Forderungen Auswirkungen auf den Landeshaushalt und auf die Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger, sodass es nicht akzeptabel ist, dass die Landesregierung keine Positionen und Vorstellungen zu diesem Themenbereich hat.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Gründe gibt es, dass innerhalb der Landesregierung zu den verschiedenen steuerpolitischen Forderungen noch keine politische Meinungsbildung stattgefunden und sie somit keine Position zu den Vorschlägen hat?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Die Landesregierung positioniert sich grundsätzlich zu konkreten Beschlussvorlagen im Bundesratsverfahren, nicht zu Vorstellungen der politischen Wettbewerber im Rahmen eines laufenden Bundestagswahlkampfes. Derartige konkrete Gesetzesvorschläge sind nicht eingebracht und wurden in den von der Fragestellerin angesprochenen Kleinen Anfragen auch nicht thematisiert. Die politische Meinungsbildung innerhalb der

Landesregierung findet bei Gesetzgebungsverfahren regelmäßig nach der Koordinierung der unterschiedlichen Fachausschüsse des Bundesrates statt.

Frage 410

Fraktion der CDU

Abgeordnete Barbara Richstein

- Gender Mainstreaming und Geschlechterverhältnis in der brandenburgischen Lehrerschaft -

Die Landesregierung widmet sich so genanntem Mainstreaming, beispielsweise dem Gender Mainstreaming - zu deutsch: Gleichstellung von Frauen und Männern. Mit diesen Aktivitäten sollen sozialstrukturell messbare Ungleichheiten geschlechtsspezifischer Natur harmonisiert werden. Da sich Gender Mainstreaming auf alle Bereiche der Verwaltung erstreckt, sind hiervon auch Schulen betroffen, um dortige Ungleichstellungen auszugleichen. Laut statistischem Landesbetrieb sind von den 21 187 Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen unseres Landes lediglich 19,4 % männlich.

Ich frage die Landesregierung: Welche Steuerungsinstrumente des Gender Mainstreaming wurden hier bereits mit welchen Ergebnissen ergriffen, um diesen Sachverhalt ausgleichender zu gestalten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Zunächst einmal ist einzuräumen, dass die genannten Zahlen richtig sind. Tatsächlich unterrichten an den brandenburgischen allgemein bildenden Schulen zu vier Fünfteln Frauen und zu einem Fünftel Männer. Eklatant ist dieses Ungleichgewicht an den Grundschulen: Hier sind etwa 93 % der Lehrkräfte weiblich. Ähnlich verhält es sich an den Förderschulen - 87 % Frauen, 13 % Männer. Vergleichsweise geringere Unterschiede bestehen an den Gymnasien - 70 % Frauen, 30 % Männer.

Die Frage nach Steuerungsinstrumenten gegen berufliche Ungleichstellungen überrascht, denn üblicherweise wird das Gegenteil beklagt. In den meisten Fällen sind Frauen im Erwerbsleben in einer ungünstigeren Position als Männer. Oft werden sie schon bei der Berufswahl, später bei Einstellungen, bei Beförderungen, bei Fortbildungen, bei Kündigungen, bei der Bezahlung und Ähnlichem benachteiligt. Grundsätzlich haben Frauen immer noch die Hauptlasten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu tragen.

In den Schulen unseres Landes unterrichten also deutlich mehr Frauen als Männer. Es bestehen zwar zahlenmäßige Ungleichgewichte, aber keine Ungleichstellung im Sinne von Benachteiligung. Gender Mainstreaming zielt nicht auf rein zahlenmäßige Ungleichgewichte ab, sondern auf unterschiedliche Lebenswirklichkeiten von Männern und Frauen mit dem Ziel der Gleichstellung. Betrachtet man den eigentlichen Sinn von Gender Mainstreaming, könnte man im Schulwesen bezüglich der vermeintlichen Benachteiligung von Männern zum gegenteiligen Eindruck gelangen: Je höherwertiger und besser bezahlt das Lehramt ist, desto weniger Frauen befinden sich im jeweiligen Lehramt. Die vergleichsweise meisten Männer unterrichten an Berufsschulen und an den Gymnasien. Auch in den Funktionsämtern sind die Frauen nicht ihrem Anteil entsprechend vertreten.

Den Ursachen im Einzelnen kann ich an dieser Stelle leider nicht nachgehen. Nur so viel sei noch angemerkt: In den anderen Bundesländern ist die Verteilung zwischen Männern und Frauen ähnlich wie im Land Brandenburg. Die Ursachen sind überall vergleichbar: Das Lehramtsstudium insgesamt, aber insbesondere das Lehramt für Grundschule oder Primarstufe, übt noch wenig Attraktivität auf Männer aus. Für viele Frauen hingegen ist der Lehrerberuf wegen der relativ guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders attraktiv. Die Wirkungszusammenhänge sind also sehr komplex und nicht holzschnittartig zu bewerten.

Wichtig ist für die Landesregierung, dass bei Neueinstellungen sowie bei der Besetzung von Funktionsämtern und bei Beförderungen eine Gleichberechtigung von Männern und Frauen strikt eingehalten wird. Kriterium ist in jedem Fall die Eignung und Leistung der Bewerber und nicht ihr Geschlecht.

Ein ganz anderes Thema, das in diesem Zusammenhang in der pädagogischen Diskussion Beachtung findet, betrifft nicht Lehrerinnen und Lehrer, sondern Schülerinnen und Schüler. Möglicherweise ist es durchaus beklagenswert, dass insbesondere Jungen oftmals weder in der Kindergartenzeit noch in der Grundschule auch nur einer einzigen männlichen Erziehungsperson begegnen. Meine Bemühungen richten sich auch darauf, die Attraktivität des Lehrerberufs in der Primarstufe für männliche Hochschulabsolventen zu erhöhen.

Frage 411

Fraktion der SPD

Abgeordnete Sylvia Lehmann

- Fachkräftesicherung in Brandenburg -

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag festgelegt, dass Konzepte zur Fachkräftesicherung zu entwickeln seien. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat dazu eine Studie in Auftrag gegeben.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Konzepten will sie das Thema der Fachkräftesicherung vor Ort voranbringen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Brandenburger Fachkräftestudie zeigt, dass die Betriebe mit einem Fachkräfteproblem in nicht unbeträchtlicher Größenordnung konfrontiert werden. Ein zentrales Ergebnis der Prognose ist, dass in den kommenden Jahren bis Ende 2010 mit einem Fachkräftebedarf von annähernd 100 000 Personen in der Brandenburger Wirtschaft zu rechnen sein wird. Bis zum Jahr 2015 werden weitere knapp 100 000 Personen in den Betrieben benötigt. Fachkräftebedarf besteht insbesondere bei Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten sowie bei qualifizierten Fachangestellten und Facharbeitern. Deshalb wird es auch Fachkräfteknappheit und Arbeitslosigkeit gleichzeitig geben. Die Chancen werden vor allem für junge Nachwuchskräfte und gut qualifizierte Arbeitskräfte steigen.

Allerdings: Die Zeit zum Handeln ist begrenzt. Unsere Unternehmen befinden sich derzeit in einer Situation, dass sie in den nächsten drei, vier oder fünf Jahren eine Strategie zur Fachkräftesicherung entwickeln und umsetzen müssen. Wenn das

Problem fehlender Fachkräfte erst betriebliche Realität ist, sind schnelle Reaktionen des Managements kaum noch möglich. Ein fehlendes Reservoir an Fachkräften bis hin zu einem Fachkräftemangel hätte Auswirkungen auf den Standort Brandenburg und könnte insbesondere die Klein- und Mittelunternehmen in ihrer Substanz gefährden.

Diese Gefahr wurde bereits in der Koalitionsvereinbarung vom 12. Oktober 2004 erkannt. Die Landesregierung wird deshalb gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Agenturen für Arbeit, den Arbeitsgemeinschaften, den Optionskommunen, den Schulen und der Wissenschaft eine Strategie zur Bewältigung des Fachkräftemangels entwickeln und deren Umsetzung unterstützen.

Aus diesen Gründen hat bereits eine Interministerielle Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Fachkräftesituation im Land Brandenburg - IMAG Fachkräftesicherung - die Arbeit aufgenommen. Federführend ist das MASGF. Derzeit werden die Aktivitäten der Landesregierung gebündelt. In einem zweiten Schritt wird mit den externen Partnern die Landesstrategie entwickelt.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Fachkräftesicherung in den Unternehmen wie die betriebliche Personalpolitik eine entscheidende Aufgabe ist und bleibt, die primär in der Verantwortung der Wirtschaft und der Unternehmen selbst liegt. Es ist jedoch Aufgabe der Politik, alle betrieblichen und regionalen Akteure für die Herausforderungen der demografisch bedingten Fachkräfteentwicklung zu sensibilisieren und zu aktivieren.

Aus diesen Gründen will das MASGF demnächst die Fachkräftesicherung in den Regionen vor Ort unterstützen.

Frage 412

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- „Musik gegen Rechts“ -

Der Verein „Brandenburg gegen Rechts! e. V.“ gibt derzeit eine CD mit dem Titel „Musik gegen Rechts“ in großer Auflage heraus, welche kostenlos abgegeben wird. Bezuschusst wird dieses Projekt maßgeblich vom Land Brandenburg, insbesondere von der Staatskanzlei und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen finanziellen Mitteln unterstützt sie die vom Verein „Brandenburg gegen Rechts! e. V.“ herausgegebene CD „Musik gegen Rechts“?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die von Ihnen angesprochene Doppel-CD „Musik gegen Rechts“, die der Verein „Brandenburg gegen Rechts!“ herausgegeben hat, enthält nicht nur Musik, sondern auf einer ebenfalls beigefügten CD-ROM, die den Titel „HÖRBAR TOLERANT“ trägt, werden Informationen über die rechtsextreme Szene, rechtsextreme Parteien und rechtsextreme Propaganda sowie Hinweise, wie Jugendliche selbst gegen rechtsextremes Gedankengut aktiv werden können, gegeben. Ziel dieser CD ist es,

Aufklärung gegen gewalttätige, rechtsextremistisch motivierte Straftaten zu leisten und in einer für Jugendliche zeitgemäßen Form eine positive Stimmung für ein tolerantes Land Brandenburg zu erzeugen.

Bei Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit darf nicht weggesehen werden. Stattdessen müssen wir mehr Zivilcourage zeigen und offen für Toleranz und Humanität eintreten. Das CD-Projekt „Musik gegen Rechts“ liefert mit den beteiligten namhaften Bands und Künstlern für die tolerante Zukunft unseres Landes einen hervorragenden Beitrag und wurde deshalb von der Landesregierung mit insgesamt 20 000 Euro gefördert.

Frage 413

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Rechtzeitige Auszahlung der EU-Mittel -

Die Ernteprognosen 2005 für Brandenburg lassen Licht und Schatten erkennen. Während bei den Frühkartoffeln die Ernteaussichten durchweg gut sind, gibt es bei Getreide, Obst und Gemüse große regionale Unterschiede. Um keine Zahlungsengpässe entstehen zu lassen und die Liquidität in den Betrieben zu sichern, ist die versprochene rechtzeitige Auszahlung der EU-Mittel - Betriebsprämie - unbedingt notwendig. Auszahlungsverzögerungen durch das Ministerium wären, so der Landesbauernverband, eine Katastrophe und zusammen mit dem Erntedilemma ein „doppelter Genickbruch“ für unsere Betriebe.

Ich frage die Landesregierung: Wann können die Betriebe mit der Auszahlung der EU-Mittel rechnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Ich kann Ihnen versichern, dass mir die schwierige Situation der Unternehmen sehr bekannt ist. Ständig bin ich im Land unterwegs und kenne die Probleme. Genau aus diesem Grund habe ich dem Beschluss der Agrarministerkonferenz vom März dieses Jahres zugestimmt, der das Ziel unterstreicht, die vollständige Auszahlung der Betriebsprämie noch im Dezember 2005 zu erreichen. Die EU-Verordnung lässt eine Auszahlung bis 30.06.2006 zu. Ich habe in dem Bewusstsein zugestimmt, dass eine Verzögerung der Auszahlung zu Liquiditätsengpässen von landwirtschaftlichen Betrieben führen kann. Andererseits war mir auch schon damals klar, dass dieses Ziel sehr ehrgeizig ist und aufgrund der Komplexität viele Klippen enthält. Das neue System der Direktzahlungen und gerade das deutsche Kombinationsmodell ist verwaltungstechnisch sehr anspruchsvoll und verlangt eine konzertierte Aktion aller Bundesländer. Wenn auch nur ein Bundesland in Rückstand gerät oder der Bund seiner Verantwortung für die Koordinierung nicht zeitnah nachzukommen vermag, kann in ganz Deutschland die Agrarbeihilfe nicht pünktlich gezahlt werden. Dazu kommt noch die durch Brüssel geforderte parallele Einführung der GIS-gestützten Antragsbearbeitung. Wie gesagt, dessen war ich mir bewusst.

Auch aus diesem Grund enthält der Beschluss der Agrarminister die Forderung an den Bund, bei Verzögerungen kurzfristig

mit der EU-Kommission die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, Abschlagszahlungen zu ermöglichen.

Im Laufe der Monate Juli und August dieses Jahres zeichneten sich nicht mehr einzuholende Verzögerungen gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan ab. Daraufhin wurde auf Initiative mehrerer Bundesländer - darunter auch Brandenburg - der Bund nochmals aufgefordert, kurzfristig in Brüssel vorzusprechen.

Derzeit liegt dazu ein Vorschlag auf Arbeitsebene vor, der gemeinsam von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung Brandenburgs erarbeitet wurde.

Nach diesem Entwurf soll im Dezember, also noch vor Silvester, ein 80%iger Abschlag auf die Beihilfe gezahlt werden. Grundlagen für die Zahlung sind die durch die bisherige Kontrolle festgestellte Fläche einschließlich daraus resultierender Sanktionen und der kalkulierte betriebsindividuelle Betrag einschließlich Milchprämie, der den Landwirten bereits im Dezember 2004 mitgeteilt wurde.

Mehr als 80 % Teilzahlung sind nach Einschätzung der Experten nicht durchsetzbar, da die EU-Kommission auf jeden Fall Überzahlungen verhindern will.

Das alles steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung aus Brüssel. Der Bund hat zugesagt, diesen Vorschlag nach endgültiger Zustimmung aller Bundesländer noch in der ersten Septemberhälfte mit der Kommission zu besprechen. Ich werde den Fortgang der Verhandlungen immer im Auge behalten.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass auch die EU-Kommission ein Interesse daran hat, die Schwierigkeiten im Einführungsjahr der GAP-Reform nicht auf die Landwirte abzuwälzen.

Nach der erfolgten Abschlagszahlung im Dezember 2005 kann die Restzahlung nach derzeitigem Stand noch im I. Quartal 2006 erfolgen.

Ich möchte abschließend nochmals betonen, dass meine Mitarbeiter und auch die vielen Mitarbeiter in den Landkreisen das Ihrige tun werden, um die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für diese Auszahlung zu schaffen. An uns soll es nicht liegen. Bei meinen Besuchen in den Kreisen und durch Gespräche in meinem Geschäftsbereich konnte ich mich davon überzeugen, wie engagiert an der Lösung dieser Aufgabe gearbeitet wird.

Frage 414

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- Kosten für Unterkunft und Heizung für ALG-II-Empfänger -

Inzwischen besteht in allen Kreisen und kreisfreien Städten Klarheit darüber, dass die Zahl der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften zum Teil deutlich über den für die Berechnung zugrunde gelegten Zahlen liegt. Somit sind von den Zuständigen vor Ort auch höhere Kosten für die Unterbringung und Heizung aufzubringen.

Ich frage die Landesregierung: Wie gestaltet sich acht Monate nach In-Kraft-Treten von Hartz IV die finanzielle Situation in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Auswirkungen von Hartz IV auf die Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte ergeben sich im Wesentlichen aus den Entlastungen der Kommunen durch Wegfall der Sozialhilfeausgaben für erwerbsfähige Hilfebedürftige sowie den Belastungen der Kommunen durch die Ausgaben für Wohnkosten der Leistungsempfänger nach dem SGB II unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen der Kommunen durch Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes sowie dem so genannten Ausgleich Ost, den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Sie gehen davon aus, dass aufgrund des Anstiegs der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber der prognostizierten Zahl zwangsläufig auch die Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte für Kosten der Unterkunft höher sein müssen, als ursprünglich angenommen wurde. Dieser Schluss ist nicht zwingend, denn die Ausgaben für Kosten der Unterkunft werden nicht nur durch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, sondern auch durch die Höhe der Unterkunfts-kosten bestimmt. Diese sind, wie aus den von den Landkreisen und kreisfreien Städten gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie im Rahmen des Abrufverfahrens für den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft abgegebenen Meldungen hervorgeht, durchschnittlich erheblich niedriger als angenommen. Wie sich diese gegenläufigen Entwicklungen auf die finanzielle Situation der Landkreise und kreisfreien Städte auswirkten, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels einer belastbaren Datengrundlage aber leider noch niemand zuverlässig sagen.

Die ursprünglich für den 1. März vorgesehene Revision, bei der überprüft werden sollte, ob der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft ausreicht, um die jährliche Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro sicherzustellen, oder ob der Bundesanteil nach oben oder unten anzupassen ist, wurde, wie Sie wissen, nicht durchgeführt, da sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände einig darüber waren, dass die Datengrundlage hierfür noch nicht hinreichend gesichert ist. Nach wie vor bestehen erhebliche Unsicherheiten insbesondere im Hinblick auf die Datenlage zu den Kosten der Unterkunft. So weicht beispielsweise die bundesweit durchgeführte Kommunalenerhebung im Hinblick auf die Belastungen der Kommunen durch die Kosten der Unterkunft erheblich von der auf der Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erstellten Berechnung des Bundes ab. Den Ursachen für diese Abweichungen muss auf den Grund gegangen werden und mögliche Fehlerquellen müssen schnellstmöglich beseitigt werden. Hierfür setze ich mich ein.

Sie werden verstehen, dass ich keine Aussage zu den finanziellen Auswirkungen von Hartz IV auf die Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte treffen werde, bevor belastbare Daten vorliegen.

Frage 415**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Geburtshilfe Templin -**

Beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie wurde die Schließung der Geburtshilfe Templin beantragt. Der Antrag wurde im ersten Halbjahr 2005 geprüft.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche krankenhauserplanerische Entscheidung hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie nunmehr in dieser Angelegenheit getroffen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Nur zur Klarstellung: Dem MASGF liegt bisher kein Antrag auf Schließung der Geburtshilfe vor.

Seit März 2005 haben zwischen den beteiligten Krankenhäusern in der Region intensive Gespräche mit dem Ziel stattgefunden, den geburtshilflichen Standort in Templin durch eine enge Kooperation zu sichern. Allerdings sind im gleichen Zeitraum zwei wesentliche Entwicklungen eingetreten, die einen raschen Abschluss der Gespräche verzögert haben:

Die Mehrheitsanteile des Paritätischen Unternehmensverbundes als Träger des Krankenhauses Templin sind rechtsgültig an die SANA Kliniken GmbH und Co. KGaA verkauft worden, sodass im Endeffekt ein neuer Eigentümer die Trägerschaft des Krankenhauses übernommen hat.

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt hat beschlossen, das städtische Krankenhaus, die Klinikum Uckermark GmbH, ebenfalls zum Verkauf auszuschreiben.

In dieser Situation muss sich die sich abzeichnende neue Trägerlandschaft in der Uckermark erst noch stabilisieren. Es bedarf daher eines größeren Zeitrums als bisher vorgesehen, um in den laufenden Kooperationsgesprächen die erforderliche vertragliche Ausgestaltung zu entwickeln.

Der Träger des Krankenhauses hat sich daher entschlossen, die Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Templin weiter zu betreiben. Dabei soll auch weiterhin nach einem geeigneten starken Partner für einen gemeinsamen Betrieb der Geburtshilfe gesucht werden. Ohne einen solchen Partner ist die geburtshilfliche Abteilung am Krankenhaus Templin nicht überlebensfähig.

Die bisherigen Hebammen der Abteilung wurden jedoch nicht wieder in ein Angestelltenverhältnis übernommen. Anstelle dessen wurde ihnen die Möglichkeit angeboten, im Wege einer vertraglichen Vereinbarung als Beleghebammen weiter für die Geburtshilfe am Templiner Krankenhaus tätig zu sein. Die Mehrzahl der Hebammen ist bisher auf dieses Angebot eingegangen.

Auf diese Weise ist der Fortbestand der geburtshilflichen Arbeit im Krankenhaus Templin einstweilen gesichert. Für weitere Verhandlungen um eine regionale Lösung, die auch andere Krankenhäuser in der Region einbeziehen könnte, bleibt damit Zeit und Raum, da der Standort Templin nicht mehr aufgrund aktueller Schließungsüberlegungen akut gefährdet ist.

Frage 416**Fraktion der PDS****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Erster Landwirtschaftsbetrieb löst Altschulden ab -**

Mit Datum vom 30. Juni 2004 sind das Gesetz zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unter-

nehmen und am 1. Dezember 2004 die entsprechende Rechtsverordnung in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz soll die beschleunigte Rückzahlung der in der DDR aufgenommenen Kredite erreicht werden. Es stellt die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe vor die Entscheidung, entweder die Altschulden durch Einmalzahlung abzulösen oder die Rangrücktrittsvereinbarung unter verschärften Bedingungen - jährlicher Abführungssatz wurde von 20 auf 55 % erhöht - beizubehalten. Mit der Landgut GmbH Staritz hat der erste landwirtschaftliche Betrieb in Sachsen seine Altschulden aus DDR-Zeiten durch eine Einmalzahlung abgelöst. Bis zum 31. August 2005 können landwirtschaftliche Unternehmen einen entsprechenden Antrag stellen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den aktuellen Stand der Antragstellung in Brandenburg, besonders hinsichtlich der Investitions- und Kreditfähigkeit betroffener landwirtschaftlicher Unternehmen, einschließlich der Möglichkeiten für ablösewillige Unternehmen zur zinsgünstigen Refinanzierung des erforderlichen Kreditvolumens durch eine öffentliche Bank und Bürgschaften?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Im Mittelpunkt des Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen und der dazugehörigen Durchführungsverordnung steht eine Ablöseregelung. Sie ermöglicht den Unternehmen, ihre gesamten Altschulden einschließlich aufgelaufener Zinsen durch Zahlung eines Einmalbetrages, der als Barwert künftiger, an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen orientierter Zahlungen auf die Rangrücktrittsvereinbarung ermittelt werden muss, zu tilgen. Die Antragsfrist begann am 1. Dezember vergangenen Jahres und endete am 31. August dieses Jahres.

Antragsberechtigt, weil noch mit Altschulden belastet, dürften in Brandenburg etwa 330 Unternehmen sein.

Anträge auf Ablösung der Altschulden gingen noch bis zum Juli dieses Jahres sehr zögerlich ein. Die offizielle Berichterstattung der BVVG wies mit Stand vom 04.08.2005 insgesamt lediglich 168 Anträge aus, darunter 38 aus Brandenburg. Per 25.08.2005 haben insgesamt 601 Unternehmen, darunter 110 brandenburgische, einen Ablöseantrag gestellt. Nach Auskunft der Bank-Aktiengesellschaft Hamm erhöht sich die Zahl der Antragsteller insgesamt - also nicht nur aus Brandenburg - seitdem um etwa 60 pro Tag. Die Bank-Aktiengesellschaft Hamm und die BVVG rechnen damit, dass zwei Drittel der antragsberechtigten Unternehmen bis zum Ablauf der Antragsfrist Ablöseanträge stellen werden.

Zustimmung zum Ablöseangebot gibt es bislang allerdings nur in neun Fällen; darunter befinden sich drei brandenburgische Unternehmen. In einem von diesen drei Fällen ist inzwischen eine Ablösevereinbarung unterzeichnet worden. Dieser sicherlich nicht befriedigende Zustand ist zu einem erheblichen Teil auf die zeitlich verzögerte Antragstellung zurückzuführen, zugleich aber in der sehr langwierigen Bearbeitung der vorliegenden Anträge begründet. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass weder das Gesetz noch die Durchführungsverordnung - ob-

gleich von den Ländern im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens gefordert - Fristen für die Bearbeitung der Anträge enthalten.

Aufgrund dieser Situation kann ich gegenwärtig keine belegbaren Aussagen dazu treffen, inwieweit Probleme bei der Finanzierung der vereinbarten Ablösesummen aufgetreten sind. Bekannt ist, dass im Rahmen der „Sonderkreditprogramme für die Landwirtschaft und für junge Landwirte“ der Rentenbank die Finanzierung von Ablösebeträgen gemäß Landwirtschafts-Altschuldengesetz möglich ist. Auch die DZ-Bank und einige Raiffeisenbanken beabsichtigen, Unternehmen bei der Finanzierung ihrer Ablösezahlung behilflich zu sein.

Frage 417

Fraktion der CDU

Abgeordnete Roswitha Schier

- Regelungen zum Einzugsverfahren und zum Abrechnungswesen bei der Praxisgebühr -

Wenn ein Patient in einem Quartal sowohl seinen Hausarzt als auch einen Arzt, der während des Urlaubs die offizielle Vertretung übernimmt, aufsucht, muss er bei Nichtvorlage der Quittung über die bereits entrichtete Praxisgebühr zweimal die 10 Euro entrichten. Nach Ablauf des Quartals bekommt er weder von den Ärzten noch von der Krankenkasse die zuviel gezahlte Gebühr erstattet. Der ehrliche Patient ist somit gegenüber demjenigen, der erst gar keine Praxisgebühr entrichtet und auf Mahnungen nicht reagiert, der Benachteiligte.

Ich frage die Landesregierung: Wenn ihr das angesprochene Problem bekannt ist, welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Bundesgesetzgeber sieht sie, um in diesem Bereich für mehr Gerechtigkeit zu sorgen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Im Land Brandenburg ist es gelungen, das Mahnverfahren für nicht gezahlte Praxisgebühren nicht von den Sozialgerichten, sondern von den Amtsgerichten durchführen zu lassen. Erst bei erfolglosem Mahnverfahren werden die Vorgänge an das zuständige Sozialgericht verwiesen. In anderen Bundesländern werden diese Verfahren grundsätzlich von den Sozialgerichten entschieden. So entstehen neben längeren Bearbeitungszeiten auch deutlich höhere Verfahrenskosten.

Geschuldete Praxisgebühren werden in Brandenburg zeitnah und effizient realisiert.

Bisher wurden von der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg - Stand April 2005 - zehn Mahnverfahren beim Amtsgericht Potsdam beantragt, bei sieben ist der Mahnbescheid zwischenzeitlich bindend geworden. Die anfallenden Mahn- und Gerichtskosten werden dabei dem Schuldner der Praxisgebühr auferlegt.

Einen Mangel an Gerechtigkeit vermag die Landesregierung dabei nicht zu erkennen.

Unabhängig davon kann sich jeder Versicherte vor unnötigen Doppelzahlungen schützen, indem er die Quittung über die bereits entrichtete Praxisgebühr mit sich führt.

Frage 418**Fraktion der SPD****Abgeordneter Thomas Günther****- Umfrage zu wirtschaftlichen Engpässen in regionalen Wachstumskernen -**

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Neuausrichtung der Förderpolitik des Landes Brandenburg hat der Chef der Staatskanzlei Anfang Mai dieses Jahres wichtige Akteure von 15 regionalen Wachstumskernen in Brandenburg angeschrieben. So wurden unter anderem Landräte, Bürgermeister, wissenschaftliche Einrichtungen und ausgewählte Unternehmen nach wirtschaftlichen Engpassfaktoren befragt. Bis zum 10. Juni sollten die für das wirtschaftliche Wachstum hemmenden Faktoren benannt und vordringliche Maßnahmen zur Behebung dieser Defizite vorgeschlagen werden. Die abgegebenen Stellungnahmen sollen dann Grundlage für die Erarbeitung regionaler Förderstrategien der Landesregierung für Wachstumskerne mit überdurchschnittlichem ökonomischem oder wissenschaftlichem Potenzial sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die bislang zu dieser Abfrage in der Staatskanzlei eingegangenen Stellungnahmen?

Antwort der Landesregierung**Ministerpräsident Platzeck**

Die Abfrage zu den wirtschaftlichen Engpassfaktoren in regionalen Wachstumskernen steht in Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Förderpolitik. Die Stellungnahmen aus den regionalen Wachstumskernen sind noch bis Mitte Juli 2005 in der Staatskanzlei eingegangen. Sie enthalten eine große Zahl von Forderungen und Anregungen, wobei wichtige und weniger wichtige Maßnahmen, allgemeine und spezielle Forderungen häufig nebeneinander stehen. Die allgemeinen Forderungen beziehen sich auf Aspekte wie Bürokratieabbau und die Beschleunigung von Verfahren, ohne dass diese Forderungen spezifisch für die regionalen Wachstumskerne umgesetzt werden könnten. Sie werden in die politische Willensbildung der Landesregierung einfließen. Von den konkreten, wachstumskernspezifischen Forderungen betrifft ein Großteil Infrastrukturmaßnahmen.

Leider wurden die Engpassfaktoren in aller Regel nicht in lokale bzw. regionale Entwicklungskonzepte eingefügt bzw. es ist nicht ersichtlich, ob ein solches Konzept überhaupt vorhanden ist. Die Wirtschaftsrelevanz der einzelnen Forderungen wurde oft gar nicht oder ungenügend begründet und es wurde keine Priorisierung vorgenommen.

Die Landesregierung plant deshalb, die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte in den regionalen Wachstumskernen in Kürze noch einmal anzuschreiben und insoweit weitere Auskünfte einzuholen.

Die Forderungen werden in den Ressorts weiter geprüft. Eine Kabinettsbefassung zu einer regionalen Förderstrategie ist für November 2005 vorgesehen.

Frage 419**Fraktion der PDS****Abgeordnete Carolin Steinmetzer****- Verunsicherung der Landwirte bei Genehmigungen zum Einsatz gentechnisch veränderten Saatgutes im Landkreis Märkisch-Oderland -**

Märkisch-Oderland ist der Landkreis in Deutschland mit den meisten Anmeldungen für den Anbau von gentechnisch verändertem Mais. Mit einer Treckerdemo und einer anschließenden Kundgebung in Seelow haben die Befürworter einer gentechnikfreien Landwirtschaft vor Ort öffentlich bekundet, dass eine Koexistenz frei von Interessenkonflikten nicht möglich ist. Ökologisch und konventionell wirtschaftende Landwirte aus der brandenburgischen Region haben sich zusammengeschlossen, um auf den Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zu verzichten. Der Landkreis hat Regelungen bezüglich der unbefriedigenden Haftungsfrage beim Anbau von Genmais gefordert. Die Situation hat zu großer Verunsicherung vor Ort geführt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die eingetretene Situation und was wird unternommen, um einen wirksamen Schutz vor gentechnisch veränderten Organismen zu sichern?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Der derzeitige Anbau von gentechnisch verändertem Mais mit dem Konstrukt Mon 810 in Brandenburg erfolgt auf der Grundlage einer europaweit geltenden gentechnikrechtlichen Entscheidung der EU-Kommission, die den Anbau und die Weiterverarbeitung als Lebens- und Futtermittel erlaubt. Diese Genehmigung beruht auf einer Bewertung der hierfür zuständigen Gremien und Behörden, die mögliche Gesundheits- oder Umweltgefahren ausschließt. Die Landesregierung vermag nicht zu erkennen, inwieweit in diesem Zusammenhang ein wirksamer Schutz vor gentechnisch veränderten Organismen erforderlich oder sinnvoll sein könnte. Selbst ein Auskreuzen in benachbarte Mais-Bestände, welches aufgrund der von den anbauenden Landwirten gewählten Abstände als unwahrscheinlich angesehen werden muss, würde lediglich eine Kennzeichnung bei einem Gehalt ab 0,9 % auslösen.

Der Landesregierung sind die unterschiedlichen Positionen zum Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft bekannt. Sie wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass gentechnikverwendende und gentechnikablehnende Landwirte die von ihnen gewählte Anbauform realisieren können, ohne dass sie eine Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Existenz befürchten müssten.

Frage 420**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Hartz IV: Arbeitsmöglichkeiten - Grundsatz der Nachrangigkeit -**

Im Verhältnis zu den Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 Abs. 1 SGB II sind Arbeitsmöglichkeiten nachrangig, das heißt

erst dann einzusetzen, wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist - § 2 Abs. 1 Satz 3 SGB II. Vieles deutet derzeit darauf hin, dass dieser Grundsatz im Land Brandenburg nicht eingehalten wird.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie vor diesem Hintergrund den derzeit überwiegend vorrangigen Einsatz von Arbeitsgelegenheiten, insbesondere für Jugendliche unter 25 Jahren?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 SGB II haben die zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor Einsatz des Instrumentes der Arbeitsgelegenheiten in jedem Einzelfall zu prüfen, ob auf andere Weise eine Eingliederung des/der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit möglich ist. Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende gegen diesen im Gesetz verankerten Grundsatz verstoßen.

Mit den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sollte in möglichst kurzer Zeit möglichst vielen Menschen, auch jungen Leuten unter 25 Jahren, ein konkretes Angebot gemacht werden. Angesichts der relativ hohen Anzahl von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden im Land Brandenburg, der angespannten Arbeitsmarktlage und der noch weiter zu entfaltenden Geschäftspolitik der Träger der Grundsicherung liegt es auf der Hand, dass Arbeitsgelegenheiten in weit höherem Umfang angeboten und in Anspruch genommen werden als Maßnahmen zur unmittelbaren Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Es ist davon auszugehen, dass mit der Etablierung der Reform neben den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung auch die anderen Instrumente zur Eingliederung, zum Beispiel Förderung der beruflichen Bildung, Lohnkostenzuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, verstärkt angewendet werden. Zudem muss - gerade im Hinblick auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit - beobachtet werden, welche Eingliederungserfolge zu erreichen sind, wenn Zusatzjobs nicht als Endstation der Förderung junger Arbeitsloser, sondern als erste Stufe eines sozialpädagogisch fundierten Förderkonzepts genutzt werden, wie es zum Beispiel am 26.8.2005 anlässlich der Jugendkonferenz von der Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende - PAGA - präsentiert wurde.

Frage 421

Fraktion der PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Antrag der Oberschule Premnitz auf Ganztagschule -

Die Oberschule Premnitz hatte zum Schuljahr 2005/06 den Antrag auf Genehmigung als Schule mit Ganztagsangeboten gestellt. Das vorgelegte Konzept entsprach den Grundsätzen der VV-Ganztag. Die endgültige Genehmigung wurde jedoch davon abhängig gemacht, ob an der Oberschule 7. Klassen eingerichtet werden können oder nicht. Nachdem durch eine Ausnahme genehmigung genügend Schüler für zwei 7. Klassen zu-

sammengekommen waren, gingen sowohl die Schule als auch der Schulträger davon aus, dass ihnen die investiven Mittel für Ganztagsangebote aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ für das Schuljahr 2005/06 zur Verfügung gestellt würden. Sie sind insofern dringend darauf angewiesen, als die Oberschule zum Schuljahr 2006/07 in das Gebäude des jetzigen Gymnasiums umziehen soll und in Vorbereitung dessen vor Beginn des kommenden Schuljahres Bau- und Investitionsarbeiten nötig sind, um den Ganztagsunterricht abzusichern. Bisher hat das staatliche Schulamt jedoch keine Entscheidung getroffen und der Schulträger hat den Eindruck gewonnen, dass bewusst gegen die Interessen des Oberschulstandortes Premnitz agiert wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sie sich zu diesem Sachverhalt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Der Antrag der Oberschule Premnitz auf Genehmigung als Ganztagschule wurde im Frühjahr 2005 geprüft und schulfachlich grundsätzlich als genehmigungsfähig eingestuft. Die Antragstellung der Schule erfolgte auf der Grundlage eines prognostizierten stabilen Schüleraufkommens in den nächsten Jahren.

Entgegen dieser ursprünglich positiven Annahme der Schule und des Schulträgers gestaltete sich das diesjährige Anmeldeverfahren schwierig. Die tatsächlichen Anmeldezahlen ermöglichen nur eine Klassenbildung mit abgesenkter Klassenfrequenz (Grundzentrenbonus). Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass dem eingereichten Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsangebotes ab dem Schuljahr 2005/06 seitens des Schulamtes nicht entsprochen werden konnte. Die Verwaltungsvorschrift für die Genehmigung ganztägiger Angebote nennt im Abschnitt 16 als eine entscheidende Voraussetzung die gesicherte Perspektive des Schulstandortes.

Das Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ und die dazu erlassenen Förderrichtlinien im Land Brandenburg ermöglichen der Bewilligungsbehörde, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Investitionsmaßnahmen nur an den Schulen, für die seitens der zuständigen staatlichen Schulämter ein pädagogisches Ganztagskonzept genehmigt worden ist. Auch in den Förderrichtlinien ist eine entscheidende Zuwendungsvoraussetzung, dass der Schulstandort mittel- bis langfristig Bestand hat.

In Anbetracht der nachrückenden Schülerzahlen des faktischen Einzugsgebietes der Oberschule Premnitz kann davon ausgegangen werden, dass sich die Schule in den Folgejahren stabilisieren wird und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund wurde in mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen Schulamt, Ministerium und Schulträger vereinbart, dass das staatliche Schulamt den Antrag der Schule auf Genehmigung eines pädagogischen Ganztagskonzeptes für das Schuljahr 2006/07 wohlwollend erneut prüfen wird.

Zur Unterstützung des schulischen Vorhabens hat das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel bereits im laufenden

Schuljahr 2005/06 Lehrerwochenstunden und Ressourcen für die Gestaltung besonderer Angebote zusätzlich zur Verfügung gestellt. Sie dienen der Vorbereitung des angestrebten pädagogischen Konzeptes, um die Attraktivität des Schulstandortes in der Region mit Blick auf das Anwahlverfahren zum Schuljahr 2006/07 zu verbessern.

Wenn die Eltern das pädagogische Angebot annehmen und auch die Öffentlichkeit die Schule vor Ort unterstützt, erwartet die Landesregierung für das Schuljahr 2006/07 Anmeldungen in ausreichender Anzahl an der Oberschule Premnitz.

Der Zugriff auf Fördermittel des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ steht der Stadt als Schulträger auch für das Schuljahr 2006/07 noch offen.

Frage 422

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Hartz-IV-Sozialgerichtsverfahren -

Das Landessozialgericht Berlin und Brandenburg beklagt eine erhebliche Belastung durch Hartz-IV-Verfahren. Diese Streitigkeiten seien nicht nur besonders schwierig, sondern wegen der existenziellen Bedeutung für die Kläger oft eilbedürftig.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie im ersten Halbjahr 2005 ergriffen, um die Sozialgerichte des Landes sowie das Landessozialgericht Berlin und Brandenburg für die schnellstmögliche Bearbeitung von insbesondere eilbedürftigen Hartz-IV-Verfahren bestmöglich auszustatten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Auswirkungen von Hartz IV auf die Belastung der Sozialgerichtsbarkeit sind bereits Mitte 2004 erkannt worden. Es gab zwischen meinem Haus und dem damals noch zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie - MASGF - frühzeitig Verhandlungen über Verlagerungen von Planstellen von der Verwaltungs- in die Sozialgerichtsbarkeit.

Die durch die so genannten Hartz-IV-Verfahren für die Sozialgerichtsbarkeit erwartete zusätzliche Belastung ist im Jahr 2004 prognostiziert und bei der Personalbedarfsplanung berücksichtigt worden. Es befinden sich darunter auch Verfahren - frühere Sozialhilfeverfahren -, die im Jahr 2005 erstmals in den Zuständigkeitsbereich der Sozialgerichtsbarkeit fallen. Ein Teil der Verfahren ist also zuvor durch die Verwaltungsgerichte bearbeitet worden. Bei den übrigen Hartz-IV-Verfahren handelt es sich allerdings um Angelegenheiten, die als Arbeitslosenhilfesachen schon vorher zur Zuständigkeit der Sozialgerichte gehörten.

Das Gesetzgebungsverfahren, mit dem die neuen Zuständigkeiten auf die Sozialgerichtsbarkeit übertragen worden sind, konnte bekanntlich erst im Dezember 2004 abgeschlossen werden.

Daraufhin haben sich mein Haus und das MASGF - wie zuvor bereits abgestimmt - endgültig darauf verständigt, dass zunächst per 1. Februar 2005 eine Verwaltungsrichterin und für die Zeit ab dem 1. April 2005 ein weiterer Verwaltungsrichter

in die Sozialgerichtsbarkeit abgeordnet werden. Eine zusätzliche Abordnung eines Richters aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit in die Sozialgerichtsbarkeit ist vorgesehen.

Im Übrigen ist ein Arbeitsrichter an das Landessozialgericht abgeordnet worden. Dieser war bis zum 30. Juni 2005 auch mit der Errichtung des Landessozialgerichts befasst. Seit dem 1. Juli 2005 steht er dem Landessozialgericht uneingeschränkt für Aufgaben der Rechtspflege zur Verfügung.

Die tatsächliche Entwicklung der Eingangszahlen hat gezeigt, dass diese Vorgehensweise richtig war. Im I. Quartal hat es keinen Anstieg bei den Eingangszahlen gegeben. Die Widerspruchsbescheide mussten zunächst gefertigt werden, bevor hiergegen vorgegangen werden konnte. Es sind keine Bestände von den Verwaltungsgerichten übernommen worden. Die zunächst aus den anderen Gerichtsbarkeiten abgeordneten Richter sollen nun in die Sozialgerichtsbarkeit versetzt werden.

Die weitere Entwicklung der Belastung der Sozialgerichte und des Landessozialgerichts beobachte ich sehr genau. Dabei wird auch zu prüfen sein, inwieweit die derzeitigen Eingänge - insbesondere die Eilsachen - auf den Umstellungszeitraum begrenzt sind. Die Gesamtbelastung der Sozialgerichte - erste Instanz - ist in Brandenburg weniger angestiegen als prognostiziert. Gegebenenfalls erfolgen Nachsteuerungen. Zusätzliche Stellenverlagerungen aus anderen Gerichtsbarkeiten sind nicht ausgeschlossen. Schon jetzt sind zwei weitere Richter zum Belastungsausgleich aus der Arbeitsgerichtsbarkeit in die Sozialgerichtsbarkeit abgeordnet. Im vergangenen Jahr wurden darüber hinaus zwei Stellen aus der Arbeitsgerichtsbarkeit in die Sozialgerichtsbarkeit verlagert und weitere Stellen neu geschaffen.

Frage 423

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Angleichung des Arbeitslosengeldes II -

Wie der „Tagesspiegel“ am 18. August 2005 berichtete, will die Bundesregierung am 31. August 2005 einen Gesetzentwurf zur Ost-West-Angleichung des Arbeitslosengeldes II beschließen. Der Gesetzentwurf soll dann unmittelbar dem Bundesrat zugeleitet werden. Aus den Reihen der Brandenburger Koalition hat es - trotz eines Landtagsbeschlusses und einer Festlegung des Koalitionsvertrages für die Angleichung - in den letzten Wochen auch Meinungsäußerungen gegen die Angleichung des ALG II Ost an West gegeben.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wird Brandenburg einer Angleichung im Bundesrat zustimmen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Der Landesregierung ist bekannt, dass ein Gesetzentwurf zur Angleichung der Regelleistung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II - vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vorbereitet wird und sich offenbar derzeit innerhalb der Bundesregierung im Abstimmungsprozess befindet. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt der Landesregierung hingegen noch nicht vor.

Grundsätzlich ist für das Abstimmungsverhalten im Bundesrat nach Abschnitt 6.2.3 des Koalitionsvertrages festgelegt, dass unter anderem „Wortlaut und Geist dieser Koalitionsvereinbarung zu berücksichtigen sind. Sie sind Grundlage der vereinbarten Politik.“ Und an anderer Stelle heißt es im Koalitionsvertrag unter Abschnitt 1.2.4: „Die Koalition wird sich dabei insbesondere einsetzen für eine Angleichung der Bedarfssätze des Arbeitslosengeldes II in Ost und West.“

Da eine Änderung des Koalitionsvertrages nicht erfolgt ist, wird Brandenburg dem von der Bundesregierung dem Bundesrat zuzuleitenden Gesetzentwurf zustimmen, wenn er inhaltlich der im Koalitionsvertrag vereinbarten Angleichung der Bedarfssätze des ALG II entspricht.

Frage 424

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Landesarbeitsmarktpolitik und Regionalisierung der ESF-Förderung -

Nach Auffassung des MASGF ist im Zuge der Regionalisierung der ESF-Förderung - zum Beispiel durch Regionalbudgets - „aus Landessicht eine weitaus stärkere inhaltliche und politisch-methodische Verklammerung regionaler und kommunaler Aktivitäten im Sinne einer konsistenten, europäischen Impulse aufnehmenden Landesarbeitsmarktpolitik gefordert.“

Ich frage daher die Landesregierung: Welche regionalen und kommunalen Aktivitäten werden in den drei Landkreisen Barnim, Prignitz, Spree-Neiße sowie in der Stadt Potsdam über das Instrument des Regionalbudgets in einer „konsistenten, europäischen Impulse aufnehmenden Landesarbeitsmarktpolitik“ politisch-methodisch beispielgebend verklammert?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Ich freue mich über Ihre Anfrage. Die von Ihnen zitierte Passage entstammt der Unterrichtung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie über die Weiterentwicklung der LASA Brandenburg GmbH. Sie beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen jetzt und künftig die arbeitsmarktpolitische Beratung regionaler Akteure und Entscheidungsträger zu erfolgen hat. Mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie und den darauf fußenden beschäftigungspolitischen Leitlinien hat die Europäische Union klare Ziele für die Arbeitsmarktpolitik im vereinten Europa definiert. Zugleich haben wir es aber auch mit einem Prozess der Regionalisierung von Arbeitsmarktpolitik zu tun. Dieser Regionalisierungsprozess hat zudem mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt einen mächtigen Schub erhalten.

Ich freue mich, dass dieser neue Weg der Förderung durch Regionalbudgets, den wir begonnen haben, auf großes Interesse auch hier im Parlament stößt. Es handelt sich um eine Förderung, die dadurch, dass es ihr nicht um die Erschließung vorhandener Ressourcen und die Nutzung vorhandener Instrumente geht, bisherige Regionalisierungskonzepte klar überschreitet. Ich nehme Ihre Frage daher auch gerne zum Anlass, zum aktuellen Stand der Regionalbudgets Stellung zu nehmen.

Bis Ende September werden zwischen MASGF und den drei am Modellprojekt teilnehmenden Landkreisen sowie der Stadt Potsdam auf der Grundlage der eingereichten Wettbewerbskonzepte die Zielvereinbarungen abgestimmt und abgeschlossen. Dieser Prozess läuft gerade auf Hochtouren. Auf der Grundlage der Zielvereinbarungen beginnt dann ab 01.10. die eigentliche Projektumsetzung. Diese wird durch eine formative Evaluation, die ausgeschrieben wurde und für die die Zuschlagserteilung in der vergangenen Woche erfolgte, begleitet. Insoweit sind derzeit auch noch keine abschließenden Aussagen über die Aktivitäten in den am Modellvorhaben teilnehmenden Regionen möglich. Es wird jedoch - das ist klar - sehr unterschiedliche Vorhaben geben, was bei der unterschiedlichen Ausgangslage der von Ihnen bereits genannten Landkreise und der Stadt Potsdam auch nicht verwundert. Gleichwohl haben diese sehr unterschiedlichen Planungen und Aktivitäten jedoch ein großes gemeinsames Ziel, nämlich die Regionalentwicklung durch das kreative Einbeziehen von Langzeitarbeitslosen in entsprechende Projekte zu fördern und den beteiligten Arbeitslosen hierdurch neue berufliche Perspektiven zu erschließen. Darin liegt zugleich ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Ziele der europäischen Beschäftigungspolitik in Brandenburg.

Frage 425

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Mehr Bedarfsgemeinschaften in Brandenburg -

In verschiedenen Gesprächen habe ich erfahren, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in der Bundesrepublik, im Land Brandenburg und somit auch in den Brandenburger Kommunen weit über der am 24. September 2004 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erstellten Prognose liegt. So war für das Land Brandenburg eine Zahl von 139 940 prognostiziert worden. Real gab es im Februar 2005 bei den Bedarfsgemeinschaften laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit ein Ist von 164 422 Bedarfsgemeinschaften im Land Brandenburg. Im Juli lag das Ist der Bedarfsgemeinschaften laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit bei 180 174. Damit wird die Prognose des BMWA deutlich überschritten.

Die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat in der Antwort auf eine Kleine Anfrage - Drucksache 4/885 - des Abgeordneten Otto Theel mitgeteilt: „Hinsichtlich einer Nachsteuerung ist in der Monitoring-Gruppe vereinbart worden, darüber zur Jahresmitte auf der Grundlage der dann vorliegenden Zahlen zu beraten.“ Die Jahresmitte ist vorbei. Die Kommunen haben Mehrausgaben zu verzeichnen und müssen aufgrund der Mehrausgaben überplanmäßige Ausgaben beschließen. Damit verschlechtert sich die Haushaltsituation der Kommunen zusätzlich.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Ergebnisse hat die Beratung in der Monitoringgruppe in Bezug auf eine Nachsteuerung ergeben?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Im Monat Juli lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Land Brandenburg laut Statistik der Bundes-

agentur für Arbeit mit 180 174 knapp ein Viertel - ca. 22,5 % - über der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Ende November 2004 prognostizierten Zahl - 139 660. Aufgrund der ersten Hochrechnungen zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften war bereits zu Beginn des Jahres absehbar, dass in Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen dringend zusätzliches Personal eingesetzt werden muss, damit die Anträge auf Arbeitslosengeld II zügig bearbeitet werden und vor allem auch die Beratung, Betreuung und Förderung der Arbeit Suchenden - so wie vom Gesetzgeber versprochen - stattfinden kann. Hierfür habe ich mich bereits zu Beginn des Jahres eingesetzt und hierauf bezieht sich auch die von Ihnen angesprochene Verabredung in der Monitoring-Gruppe vom 10. Februar. Die erforderliche personelle Nachsteuerung hat inzwischen stattgefunden. Aus allen Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen, über die ich mir in den letzten Wochen vor Ort ein Bild verschafft habe, wurde berichtet, dass zusätzliches Personal eingestellt wurde und immer noch eingestellt wird, damit Anträge und Widersprüche in angemessener Zeit bearbeitet und den Arbeit Suchenden passgenaue Leistungen der Arbeitsförderung angeboten werden können.

Hiermit ist Ihre Frage eigentlich schon beantwortet, aber ich gehe natürlich gerne noch auf Ihr vermutliches Anliegen ein: die Haushaltssituation der Kommunen in Zusammenhang mit Hartz IV. Aus der Erhöhung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ergibt sich theoretisch nicht zwangsläufig auch eine Erhöhung der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft, da die Kosten der Unterkunft im Land Brandenburg durchschnittlich erheblich niedriger sind als ursprünglich angenommen. Wie sich diese gegenläufigen Entwicklungen auf die finanzielle Situation der Landkreise und kreisfreien Städte auswirken, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels einer belastbaren Datengrundlage aber leider noch niemand zuverlässig sagen. Zuerst ist dafür zu sorgen, dass die noch bestehenden statistischen Unsicherheiten ausgeräumt werden.

Frage 426
Fraktion der SPD
Abgeordneter Klaus Bochow
- Warnwestenpflicht -

Das Tragen von Warnwesten kann die Sicherheit der Autofahrer merklich erhöhen, wenn diese nach einem Unfall oder einer Panne, zur Hilfeleistung oder aus ähnlichen Gründen ihr Fahrzeug verlassen müssen. Deshalb hat sich auch die Ständige Innenministerkonferenz für das Mitführen von Warnwesten ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Tragen von Warnwesten für erforderlich?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Diskussion über die Einführung einer Warnwestenpflicht in Deutschland ist nicht neu. Auf Vorschlag des Bundeslandes Hamburg wurde sie auch in der Konferenz der Innenminister/-senatoren am 23./24. Juni 2005 behandelt.

Das brandenburgische Innenministerium, respektive die brandenburgische Polizei, hält aus sicherheitsrechtlichen Aspekten

das Tragen von Warnwesten bei Verlassen des Pkw im Bereich des fließenden Verkehrs für eine sinnvolle Maßnahme.

In anderen europäischen Staaten gibt es eine Pflicht zum Mitführen von Warnwesten, so in Italien, Spanien, Portugal und Österreich.

In Deutschland gibt es die Pflicht zur Ausrüstung mit reflektierenden Warnwesten nur für betrieblich genutzte Personen- und Lastkraftwagen. Dessen Fahrpersonal ist verpflichtet, bei Instandsetzungs-, Abschlepp- oder Bergungsarbeiten im Gefahrenbereich des fließenden Verkehrs Warnkleidung zu tragen.

Aber auch Fahrer von Personenkraftwagen sind immer wieder Gefahrensituationen ausgesetzt, zum Beispiel bei Pannen oder Verkehrsunfällen, in denen durch mangelnde Erkennbarkeit der Person im fließenden Verkehr Unfälle verursacht werden können, die nicht nur die betreffende Person, sondern den gesamten nachfolgenden Verkehr gefährden.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollte daher in diesen Fällen eine Warnweste getragen werden.

Die Innenministerkonferenz hat sich im Ergebnis für das Tragen von Warnwesten eingesetzt, eine gesetzlich verankerte Pflicht aber nicht gefordert.

Der Beschluss der Innenministerkonferenz lautet wie folgt:

„1. Die Innenministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass die Kraftfahrzeugführer in mehrspurigen Kraftfahrzeugen eine Warnweste mit sich führen und diese zur Erhöhung der Sicherheit bei Verlassen des Fahrzeuges nach einem Unfall, einer Panne oder bei einer Hilfeleistung außerhalb geschlossener Ortschaften auf Landstraßen oder Autobahnen anlegen.

2. Sie appelliert an die Kfz-Führer, in ihrem eigenen Sicherheitsinteresse dem positiven Weg anderer Länder wie Spanien, Italien und Österreich zu folgen, in denen bereits Warnwesten getragen werden.“

Dieser Auffassung schließt sich die Landesregierung an. Zur Schaffung einer Pflicht zum Mitführen von Warnwesten bedürfte es einer Änderung der Straßenverkehrsordnung sowie der Straßenverkehrszulassungsordnung. Eine diesbezügliche Initiative obläge zunächst dem Bundesverkehrsministerium. Die Landesregierung würde eine solche Initiative unterstützen.

Frage 427
Fraktion der PDS
Abgeordneter Thomas Domres
- Protestwanderung der FREIen HEIDe am 7. August 2005 -

Am 7. August 2005 fand eine Protestwanderung der Bürgerinitiative FREIe HEIDe statt. Im Unterschied zu anderen Protestwanderungen, zum Beispiel der Neujahrswanderung der Bürgerinitiative, mit ca. 2 000 Teilnehmern und drei Polizeifahrzeugen, wurden bei dieser Protestwanderung rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie rund zehn Einsatz- und Mannschaftswagen der Polizei gezählt. Weitere Kräfte sollen nach Augenzeugenberichten in unmittelbarer Nähe der Veranstaltung in Bereitschaft gelegen haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gab es für den in dieser Größenordnung ungewöhnlichen Polizeieinsatz am 7. August 2005?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Für den 07.08.2005 meldete die Bürgerinitiative FREIE HEIDE für den Zeitraum von 14 bis 18 Uhr eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel auf der Straße von Schweinrich nach Flecken Zechlin am so genannten Pink Point an. Die Veranstaltung stand zunächst unter dem Motto: „Bomben nein - Sommerfest am Pink Point“. Seitens des Anmelders wurden ca. 600 Teilnehmer erwartet.

In Vorbereitung der anlassbezogenen polizeilichen Einsatzmaßnahmen wurde die Lage eingehend beurteilt. Dabei wurde bekannt, dass auf der Internet-Website www.freieheide-nb/resistnow zur Teilnahme an den Sommeraktionstagen gegen die militärische Nutzung des geplanten Übungsplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide im Zeitraum vom 03.08.2005 bis 08.08.2005 aufgerufen wurde.

Im vergangenen Jahr kam es während der Sommeraktionstage zu Sachbeschädigungen durch Beschmierungen von Bundeswehreigentum. Dabei wurden insgesamt neun Warnschilder mit diversen Losungen besprüht. Entsprechende Strafanzeigen wurden aufgenommen.

Des Weiteren betreten im Anschluss an eine bestätigte Versammlung rund 200 Personen widerrechtlich den Truppenübungsplatz, um dort ein Konzert zu veranstalten. Dies wurde zunächst von der Bundeswehr geduldet. Gegen zehn Personen, die auch nach Beendigung des Konzertes den Platz nicht verlassen wollten, wurde seitens der Bundeswehr Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs gestellt.

Darüber hinaus war herausgehoben zu berücksichtigen, dass es sich bei dem geplanten Versammlungsort um einen militärischen Sicherheitsbereich handelte. Diesbezüglich wurde seitens der Bundeswehr bereits im Vorfeld die Durchführung eines Sommerfestes abgelehnt. Zur Durchführung einer Kundgebung erteilte die Bundeswehr lediglich für einen engen Bereich um den „Pink Point“ eine Erlaubnis zum Betreten des Sicherheitsbereiches. Im Zuge der versammlungsrechtlichen Auflagen wurde das Betreten anderer Bereiche untersagt.

Eine weitere Auflage richtete sich direkt gegen das Betreten des „Pink Point“, da dieses Gebäude baurechtlich gesperrt ist. Aufgrund von Presseveröffentlichungen - „MAZ“/„Ruppiner Tageblatt“ vom 14.07.2005 - unter der Überschrift „Klettern gegen das Bombodrom“ sowie dem auf dem Flugblatt der Sommeraktionstage angekündigten „Aktionsklettern“ war nicht auszuschließen, dass gerade dieses symbolträchtige Gebäude - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - Ziel entsprechender Aktivitäten von Versammlungsteilnehmern wird.

In Würdigung der Gesamtumstände konnten unzulässige Aktivitäten von Teilnehmern der Versammlung auch in diesem Jahr nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Lagebeurteilung führte der Schutzbereich Ostprignitz-Ruppin polizeiliche Einsatzmaßnahmen mit zwölf

eigenen und 20 fremden Beamten der LESE mit insgesamt zehn Einsatzfahrzeugen durch. Die Kräfte waren alle am Versammlungsort eingesetzt. Die zehn Einsatzfahrzeuge waren notwendig, um die eingesetzten Kräfte zum Versammlungsort zu verbringen und mobil zu halten.

Zum Schutz der Versammlung war es taktisch unter anderem erforderlich, Spitze und Schluss abzusichern und gegebenenfalls Verkehrsmaßnahmen durchzuführen.

Die Einsatzführung erfolgte durch den Leiter der PW Wittstock. Die Veranstaltung fand planmäßig im Zeitraum von 14 bis 16.30 Uhr statt. Es nahmen jedoch lediglich ca. 150 Personen teil.

Im Rahmen der Einsatzmaßnahmen wurden fünf Personen festgestellt, die den von der Bundeswehr zum Betreten freigegebenen Bereich verließen und unzulässigerweise den Sicherheitsbereich betraten. Nach Aufforderung kehrten sie selbstständig zurück.

Neben Verkehrsbeeinträchtigungen auf der Straße von Schweinrich nach Flecken Zechlin kam es zu keinen weiteren Störungen.

Der Kräfteansatz am 07.08.2005 ist nicht zu beanstanden, ihm ging eine umfassende und sachgerechte Beurteilung der Lage voraus.

Frage 428

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Stiftung Stift Neuzelle -

Im Zusammenhang mit einer Flächenübertragung - Acker und Wald - in Größenordnungen an die Stiftung Stift Neuzelle wurde im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 7. April 2005 sehr ausführlich über die schwierige wirtschaftliche Situation der Stiftung gesprochen. Frau Ministerin Wanka berichtete als Stiftungsratsvorsitzende von einer angespannten wirtschaftlichen Situation seit 1997.

In ihren Ausführungen im Rahmen dieser geschlossenen Ausschusssitzung gab es keinerlei Informationen zu notwendigen personellen Veränderungen, obwohl bereits öffentlich Kritik an der Arbeit des Geschäftsführers geübt wurde. Nun ist bekannt geworden, dass dieser Geschäftsführer von Frau Ministerin Wanka entlassen wurde und damit das gesamte Management der Stiftung infrage gestellt wurde.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Veränderungen innerhalb der Stiftung sind mit der Entlassung des Geschäftsführers vorgesehen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Mit der Abberufung und Kündigung des bisherigen Geschäftsführers der Stiftung Stift Neuzelle ist zunächst vorgesehen, einen neuen Geschäftsführer bzw. eine neue Geschäftsführerin einstellen zu können.

Die am 13.08.2005 veröffentlichte Ausschreibung der Stelle des/der Geschäftsführers/in beschreibt die Anforderungen, die der Stiftungsrat im Zusammenhang mit der Umsetzung der Entwicklungsziele der Stiftung an die neue Geschäftsleitung stellt. Insbesondere sind das die Leitung der Stiftung laut Errichtungsgesetz und Satzung, die Verwaltung der Vermögenswerte der Stiftung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und ein leistungsfähiges Immobilienmanagement sowie die Koordinierung der Bau- und Investitionstätigkeit.

Die mittelfristigen Entwicklungsziele der Stiftung sind in dem vom Kabinett am 21.12.2004 beschlossenen und dem Landtag vorliegenden Bericht der Landesregierung zur Erhaltung und Entwicklung der Stiftung Stift Neuzelle ausführlich dargestellt. Die vom Stiftungsrat am 13.05.2005 getroffene Entscheidung, den bisherigen Geschäftsführer abzurufen und dessen Stelle neu zu besetzen, dient der Professionalisierung der Stiftungsarbeit.

Dem bisherigen Geschäftsführer wurde durch den Stiftungsrat in Anbetracht seiner Verdienste und Erfahrungen, insbesondere um die kulturelle Profilierung der Klosteranlage, ein Angebot zur Beschäftigung als Direktor für Marketing und Kultur unterbreitet. Mit der Schaffung dieser Stelle wird einem besonderen Schwerpunkt der Stiftungsarbeit Rechnung getragen. Die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Stellen erhöht sich damit nicht.

Frage 429

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- IHP noch immer Gesellschafter der Communicant AG -

Im Oktober 2004 wurde die Communicant AG eine personenlose Gesellschaft, die die operative Arbeit einstellte. Das Projekt Chipfabrik war bereits offiziell im November 2003 gescheitert. Die Gesellschaft war weder zahlungsunfähig noch überschuldet - sie existiert immer noch.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchem Grund ist das Institut für Halbleiterphysik - 100%ige Gesellschaft des Landes Brandenburg - nach fast zwei Jahren des Scheiterns des Projektes noch Gesellschafter der Communicant AG?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Die originäre Verantwortung für die Wahrnehmung der Aktionärsrechte der IHP GmbH bei der Communicant AG liegt bei der IHP-Geschäftsführung. Diese schätzt nachvollziehbar ein, dass die Anteile derzeit nicht veräußerbar sind. Sie wirkt ihrerseits weiterhin an der Abwicklung der AG mit. Die IHP GmbH hat den Wert der Communicant-Aktien in dem Jahresabschluss zum 31.12.2003 voll abgeschrieben. Weitere Nachteile entstehen der IHP GmbH durch die fortbestehende Beteiligung nicht; insbesondere besteht keine Nachschusspflicht der Aktionäre gegenüber der Aktiengesellschaft.

Frage 430

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Ex-Communicant-Chef noch Brandenburger Beamter? -

Nach Bekanntwerden der Ernennung von Prof. A. O. als Vizekanzler der Universität von Wisconsin hat mein Kollege Heinz

Vietze bereits am 20. Mai 2005 im Landtag die Frage gestellt, ob das Dienstverhältnis zwischen Prof. O. und dem Land Brandenburg beendet wird. Frau Ministerin Wanka äußerte damals, dass kein Antrag auf Beendigung des Beamtenverhältnisses vorliegt.

Da Prof. O. seit Juli in den USA tätig ist, stelle ich jetzt die Frage noch einmal, ob zwischen dem Land und Prof. O. noch irgendeine Art Dienstverhältnis besteht bzw. zu welchen Konditionen es beendet wurde.

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Herr Prof. Ourmazd hat seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zum Land Brandenburg zum 31.07.2005 beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben. Eine Abfindung oder Ähnliches wurde nicht gezahlt. Dies wäre rechtlich auch nicht zulässig.

Frage 431

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Funkermuseum -

Frau Ministerin Wanka bestätigte auf meine mündliche Anfrage im Landtag die Einmaligkeit des so genannten Funkermuseums in Königs Wusterhausen und hatte aufgrund von Kündigungsabsichten der Mietverträge durch die Telekom Vermittlungsbemühungen zum Zwecke des Erhalts des Museums angekündigt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Gab es in den Verhandlungen mit der Telekom - Kreis, Stadt und Förderverein - Möglichkeiten, das Areal zu erhalten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Erhaltung und öffentliche Zugänglichkeit des denkmalgeschützten und rundfunkhistorisch bedeutenden Ensembles auf dem Funkeberg in Königs Wusterhausen ist Gegenstand von zurzeit laufenden gemeinsamen Bemühungen von Land, Landkreis, Stadt und Stiftung „Funkeberg“, mit dem Eigentümer, der Deutschen Telekom AG, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Das große öffentliche Erhaltungsinteresse an dem denkmalgeschützten Ensemble bildet die Grundlage des Schreibens der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 15. Juni 2005 an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom AG.

In der schriftlichen Antwort der Deutschen Telekom AG vom 12. Juli wurde dem Land Brandenburg ein Kaufangebot zum symbolischen Preis von einem Euro unter der Bedingung unterbreitet, dass die Eigentums- und Besitzrechte des Telekom-Konzerns an den betriebsnotwendigen Anlagen unangetastet bleiben. In diesem Angebot sind jedoch keinerlei Angaben über den Umfang der zum symbolischen Kaufpreis angebotenen Liegenschaft enthalten. Bestandteile der Liegenschaft

umfassen Flächen, die auch einer städtebaulichen Entwicklung und Verwertung zugeführt werden und damit eine wichtige finanzielle Basis für die zukünftige Sicherung, den Betrieb und die museale Erschließung der Baudenkmale bilden könnten.

Es liefe der interessengerechten Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes zuwider, wenn der denkmalbelegene Grundstücksteil insbesondere im Hinblick auf den Umfang der zumutbaren Erhaltungspflicht nicht im Gesamtkontext und als wirtschaftliche Einheit der Liegenschaft Funkerberg betrachtet würde.

Zwischenzeitlich hat die Stiftung „Funkerberg“ ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Liegenschaft gegenüber dem Land sowie gegenüber der Deutschen Telekom AG erklärt.

Daher wurde die Telekom mit Schreiben vom 21.08. dieses Jahres um Auskunft sowohl zum Umfang der zur Übernahme angebotenen Liegenschaft als auch zur Bereitschaft zur Ausweitung des Kaufangebots auf die Stiftung „Funkerberg“ gebeten. Für den Fall, dass die Telekom lediglich zu einer reduzierten Flächenübertragung bereit ist, wurde die Erwartung zu einem angemessenen finanziellen Beitrag der Telekom zur Erhaltung der überlassenen Denkmalschutzobjekte geäußert. Gleichzeitig wurde nochmals Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Frage 432

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Landesgelder an Communicant -

Im Oktober 2004 wurde die Communicant AG eine personenlose Gesellschaft, die die operative Arbeit einstellte. Das Projekt Chipfabrik war bereits offiziell im November 2003 gescheitert. Die Gesellschaft war weder zahlungsunfähig noch überschuldet - sie existiert immer noch.

Ich frage die Landesregierung: Wie viel Steuergelder sind vonseiten des Landes bis zum heutigen Tag in welchen Zeiträumen geflossen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Mit Hinweis auf die im November 2003 begonnene Abwicklung des Projektes Chipfabrik fragen Sie die Landesregierung, wie viel Steuergelder seitens des Landes Brandenburg bis zum heutigen Tag in welchen Zeiträumen geflossen sind.

Über die dem Parlament bekannte Summe für den Erwerb der Wandelschuldverschreibung bzw. des gezeichneten Aktienkapitals hinaus ist an die Communicant Semiconductor Technologies AG kein so genanntes Landesgeld geflossen.

Frage 433

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Ausbau der L 301/L 30 in Königs Wusterhausen, OT Wernsdorf -

Wernsdorf grenzt unmittelbar an Berlin-Schmöckwitz und ist durch den wunderschön gelegenen See Anziehungspunkt für

viele Touristen. Diese Chance versuchten die Wernsdorfer durch verschiedene Aktivitäten zu nutzen. Das größte Problem ist dabei der katastrophale Zustand der Straße, die unmittelbar von Berlin ins Land Brandenburg führt - L 301 - sowie die Ortsdurchfahrt von Wernsdorf - L 30. Der versprochene Ausbau verzögert sich immer wieder - seit 2003 - mit den verschiedensten Begründungen. Außerdem scheint es nicht möglich zu sein, einen vorhandenen Radweg als solchen auch auszuschildern.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wann findet konkret der Ausbau der benannten Straßen statt, um die Verkehrssicherheit im benannten Abschnitt wieder herzustellen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Für die Maßnahme L 30/L 301 liegt der Planfeststellungsbeschluss erst seit Juni 2005 vor, deshalb war ein früherer Baubeginn nicht möglich.

Zurzeit wird die Ausführungsplanung erarbeitet. Das Vorhaben ist in zwei Bauabschnitte eingeteilt. Der erste Bauabschnitt betrifft die L 301; er beginnt an der Landesgrenze Berlin und führt zum Knotenpunkt zur L 30 im OT Wernsdorf. Der zweite Bauabschnitt umfasst die L 30 vom Knotenpunkt in Richtung Zittau bis zum Oder-Spree-Kanal. Die Maßnahme beinhaltet einen beidseitigen Geh-/Radweg und eine Mittelinsel am Ortszugang zur Verkehrsberuhigung.

Es ist vorgesehen, mit dem Bau des ersten Abschnittes im Jahr 2006 zu beginnen. Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll im Anschluss daran mit dem Bau des zweiten Abschnittes Ende 2007/Anfang 2008 begonnen werden.

Frage 434

Fraktion der PDS

Abgeordnete Birgit Wöllert

- Ambulante ärztliche Versorgung -

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die KV Brandenburg haben erneut auf schon bestehende und drohende Lücken bei der ärztlichen Versorgung hingewiesen. Demnach fehlen in Brandenburg zurzeit 170 Haus- und 40 Fachärzte für die ambulante Versorgung. In den nächsten Jahren wird sich der Ärztemangel noch verschärfen. Nach Auffassung der KVn müssen ärztliche Leistungen besser vergütet werden. Dafür sollten Mittel aus dem Budget der Krankenhäuser sowie aus einer Erhöhung der Mehrwertsteuer eingesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die von den kassenärztlichen Vereinigungen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung des Ärztemangels?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Landesregierung hält den vom Vorsitzenden der KV Brandenburg und Sprecher der KVn der neuen Länder Dr. Helming gemachten Vorschlag, zusätzliche Mittel für die Vergütung der Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Versorgung aus einer Er-

höhung der Mehrwertsteuer und dem Krankenhausbudget zu finanzieren, aus folgenden Gründen für nicht geeignet, die Probleme der ambulanten Versorgung in ländlichen Regionen zu lösen:

Unbeschadet der Frage, ob eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zum gegenwärtigen Zeitpunkt wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch überhaupt sinnvoll ist, ist eine Steuerfinanzierung der ambulanten medizinischen Versorgung, auch nur in Teilen, ordnungspolitisch kontraproduktiv. Internationale Vergleiche zeigen, dass steuerfinanzierte Systeme sehr viel eher zu restriktiven Budgetierungen mit daraus folgenden Versorgungsengpässen neigen als Sozialversicherungssysteme. Je höher der Steueranteil, desto größer ist die Gefahr, dass das Gesundheitsbudget unter tagespolitischen Aspekten zugunsten anderer Teile des Staatshaushalts beeinträchtigt wird.

Die Budgets der Krankenhäuser in Brandenburg haben keinen Spielraum für Transfers in die ambulante Versorgung.

Stattdessen sollten Krankenkassen, KV und Krankenhausträger gemeinsam Projekte einer integrierten Versorgung in ländlichen Regionen vorantreiben, um die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen. Nur so können die Belastungen der dort praktizierenden Ärztinnen und Ärzte in vertretbaren Grenzen gehalten und ihre Arbeit attraktiver gemacht werden. Das GKV-Modernisierungsgesetz hat hierfür die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen.

Frage 435

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Personalkonzept der Kulturstiftung Cottbus -

Grundsätzlich findet die Gründung der Kulturstiftung Cottbus, hervorgegangen aus dem Staatstheater Cottbus und den Brandenburgischen Kunstsammlungen Cottbus, Zustimmung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bedenken gibt es, weil trotz großer Bemühungen kein Personalüberleitungsvertrag zustande kam. Deshalb legten über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Widerspruch gegen die Überleitung des Arbeitsverhältnisses vom Land zur Stiftung ein. Zwei Mitarbeiter, ein Orchestermusiker und ein Techniker, klagten dagegen und erhielten vom Arbeitsgericht Potsdam unter anderem in dem Punkt Recht, dass ihre Widersprüche rechtens sind und deshalb bis auf weiteres Beschäftigte des Landes bleiben. Anstatt zu klären, wie nach diesem Urteil die Widersprüche von 82 % der Belegschaft zu bewerten sind, wurden die zwei Mitarbeiter vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur gemäßregelt.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie eine Möglichkeit, diesen Konflikt einvernehmlich und im Interesse der langfristigen Sicherung einer herausragenden Kultureinrichtung, wozu auch ein freundliches und von Angst freies Klima in der Stiftung gehört, zu lösen?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Eine arbeitsrechtliche Maßregelung der von Ihnen erwähnten beiden Mitarbeiter der Kulturstiftung Cottbus durch das MWFK hat entgegen Ihrer Behauptung nicht stattgefunden.

Arbeitgeberin der Mitarbeiter der Stiftung ist seit dem 07.07.2004 die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus auf der Grundlage des Gesetzes über die Errichtung einer Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus - KultStG - vom 06.07.2004.

Nachdem einer der beiden Mitarbeiter seine Klage zurückgezogen hat, prüft das MWFK für den anderen Kläger - vorsorglich für den Fall, dass es im Berufungsverfahren unterliegen sollte - die Möglichkeiten einer Weiterbeschäftigung im Landesdienst.

Der von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage genannte Personalüberleitungsvertrag ist vom Gesetzgeber nicht vorgeesehen worden. Neben dem gesetzlich geregelten Betriebsübergang wäre dafür auch kein Raum. Trotz zahlreicher Änderungsanträge zum Gesetzentwurf ist auch damals von Ihrer Fraktion eine anders lautende Forderung nicht erhoben worden.

Zum weiteren Sachverhalt verweise ich auf das gemeinsame Schreiben der Stiftungsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden vom 19. August 2005 an die Mitarbeiter der Stiftung. Diesem ist zu entnehmen, dass die Kulturstiftung Cottbus davon ausgeht, dass ihre Mitarbeiter angstfrei und zukunftsorientiert arbeiten können, weil eine langfristige Sicherung dieser Kultureinrichtung gegeben ist.

Frage 436

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Lehrerversetzung im Bereich des Schulamtes Cottbus -

Bekanntlich wurden zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer des Schulamtes Cottbus versetzt. Dabei galt es auch Sachverhalte zu bewerten, die einer Versetzung entgegenstehen. In diesem Zusammenhang wurde in mindestens einem Fall vorgebracht, dass die Tätigkeit als Vorsitzende/r eines Lehrerrates zu würdigen sei. Das Schulamnt erkennt zwar an, dass die Tätigkeit im Lehrerrat einer Tätigkeit im Personalrat gleichzusetzen sei, vertritt allerdings die Ansicht, dass dieses Amt auch unter Berücksichtigung entsprechender Gesetze zum Schutze dieses Personenkreises - § 47 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz - nicht vor einer Versetzung schützen kann. Das Schulamnt vertritt die Auffassung, dass jederzeit Ersatz in die Personalvertretung gewählt werden könne.

Ich frage die Landesregierung: Teilt sie diese Auffassung des Schulamtes Cottbus oder sieht sie die Rechte und den Schutz von Personalvertretungen als hohes Gut an, das im Interesse der Motivierung zur demokratischen Mitgestaltung an Schulen auch unter schwierigen Bedingungen zu verteidigen ist?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Es ist nicht nur Auffassung des Staatlichen Schulamtes Cottbus, sondern auch des MBS, der bei der obersten Dienstbehörde gebildeten Einigungsstelle sowie des Verwaltungsgerichtes wie auch des Obergerichtes, dass Lehrerräte nicht die Schutzrechte gemäß § 47 PersVG Bbg für sich in Anspruch nehmen können. Damit ist nicht gesagt, dass die Landesregierung oder das Staatliche Schulamnt Cottbus die Rechte und den Schutz von Personalvertretungen nicht als hohes Gut

ansehen. Die Rechte der Personalvertretung und auch die Rechte der Lehrerräte in den Schulen sind selbstverständlich so zu wahren, wie es gesetzlich vorgegeben ist, aber auch nur so weit, wie die Grenzen aufgrund von rechtskräftigen Entscheidungen der Gerichte gezogen worden sind. Das Oberverwaltungsgericht hat in einer Entscheidung vom 12.06.1997 bereits festgestellt, dass die allgemeinen Schutzrechte des Personalvertretungsgesetzes für Personen, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, auch für die Lehrerräte gelten, nicht jedoch die besonderen Schutzrechte, die für Personalaräte gemäß § 47 PersVG vorgesehen sind. Auf diese Entscheidung hat das Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 16.03.2005 Bezug genommen und keine andere Feststellung getroffen. Damit ergibt sich für Entscheidungen über eine Auswahl von Personen, die für eine Versetzung infrage kommen, für die Verwaltung - hier das Staatliche Schulamt Cottbus - keine rechtlich begründete Handlungsmöglichkeit. Würde man der Auffassung folgen, die Lehrerräte seien aus dem Versetzungsverfahren von vornherein auszunehmen, könnten andere Beschäftigte ihrerseits geltend machen, dass das Kriterium der Herausnahme dieses Personenkreises nicht sachgerecht sei, da hier auf der Grundlage von rechtskräftigen entgegenstehenden Entscheidungen der Verwaltungsgerichte gehandelt würde.

Kurzum: Der Vorteil für das Lehrerratsmitglied würde zum Nachteil der von ihm vertretenen Kolleginnen und Kollegen an der Schule geraten, obwohl das Gesetz eine solche Besonderheit nicht vorsieht. Vor diesem Hintergrund wird die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes Cottbus, die

Interessenvertreter der Lehrkräfte in der Schule - hier die Lehrerräte - aus dem Kreis der Personen, die für eine Versetzung infrage kommen, nicht von vornherein auszuschließen, für richtig gehalten.

Frage 437

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Änderung des Bestattungsgesetzes -

Vor geraumer Zeit wurde in Sachsen-Anhalt über eine Änderung des dort geltenden Bestattungsgesetzes diskutiert. Unter anderem ist eine Aufhebung des Friedhofzwanges für Urnen im Gespräch.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vor- bzw. Nachteile würde nach Ansicht der Landesregierung in Brandenburg die Aufhebung des Friedhofzwanges für Urnen nach sich ziehen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Meinungsbildung der Landesregierung zu dieser Frage ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Die Vor- und Nachteile einer etwaigen Aufhebung des Friedhofzwanges für Urnen werden zurzeit unter Beteiligung der kommunalen und kirchlichen Friedhofsträger eingehend geprüft.